© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Zur Geschichte des stehenden Heeres in Tirol

II. Die Zeit von 1813 bis 1848

Von Oswald Gschließer

Der erste Teil dieser Geschichte des stehenden Heeres in Tirol, bis zum Jahre 1805 reichend, ist in den Veröffentlichungen des Museums Ferdinandeum, 31. Band (1951), S. 229—249, enthalten.

Über die Zeit der bayrischen Besetzung (1805—1813) ist eine gesonderte Darstellung beabsichtigt.

In dem vom Verfasser bereits in Angriff genommenen dritten Teil soll die Zeit zwischen den Kriegsjahren 1848/49 und 1866 behandelt werden.

Inhaltsübersicht

1. Das Fenner-Jägerkorps S. 69. — 2. Die Errichtung des Tiroler Kaiserjägerregimentes S. 72. — 3. Uniformierung und Bewaffnung der Tiroler Kaiserjäger S. 80. — 4. Die Ergänzung des Tiroler Kaiserjägerregimentes S. 83. — 5. Truppentransporte, Quartierlasten und Vorspanndienste S. 118. — 6. Heeresorganisation S. 126. — 7. Dislokation der Truppen S. 138. — 8. Militärische Unterkünfte S. 163. — 9. Befestigungs- und Straßenbauten S. 170.

1. Das Fenner-Jägerkorps

Nachdem österreichische Truppen unter Führung des Feldmarschallleutnants Philipp Freiherrn Fenner von Fenneberg im Herbst 1813 das seit dem Schönbrunner Frieden zu Illyrien gehörige Osttirol und den zum Königreich Italien gehörenden Teil von Südtirol erobert hatten, ordnete Kaiser Franz mit Handbillet aus Frankfurt a. M. vom 7. Dezember 1813 die Errichtung eines Tiroler Jägerkorps an, das den Namen des genannten Feldmarschalleutnants und Maria-Theresien-Ordensritters zu führen hatte.[1] Das Kommando über die Fenner-Jäger wurde dem bisherigen Oberstleutnant des Infanterie-Regimentes Nr. 35 Karl

[1] L. Potschka, Geschichte des Tiroler Jäger-Regiments Kaiser Franz Joseph I., I., Innsbruck, 1885, S. 22f.; dort auch über das Folgende. — Das Original des kais. Befehls über die Errichtung dieses Tiroler Jägerkorps und seine Namensgebung erliegt im Berg-Isel-Museum in Innsbruck.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

von Call, der 1771 in Eppan als Sohn eines Bozner Kaufmannes geboren worden war, übertragen[2]. Die übrigen Offiziere, zum größten Teil Nichttiroler, wurden verschiedenen anderen Truppenkörpern der Armee entnommen, die Mannschaft sollte durch freie Werbung aus dem bisher italienischen und illyrischen Teil des Landes aufgebracht werden, wobei aber auch, wie es ausdrücklich hieß, „baierische Tiroler" anzunehmen waren. Die Verpflichtung erfolgte entweder auf Kriegszeit oder auf sechs Jahre[3]. Um die Auswanderung von österreichischen Untertanen, welche Lust zum Militärdienst hatten, hintanzuhalten, wurden außer im Innern des Landes auch an den Grenzorten Feldkirch und St. Johann Werbekommandos errichtet[4]. Das Korps sollte nach dem Vorbild der Feldjägerbataillone organisiert werden. Als Uniform erschien dem Kaiser diejenige als die angemessenste, deren sich die Schützenkompanien bisher bedient hatten.

Es gelangte zunächst in Trient ein Bataillon zur Aufstellung; der Andrang von Freiwilligen gestattete aber bald die Bildung eines zweiten Bataillons zu vier Kompanien. Das Kommando über dieses zweite Bataillon erhielt der bisherige Major im 8. Feldjägerbataillon und Maria-Theresien-Ordensritter Peter Freiherr Pirquet von Mardaga[5]. Im Juli 1814 ging das Fenner-Jägerkorps nach Oberitalien ab, wo es weiter verstärkt wurde. Vom Anfang des Frühjahres 1815 an beteiligte es sich an der siegreichen Expedition der Österreicher gegen den nach Neapel zurückgekehrten Schwager Napoleons König Murat und gelangte in Verfolgung des Gegners bis in die Gegend von Rimini. Anfangs Mai wurden die beiden Bataillone in eines zusammengezogen. Die überzähligen Offiziere, Chargen und Jäger kamen nach Innsbruck, wo ein neues zweites und drittes Bataillon des Jägerkorps aufgestellt werden sollten. Den Oberbefehl über dieses übernahm Mitte Mai anstelle des Oberstleutnants von Call, welcher den Dienst quittierte, der 1777 zu Donaueschingen geborene Oberst und Maria-Theresien-Ordensritter Karl Schneider Freiherr von Arno[6]. Der Zulauf zu den neu aufzustellenden Bataillonen war gering[7].

---

[2] Näheres über diesen 1848 als Oberst i. R. in Wien verstorbenen Offizier bei Wurzbach, Biographisches Lexikon des Kaisertums Österreich, 2., 241.

[3] Gubernialarchiv des Landesregierungsarchivs in Innsbruck (künftig abgekürzt Gub. A.) 1816, Mil. 2635.

[4] Gub. A. 1815, Mil. 7697.

[5] Näheres über diesen „letzten Wallonen" der alten Armee, der 1843 zum zweiten Inhaber des Tiroler Kaiserjäger-Regiments ernannt wurde, bei Wurzbach a. a. O., 22., 342 ff.

[6] Näheres über Schneider, der zehn Feldzüge mitgemacht und siebenmal verwundet worden ist und der dann der erste Kommandant des Tiroler Kaiserjäger-Regiments

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Das 1. Bataillon unter dem Kommando des Majors Pirquet machte nach der raschen siegreichen Beendigung des Krieges gegen Murat von Mitte Juni bis September 1815 den Feldzug gegen Frankreich mit, wobei es in der Nacht vom 24. auf den 25. Juni den mit hartem Schnee bedeckten Grenzpaß des Col de la Roue (2564 m), westlich des Col de Frejus in den cottischen Alpen, überschritt. Im September vom Hofkriegsrat aus der Gegend von St. Etienne nach Tirol zurückbeordert[8], traf es nach langen Märschen durch Frankreich und Oberitalien am 12. November 1815 in Innsbruck ein, wo es mit gebührenden Ehren empfangen wurde.

Da Kaiser Franz bereits am 17. Mai 1815 die Errichtung eines Kaiserjägerregimentes in Tirol und Vorarlberg befohlen und am 14. August desselben Jahres von Paris aus angeordnet hatte, daß das Fenner-Jägerkorps als Stamm für das neue Regiment zu dienen habe, so wurde bald auch für das Fennerkorps die Bezeichnung Kaiserjägerregiment gebräuchlich.

Die Fennerjäger waren nicht die ersten österreichischen Truppen, die in Innsbruck nach der Wiedervereinigung Tirols mit Österreich gelegen waren. Nachdem das Königreich Bayern schon am 8. Oktober 1813 zu Ried i. I. mit Österreich einen Freundschafts- und Bündnisvertrag geschlossen hatte, ersuchte das bayrische Generalkommissariat in Innsbruck, gegen das sich im Dezember 1813 die Tiroler erhoben, um Verlegung von k. k. Truppen nach Nordtirol, worauf das auf dem Marsch nach Kempten befindliche Grenadierbataillon de Best nach Innsbruck instradiert wurde, wo es am 20. Dezember eintraf. Nachdem der König von Bayern am 19. Juni 1814 Tirol und Vorarlberg an Österreich abgetreten hatte, wurde nach Innsbruck das Infanterieregiment Prinz Wilhelm von Oranien Nr. 26, das sich damals aus Kärnten ergänzte, verlegt.[9] Das 2. Bataillon dieses Regimentes lag vom 1. August bis 23. November 1814 in Trient[10]. Die Besatzung der von den Bayern

wurde, bei Wurzbach a. a. O., 31., 26ff. und Heller, Das Leben des k. k. FMLt. Karl Freiherrn Schneider von Arno in Österr. milit. Zeitschrift 1846 II. Portraits (Ölbilder) von Fenner, Call, Pirquet und Schneider hängen im Berg-Isel-Museum in Innsbruck.

[7] Schreiben aus Innsbruck im „Hamburger Beobachter" über die politischen und administrativen Verhältnisse des Landes, Handschrift in der Ferdinandeums-Bibliothek, Innsbruck. Siehe auch Ferd. Hirn, Geschichte Tirols von 1809 bis 1814, Innsbruck 1913, S. 593, der vom schlechten Erfolg der Werbung für das Fenner-Jägerkorps spricht.

[8] Gub. A. 1815, Mil. 11745.

[9] L. Potschka a. a. O., I., S. 24; A. Fhr. v. Wrede, Geschichte der k. u. k. Wehrmacht I., Wien 1898, S. 299.

[10] Gub. A. 1815, Mil. 1287.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

in einem höchst schadhaften Zustand zurückgelassenen Feste Kufstein stellte i. J. 1814 das mährisch-westgalizische Infanterieregiment Herzog von Württemberg Nr. 40[11], dessen größerer Teil damals in Italien lag[12]. Beide Infanterieregimenter scheinen dann in Tirol durch das Fenner-Jägerkorps abgelöst worden zu sein[13].

In Innsbruck, Bozen und Trient hatten sich nach dem Kriege auch Bürgergarden gebildet, jene in Trient unter dem Grafen Hieronymus Malfatti war sogar zwölf Kompanien stark[14].

2. Die Errichtung des Tiroler Kaiserjägerregimentes

Unter dem Eindruck der Rückkehr Napoleons von Elba nach Frankreich — sie hatte auch Durchmärsche österreichischer Truppen durch Tirol im Gefolge — entschieden sich die Vertreter der Zentralbehörden in einer Sitzung in Wien für schleunige Aufstellung eines Jägerregimentes von 5000 Mann in Tirol. Hier hätte man es ja lieber gesehen, wenn der Kaiser sich mit einer Landmiliz begnügt hätte, aber die maßgebenden militärischen Kreise in Wien, insbesondere Feldzeugmeister Baron Duka hielten nicht viel vom Tiroler Milizwesen[1]. So erging, wie bereits angedeutet, über Antrag des Hofkriegsrates am 17. Mai 1815 an den neuen Landesgouverneur Ferdinand Grafen Bissingen-Nippenburg die kaiserliche Resolution, betreffend Errichtung eines Jägerregimentes zu vier Bataillonen in Tirol und Vorarlberg, welches vom Land in Kriegs- und Friedenszeiten stets komplett zu erhalten sei, den Namen des Landesfürsten zu tragen und daher Kaiserjägerregiment zu heißen habe. Bezüglich der Ergänzung der Mannschaft, die nur aus eingeborenen Tirolern und Vorarlbergern bestehen dürfe, sollte der Landesgouverneur im Einvernehmen mit dem Generalkommando so schleunig als möglich Vorschläge erstatten, wobei aber nicht eine Werbung oder freiwillige Stellung, weil ungewiß und unausgiebig, beantragt werden möge.

Der Landesgouverneur Graf Bissingen schlug daraufhin im Einvernehmen mit dem Militärkommandanten Feldmarschalleutnant Baron

[11] Gub. A. 1815, Mil. 10664; Gub. A. 1817, Mil. 25913.

[12] A. Wrede a. a. O., I. ,S. 401f.

[13] Im September 1815 wurde eine Kompanie des Fenner-Jägerkorps von Innsbruck nach Kufstein verlegt, dafür sollte die bisher in Feldkirch gelegene Kompagnie nach Innsbruck kommen und in Feldkirch eine neue formiert werden (Gub. A. 1815, Mil. 9409).

[14] Gub. A. 1815, Mil. 6220; in Bozen gab es eine bürgerliche Ehrengarde-Grenadierkompanie unter dem Hauptmann Joh. B. v. Aufschnaiter.

[1] F. Hirn, a. a. O., S. 592f.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Fenner mit Bericht vom 19. Juni 1815 vor, die Art der Aushebung der Mannschaft in Ermanglung von Landständen einer Repräsentation des Volkes, bestehend aus zwei beliebten Landrichtern, drei Bauern und zwei Bürgern aus jedem Kreise und je zwei Adeligen aus dem nördlichen und südlichen Teil Tirols zu überlassen. Das Fenner-Jägerkorps habe den Grundstock für das neue Regiment abzugeben, in welches auch die bei andern Jägerbataillonen dienenden Tiroler einzuberufen seien. Für die Zukunft sollten möglichst nur eingeborene Tiroler die Offiziersstellen im Regiment erhalten. Jedem in dieses eintretenden Mann sei ein Handgeld von mindestens 15 fl zu geben. Zum Jägersold von 9 Kreuzern täglich möge mit Rücksicht auf die Teuerung in Tirol eine Zulage von 3 Kreuzern gegeben werden. „Sobald die Stände aufgestellt sind, werden sie diese Auslage gewiß übernehmen, weil sie sich auch in früheren Zeiten zu patriotischen Beiträgen ähnlicher Art herbeigelassen haben." Die Kapitulationszeit sei mit sechs Jahren festzusetzen[2].

Die kaiserliche Entschließung aus Paris vom 14. August 1815 lehnte die meisten dieser Vorschläge ab, untersagte ausdrücklich die beantragte Zusammenberufung einer Volksvertretung, verweigerte eine Zusicherung, daß vorzüglich Eingeborene die Offiziersstellen erhalten sollen, „da eine ähnliche Beobachtung bei keiner der übrigen Truppen üblich ist", fügte aber bei, daß immer ein bedeutender Teil der Offiziere „nach Umständen und Tunlichkeit" aus geborenen Tirolern bestehen werde; bezüglich Handgeld, Kapitulationszeit und Beurlaubung der Neugestellten habe dasselbe zu gelten wie für die übrige Armee, doch dürften aus dem dem Staate beträchtliche Kosten verursachenden und darum aufzulösenden Fenner-Jägerkorps alle geborenen Tiroler, ausgenommen solche, gegen welche wegen Unverläßlichkeit oder sonst Bedenken bestehen, in das neue Jägerregiment übernommen werden. Die Zahl der aus dem Fenner-Jägerkorps, aus bayrischen Militärdiensten und aus andern k. k. Regimentern zum neuen Regiment kommenden Tiroler sei von der Zahl von 5000 Mann abzuziehen, der Rest auf die Kreise, Landgerichte und Gemeinden zu repartieren. Im übrigen zähle der Kaiser auf die Anhänglichkeit und den Eifer des Gouverneurs und auf die Bereitwilligkeit aller Tiroler.[3]

Mit kaiserlichem Handbillet aus Basel vom 10. Oktober 1815 erhielt das Gubernium in Innsbruck eine von Metternich verfaßte Kund-

[2] Landesregierungs-Archiv Innsbruck (künftig abgekürzt L. Reg. A.), 1815 Präs. Fasz. 360, Präs. Nr. 360.

[3] Ebendort, Präs. Nr. 933.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

machung über die Errichtung des neuen Tiroler Jägerregimentes zur allgemeinen Verlautbarung. Diese erfolgte am 17. Oktober. Die Kundmachung spricht einleitend von einer doppelten Pflicht der Tiroler und Vorarlberger. Das Land erfordere ein eigenes System der Verteidigung, doch müsse es auch zur Sicherheit des Ganzen — damit war die Gesamtmonarchie gemeint — beitragen. „Die Hilfe, welche die Tiroler und Vorarlberger in dieser Hinsicht zu leisten haben, hat der Kaiser auf ein Regiment Jäger festgesetzt, welches, aus vier Bataillons bestehend, in Friedens- wie in Kriegszeiten in den Ländern Tirol und Vorarlberg rekrutiert werden soll". Das Regiment, welches bloß aus Landeskindern gebildet werden soll, werde auf ewige Zeiten den Namen Kaiserjäger tragen. Um dessen erste Aufstellung dem Lande möglichst zu erleichtern, werden ihm nicht nur alle tauglichen Tiroler und Vorarlberger des aufgelösten Fenner'schen Jägerkorps, sondern auch die aus bayrischen Kriegsdiensten Rückkehrenden, insoferne ihre Kapitulationszeit nicht bereits verstrichen ist, einverleibt werden. Die Mannschaft habe die nämliche Zeit zu dienen wie bei den übrigen deutschen Regimentern, also 14 Jahre; doch werden die Behörden darauf zu sehen haben, daß nur jene einberufen werden, „welche bei häuslichen Beschäftigungen und von ihren Familien am leichtesten entbehrt werden können"[4].

Der Gouverneur Graf Bissingen, bestrebt, den Tirolern die Militärlast möglichst zu erleichtern und die bisherige Sonderstellung Tirols in Militärangelegenheiten tunlichst zu wahren, beantragte nach Empfang der kaiserlichen Entschließung vom 14. August mit Bericht vom 25. September eine Änderung der Kapitulationszeit, die in dem bis zum Jahre 1805 bestandenen Tiroler Jägerregiment und während der bayrischen Herrschaft nur sechs Jahre betragen habe, in der Weise, daß jeder neu Gestellte durch acht Jahre im Jägerregiment zu dienen und sodann weitere sechs Jahre im ersten Zuzugsregiment zu stehen habe. Während dieser sechs Jahre sollte der Mann auf unbestimmte Zeit beurlaubt sein, im Bedarfsfalle hätte er sich aber sofort bei seinem Regiment einzufinden. Dadurch würden ebenso die Anstalt der Landesverteidigung, der nun gediente und ausgebildete Leute zuwachsen, als die Landwirtschaft, welcher der Mann nach seinem vollendeten achten Dienstjahre zurückgegeben wird, gewinnen, wogegen er bei 14jähriger Dienstzeit für die Landwirtschaft verloren wäre[5]. Diesen

[4] Provinzial-Gesetzsammlung von Tyrol und Vorarlberg (künftig abgekürzt Prov. Ges. Slg.), 1815 II, Nr. 95. Die Kundmachung ist auch abgedruckt bei L. Potschka a. a. O. I., S. 107. — Siehe auch A. v. Wrede a. a. O. I., S. 645.

[5] L. Reg. A., 1815, Präs. Fasz. 360, Nr. 1001.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Argumenten konnte man sich in der Zentrale nicht verschließen und die Vorschläge des Grafen Bissingen fanden in diesem Punkte die kaiserliche Zustimmung[6]. Da es nie zur Errichtung eines Zuzugsregimentes kam, so genossen die Tiroler und Vorarlberger nun das Privileg, normalerweise nur acht Jahre, statt wie die zum Militär berufenen Angehörigen der anderen Provinzen bis zum Jahre 1845 vierzehn Jahre, dienen zu müssen.

Eine Verordnung des Hofkriegsrates vom 18. Dezember 1815 brachte weitere Bestimmungen bezüglich der Aufstellung des Tiroler Kaiserjägerregimentes. In dieses sollte die ganze in Tirol und Vorarlberg geborene Mannschaft des Fenner-Jägerkorps einschließlich der „unvertrauten", d. i. der unverläßlichen Leute, ferner nicht nur die aus bayrischen, sondern auch die aus italienischen und illyrischen Kriegsdiensten rückkehrenden Kapitulanten unter Anrechnung dieser ihrer Dienstzeit übersetzt werden. Ferner gestattete diese Verordnung zwecks schnellerer Formation des Regimentes nun doch bis Ende Jänner 1816 die freiwillige Werbung gegen ein Handgeld von 10 fl. und gegen sechsjährige Kapitulation, doch sollten — gegen die bisherige Gepflogenheit bei Werbungen — keine Vagabunden angenommen werden, denn das Regiment sollte eine Elitetruppe werden[7].

Zufolge kaiserlicher Anordnung vom 1. Jänner 1816 war mit der freiwilligen Werbung so lange fortzufahren, als zu erwarten stand, daß auf diesem Wege das ganze Regiment aufgestellt werden könne[8]. Ein Dekret der Zentral-Organisierungs-Hofkommission vom 6. März 1816 erklärte ausdrücklich, daß die Konskriptions- und Rekrutierungsgesetze der früheren Regierung zu bestehen aufgehört haben[9].

Zum zweiten Inhaber des Tiroler Kaiserjägerregimentes ernannte der Kaiser, der ja dessen erster Inhaber war, mit Dekret vom 8. November 1815 den Feldmarschalleutnant Franz Philipp Freiherrn Fenner von Fenneberg[10] und zum Regimentskommandanten den Kommandanten des Fenner-Jägerkorps Obersten Karl Schneider Freiherrn von Arno. Ein Regimentsinhaber hatte damals sehr weitgehende Befugnisse, so besonders das Recht der Verleihung aller Offiziersdienstgrade vom Hauptmann abwärts, und ein ausgedehntes Straf- und Begnadigungsrecht sowie das Recht der Aufnahme von Kadetten.

[6] Ebendort, Hof-Resolutionen (künftig abgekürzt Hof-Res.) 1816 I., fol. 61ff.
[7] L. Potschka a. a. O., I., S. 49f.
[8] Hof-Res. 1816, I., fol. 61; Gub. A. 1816, Mil. 2635.
[9] Prov. Ges. Slg. 1816, Nr. 47.
[10] Originaldekret im Berg-Isel-Museum in Innsbruck.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Am 16. Jänner 1816 begann man mit der Aufstellung des Kaiserjägerregimentes in der Stabs- und Hauptwerbebezirksstation Innsbruck. Vom aufgelösten Fenner-Jägerkorps wurden 1395 Mann vom Oberjäger abwärts übernommen; die Zahl der Soldaten, die aus fremden Militärdiensten zur Ableistung ihrer noch nicht abgelaufenen Kapitulationszeit ins Regiment kamen, betrug 600[11] — manche von diesen hatten sich neu für sechs Jahre im Jägerregiment verpflichtet[12] —, und ein oder der andere Tiroler ließ sich aus anderen k. k. Truppenkörpern zum Tiroler Kaiserjägerregiment versetzen. Das zum vollen Stand des Regiments von zirka 4500 Mann fehlende Erfordernis von 2500 Köpfen wurde auf die Kreise, Gerichte und Gemeinden zur Aufbringung aufgeteilt. Da die Gerichte und Gemeinden namentlich in Nordtirol und Vorarlberg die freiwillige Werbung — insbesondere durch Zuschüsse zum Handgeld von 10 fl — nach Kräften förderten, was ihnen große Auslagen verursachte, und auch noch weitere ehemals in bayrischen und französischen Diensten gestandene Kapitulanten dem Regiment zuwuchsen, so konnte das Innsbrucker Gubernium in seinem Bericht an die Zentral-Organisierungs-Hofkommission vom 1. Mai 1816 von einem überkompletten Stand des Regimentes — das Mehr betrug Ende Mai zirka 500 Mann — berichten. Doch waren an diesem scheinbar günstigen Ergebnis die Kreise sehr ungleich beteiligt; die Kreise an der Etsch, Trient und Rovereto waren Ende Mai noch mit insgesamt 608 Mann im Rückstande, was das Gubernium allerdings z. T. auch auf die Abwesenheit eines großen Teiles der männlichen Jugend, die in den Wintermonaten ins Ausland auf Arbeit gehe, zurückführte[13].

Während nun ein Erlaß des Hofkanzlers und Präsidenten der Zentral-Organisierungs-Hofkommission Grafen von Lažansky vom 15. Mai 1816 verfügte, daß zufolge kaiserlichen Befehls, „da das Jägerregiment Kaiser zum Nachteil der Bevölkerung und des allerhöchsten Ärars durch die Werbung um 500 Mann über den kompletten Stand gebracht worden ist, jede weitere Werbung bei den gegenwärtigen friedlichen Verhältnissen für dermal absolut einzustellen sei", befahl der Kaiser am 3. Juni 1816, daß, „ungeachtet das Regiment in diesem Augenblick über-

[11] L. Potschka a. a. O., I., S. 50. Die Zwischenzeit wurde ihnen angerechnet. (Hof-Res. 1816 I, fol. 660).

[12] Die Bestimmung, daß diese Kapitulanten außer der Zeit, zu der sie sich neu verpflichteten, auch noch die Kapitulation der früheren Regierung ausdienen sollten, hat wie manches andere Unzufriedenheit unter der Mannschaft des neuen Regiments hervorgerufen; mit kais. Entschließung vom 8. Mai 1816 wurde dann jene Bestimmung aufgehoben (Gub. A. 1816, Mil. 9530, Hof-Res. 1816 I., fol. 660).

[13] Gub. A. 1816, Mil. 9530. — Die freiwillige Werbung hatte bis Ende Mai 1816 insgesamt 1888 Mann ergeben (Gub. A. 1816, Mil. 11744).

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

komplett ist", fortan darauf zu dringen sei, daß jene Gebiete, welche das ihnen auferlegte Kontingent noch nicht ganz beigestellt haben, es ehestens bis auf den letzten Mann stellen. Das Gubernium wies hierauf diejenigen Kreise, die ihr Kontingent noch nicht vollständig aufgebracht hatten, mit allem Nachdruck an, die noch aushaftende Mannschaft bis 30. September bei sonstiger zwangsweiser Aushebung zu stellen.

Übrigens war der Verpflegs- oder Locostand des Regiments nicht so übermäßig groß; denn abgesehen davon, daß zufolge des vorerwähnten kaiserlichen Handschreibens vom 3. Juni 1816 alle diejenigen Jäger, welche ihre österreichische oder ausländische Kapitulationszeit ausgedient hatten, sogleich entlassen werden sollten, so waren anfangs Juni 1816 an 2000 Mann vom Regiment „bis zur Exerzierzeit" oder „bis zur Einberufung" beurlaubt, was der damals in Friedenszeiten herrschenden Übung entsprach, wenigstens ein Drittel des Effektivstandes nach Hause zu beurlauben. Diese Begünstigung wurde vor allem denjenigen zuteil, die unter bayrischer oder französischer Herrschaft gedient hatten und daheim für die Wirtschaft benötigt wurden; zufolge jenes kaiserlichen Handschreibens waren auch alle diejenigen zu beurlauben, die höchstens noch ein Jahr zu dienen hatten[14].

Der moralische Wert der neuaufgestellten Truppe war noch nicht derjenige, der dann in späteren Zeiten das Kaiserjägerregiment zu einem der besten Truppenkörper des kaiserlichen Heeres machte. Zahlreiche Desertionen und Exzesse von Kaiserjägern schmälerten anfänglich das Ansehen des neuen Regiments[15]. Mehrere Gemeinden hatten vorschriftswidrig, z. T. mit gefälschten Papieren, Ausländer für das Kaiserjägerregiment gestellt[16]. Unvorteilhaft war es auch, daß „lockere Burschen" — darunter verstand man Arbeitsscheue, Raufbolde, Nachtschwärmer oder Burschen, die sonst nicht gut taten, ohne daß sie gerade ein Verbrechen oder eine entehrende schwere Polizeiübertretung sich hatten zuschulden kommen lassen — von amtswegen zum Militär

[14] Gub. A. 1816, Mil. 10568, 11930, 13198, 14369, 15186; Hof-Res. 1816 I, fol. 750f. — Zufolge Verfügung des Hofkriegsrates vom 31. Juli 1815 war jeder zu beurlaubende und zu entlassende Mann vorerst ärztlich zu untersuchen, ob er nicht geschlechtskrank sei, und bejahenden Falls zur Vermeidung einer Ansteckung und zur Ausheilung in ein Spital abzugeben. (Gub. A. 1817, Mil. 10761; Prov. Ges. Slg. 1815 II, S. 359.

[15] Potschka a. a. O., I., S. 60, Anm. 1; F. Hirn, a. a. O., S. 594, bemerkt sogar: „Der Mannschaftswert der bunt zusammengewürfelten Truppe blieb unter den bescheidensten Erwartungen." Vgl. auch E. Koler, Die Wiedererrichtung der österr. Verwaltung in Tirol und Vorarlberg in den Jahren 1814—1821, ungedruckte Dissertation an der phil. Fakultät der Universität Innsbruck, 1937, S. 362f.

[16] Gub. A. 1816, Mil. 1439.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

gestellt werden konnten und auch in erheblicher Zahl dem Kaiserjägerregiment übergeben wurden. Wenn sich in einer Gemeinde nicht genügend Freiwillige und von amtswegen Gestellte fanden, so war das fehlende Kontingent durch das Los aufzubringen. Um solche Zwangsstellungen zu vermeiden, bildeten sich insbesondere in Südtiroler Gemeinden eigene Vereine, in welchen die von einer Zwangsstellung Bedrohten sich zusammenschlossen und um hohes Geld, das sogenannte „Bubengeld", Freiwillige ankauften. Es waren vielfach fragwürdige Elemente, die sich so, angezogen durch den ansehnlichen, ihnen bar ausbezahlten Betrag oder ein hohes von den Gemeinden zusätzlich gewährtes Handgeld, das sogenannte „Aufmunterungsgeld", anwerben ließen. Sobald sie dann das Geld vertan hatten, desertierten die meisten dieser „lockeren hergelaufenen Burschen" oder mußten wegen ihrer schlechten Aufführung an ein Linieninfanterieregiment abgegeben werden. Eine Versetzung zur Infanterie griff auch bei allen aufgegriffenen Deserteuren des Kaiserjägerregiments nach ausgestandener Strafe Platz.[17] Auf solche Weise gingen 600 bis 800 Mann dem Kaiserjägerregiment in den ersten drei Jahren seines Bestandes verloren.[18]

Immerhin war dieses mit vier Bataillonen zu je sechs Kompanien oder zu je zwei Divisionen innerhalb verhältnismäßig kurzer Zeit aufgestellt. Als Ende Mai 1816 Kaiser Franz I. die Erbhuldigung Tirols in Innsbruck entgegennahm, defilierte die neue Truppe zum ersten Mal vor ihrem obersten kaiserlichen Regimentsinhaber.

Der Regimentsstab und zwei Bataillonsstäbe befanden sich in Innsbruck, je einer in Trient und Bregenz.[19] In diesen Städten wurden auch zufolge Anordnung des Hofkriegsrates die betreffenden Bataillone im Frühjahr 1816 zwei Monate lang zur Erzielung einer Gleichförmigkeit im Exerzieren und im inneren Dienst zusammengezogen.[20] Nach dieser Zeit sollte auf Grund eines vom Militärkommando und vom Gubernium in Innsbruck am 15. Jänner 1816 in einer gemeinsamen Sitzung gefaßten und vom Hofkriegsrat und der Zentral-Organisierungs-Hofkommission genehmigten Beschlusses folgende Dislokation des Kaiserjägerregimentes eintreten: Der Regimentsstab, zwei Bataillons-

[17] Prov. Ges. Slg. 1817, Nr. 1.

[18] Gub. A. 1818, Mil. 27613; 1819, Mil. 1892.

[19] L. Potschka a. a. O., I., S. 60f. — Der Hofkriegsrat hatte als Standort eines Bataillonsstabes ursprünglich Bludenz in Aussicht genommen. Das Gubernium in Innsbruck wies demgegenüber in seinem Schreiben an das Militärkommando vom 26. 9. 1815 darauf hin, daß Feldkirch oder Bregenz sich mehr als Bludenz zur Aufnahme eines Bataillons eignen dürften. (Gub. A. 1815, Mil. 15066.)

[20] Gub. A. 1816, Mil. 7613.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

stäbe und neun Kompanien in Innsbruck, zwei Kompanien in Hall, eine Kompanie in Brixen, ein Bataillonstab und vier Kompanien in Bregenz, zwei Kompanien in Feldkirch, ein Bataillonsstab und vier Kompanien in Trient und je eine Kompanie in Bozen und Rovereto[21]. Die Garnison in Feldkirch wurde noch im gleichen Jahre eingezogen, dafür erhielt Kufstein eine solche in der Stärke von zuerst einer, dann zwei und im Jahre 1818 drei Kaiserjägerkompanien[22]. Die einzelnen Bataillone und Kompanien vertauschten in der Folge sehr häufig, zum Teil mehrmals im Jahre, ihre Standorte; sie sollten alle zufolge eines Befehles des Hofkriegsrates auf diese Weise für einige Zeit unter die Leitung und Aufsicht des Regimentskommandos zu stehen kommen[23]. Die stärkste Garnison hatte naturgemäß stets die Landeshauptstadt Innsbruck; hier gestatteten auch mehrere Kasernen die Unterbringung größerer Einheiten. Freilich reichten auch diese zuweilen nicht zur Unterbringung der jeweiligen Garnison oder durchmarschierender Truppen aus und mußte dann Militär auch in Bürgerhäusern — meist zur sehr geringen Freude ihrer Besitzer — einquartiert werden.

Im Kreis an der Etsch und in den beiden italienischen Kreisen hatte die freiwillige Werbung für das neuaufgestellte Kaiserjägerregiment, wie schon erwähnt, einen sehr geringen Erfolg gehabt. So mußte in einer Reihe von Landgerichten das vorgeschriebene Kontingent zwangsweise im Wege der Auslosung aufgebracht werden.

Dabei kam es am 9. September 1818 im Landgerichte Passeier zu einem argen Tumult. Die stellungspflichtigen Burschen weigerten sich ungestüm, das Los zu ziehen, da die meisten von ihnen auf Grund eines Gemeinderatbeschlusses vom Jahre 1816 zur Aufbringung des für das Landgericht vorgeschriebenen Kontingents von 20 Mann 3 Gulden erlegt und sich dadurch von der Stellungspflicht befreit erachteten, obwohl mit dem so eingegangenen Gelde nur 11 Freiwillige angeworben hatten werden können. Die Passeirer zeigten dieselbe Widerspenstigkeit bei dem am 24. November 1818 in St. Leonhard vom Kreisamt in Bozen neuerdings unternommenen Versuch, die Losung durchzuführen. Eine am 25. November von Bozen in das Tal beorderte Militärassistenz von 20 Kaiserjägern bewirkte dann allerdings ohne Anwendung von irgendwelchen Zwangsmitteln unverweilt einen Gesinnungsumschwung und das Losungsgeschäft ging nun in allen Gemeinden des Landgerichtes Passeier ohne Störung vor sich. So konnte das Gubernium den weiteren Berichten des Kreisamtes in dieser Sache mit Vergnügen entnehmen, „daß die sich ehevor renitent gezeigten militärpflichtigen Burschen des Landgerichtes Passeier zum schuldigen Gehorsam zurückgekehrt, Beweise ihrer Treue gegeben und sich als biedere und gute Untertanen des allgeliebten Landesfürsten wieder gezeigt haben, auch daß das Stellungsgeschäft in diesem Land-

[21] Gub. A. 1816, Mil. 1383. — Daß von den ursprünglich für Innsbruck vorgesehenen 10 Kompanien eine nachträglich nach dem wichtigen Straßenknotenpunkt Brixen abgezweigt wurde, ging auf eine Vorstellung des Kreisamtes Bruneck zurück. (Gub. A. 1816, Mil. 5275, 12937).

[22] L. Potschka a. a. O., I, S. 62ff.

[23] Hof-Res. 1818, S. 1423, Zl. 22690.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

gericht nunmehr mit gewünschtem Erfolg beendet worden sei". Eine weitere von Innsbruck über den Jaufen dirigierte Militärassistenz konnte daher, weil nicht mehr nötig, in Sterzing umkehren. Im Hinblick auf dieses rasche Aufgeben ihres Widerstandes, auf die gezeigte Reue und Einsicht in das Strafbare ihres Vorgehens und um „die übrigen guten und anhänglichen und nur durch irrige Begriffe zum Ungehorsam verleiteten Untertanen aus Dankbarkeitsgefühl noch anhänglicher und ihren vorgesetzten Behörden noch ergebener" zu machen, sah das Gubernium gemäß dem Antrage des Kreishauptmannes von Bozen von der Verhängung jeglicher Strafe gegen die in Untersuchung gezogenen Hauptschuldigen mit Ausnahme von drei flüchtigen Burschen ab und begnügte sich mit der Absetzung von zwei Gemeindevorstehern, welche die Stellungspflichtigen in ihrer irrigen Meinung und damit in ihrer Widerspenstigkeit bestärkt hatten.[24]

Noch im Jahre 1819 waren einzelne Gemeinden in Tirol mit dem ihnen im Jahre 1815/16 vorgeschriebenen Kontingent im Rückstande.[25]

Die Schwierigkeit, die die Ergänzung der Mannschaft des Regiments bereitete, wurde vom Tiroler Landtag und vom Gubernium allerdings auch auf den allzu strengen Maßstab zurückgeführt, den die militärische Assentierungskommission in Trient bei der Annahme von Rekruten in Bezug auf ihre Eignung anlegte. Im Hinblick darauf meinte das Kreisamt von Rovereto, man müsse den Wunsch aufgeben, aus dem Kaiserjägerregiment ein bloß schönes Regiment zu bilden, denn die Population der südlichen Kreise des Landes sei infolge schlechter Ernährung und harter Arbeit außerstande, solch hohen Ansprüchen zu genügen. Über Einschreiten des Guberniums empfahl daher das Militärkommando in Innsbruck im Wege des Regimentskommandos dem Kommando des in Trient garnisonierenden Kaiserjägerbataillons eine „gelindere Benehmungsart"[26].

3. Uniformierung und Bewaffnung der Kaiserjäger

Wie sahen nun die Kaiserjäger in der ersten Zeit des Bestandes des Regiments aus? Im allgemeinen stimmte ihre Uniformierung mit der der Jägertruppe überhaupt, zu der das Kaiserjägerregiment ebenso wie die 12 Feldjägerbataillonen gehörten, überein. Die Kaiserjägeroffiziere trugen wie die Stabsoffiziere der Infanterie schwarzen Zweispitz mit goldener Schlinge, goldener Rosette und goldenen Hutrosen in den Ecken; beim Stabsoffizier war der Hutrand mit einer goldenen Borte eingefaßt. Die Mannschaft hatte als Kopfbedeckung den hohen zylinderförmigen Korsehut mit links nach oben umgebogener hoher Krempe und Sturmband; er war mit einer Kokarde, seit 1828 auch mit einem den Tiroler Adler umfassenden Jägerhorn aus Messing geschmückt. Der Mantel aus mohrgrauem Tuch wies grasgrüne Egalisierung auf. Der Rock oder richtiger das Röckl im Frackschnitt mit einer Reihe goldgelber Knöpfe sowie die enge Stiefelhose sollten bei Offizier wie

[24] Gub. A. 1818, Mil. 2299, 30257, 30632.

[25] Gub. A. 1819, Mil. 687 und 18238. Es gab allerdings auch Landgerichte, die ihr Kontingent überschritten hatten.

[26] Gub. A. 1819, Mil. 687, 737, 8243.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Mann hechtgrau sein; dazu paßte gut das Grasgrün der Kragen- und Ärmelaufschläge. Doch wandelten die Offiziere mehr oder minder eigenmächtig das Hechtgrau in ein dunkles Kornblumenblau.[1] In Röcken von dieser Farbe, verziert mit Epauletten und Achselschnüren, und mit einem kurzen Federbusch am Zweispitz erscheinen uns die ersten Kaiserjägeroffiziere in den zeitgenössischen Bildern im Berg-Isel-Museum in Innsbruck. So beschaffen ist auch die dort aufbewahrte Uniform, die Kaiser Franz als erster Regimentsinhaber trug. Die grasgrün ausgeschlagenen unteren Ecken der Frackschöße der Offiziere waren mit zwei goldgestickten Jägerhörnern verziert. Die Adjustierungsvorschrift des Hofkriegsrates „für die Generalität, Stabs- und Oberoffiziere, dann Feldärzte" vom 13. Juni 1827 erklärte Epauletten und Achselschnüre als vorschriftswidrig und verbot den Offizieren der Jägertruppe das Tragen dieser und ähnlicher Verzierungen ebenso wie das von Schnurbärten.[2]

Die Adjustierungsvorschrift vom Jahre 1837 schärfte ein, daß die Jägeroffiziere den Rock von derselben licht-hechtgrauen Farbe zu tragen haben wie die Mannschaft und schrieb für beide zwei Reihen von Knöpfen vor. Anstelle der Stiefelhosen, bei den Stabsoffizieren bis dahin durch goldene Verzierungen nach ungarischer Art belebt, traten nun die Pantalons, bei den Offizieren mit goldenen Borten an den Seitennähten, bei der Mannschaft — wie früher die Stiefelhose — mit grünen Passepoils. Während die Offiziere Halbstiefel zu den langen Hosen, die auch von schwarzer und im Sommer von weißer Farbe sein durften, trugen, bildeten den Abschluß bei der Mannschaft anstelle der bis dahin getragenen langen Gamaschen nun kurze. Jetzt erst wurde auch der Mannschaft das Tragen von kleinen Federbüschen an den Hüten, die im übrigen eine gefälligere Form erhielten, bewilligt[3], ein anscheinend bald nach Errichtung des Kaiserjägerregiments aufgekommener Schmuck, der jedoch mit der Adjustierungsvorschrift vom 16. Juli 1828 der Mann-

[1] O. Teuber und R. v. Ottenfeld, Die österreichische Armee von 1700 bis 1867, Wien 1895, I., S. 389ff. und L. Potschka a. a. O., I., S. 55.

[2] Ein lebensgroßes Bild Kaiser Franz' I. von Joh. Ender aus dem Jahre 1828, dzt. im Landhaus in Innsbruck, zeigt den obersten Regimentsinhaber in Stabsoffiziersuniform: Dunkelblauer Rock mit hohem grünem Kragen und grünen Ärmelenden samt schmaler Goldborte, aber ohne Epauletten und Achselschnüre, dunkelblaue Stiefelhose, bedeckt mit verschlungenen Goldornamenten, und Zweispitz mit kleinem Federbusch.

[3] O. Teubner und R. v. Ottenfeld a. a. O., I., S. 394. — L. Potschka a. a. O., I., S. 88. — Der verhältnismäßig niedrige Hut mit dem großen Hahnenfederbusch auf der im Waffensaal des Berg-Isel-Museums ausgestellten Kaiserjägerfigur von 1820 greift offenbar der Entwicklung vor und ist somit für diese frühe Zeit nicht historisch getreu.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

schaft ausdrücklich untersagt worden war[4]; den Offizieren war ein Federbusch, weil mit der Adjustierungsvorschrift vom 13. Juni 1827 nicht ausdrücklich verboten, stillschweigend zugestanden worden. Zur Adjustierung der Mannschaft gehörte nach der Vorschrift des Jahres 1828 auch noch der Tornister von rauhem Kalbfell, das Pulverhorn samt Anhängschnur und die Cartouche (Patronentasche) samt Riemen. Die „Vorschrift zur Adjustierung der Mannschaft vom Feldwebel und Wachtmeister abwärts der k. k. Armee vom Jahre 1840" brachte für die Jägertruppe keine wesentliche Neuerung.

Zu den Besonderheiten der Offiziersuniform zählten außer den angeführten Merkmalen das goldene Portepee am mäßig gekrümmten Säbel, die schwarz-gelbe Feldbinde — bei den Stabsoffizieren aus Seide, bei den übrigen Offizieren aus Wolle oder Kamelhaar — und gelblederne Handschuhe. Den Stabsoffizier erkannte man auch an den mit der Adjustierungsvorschrift des Hofkriegsrates vom 13. Juni 1827 eingeführten schmalen Goldborten an den Ärmelaufschlägen sowie, wenn er zu Pferde war, an dem reich ausgestatteten Reitzeug.[5] Ansonsten gab es keine besonderen Dienstgradabzeichen, die glitzernden Sterne wurden erst mit der Adjustierungsvorschrift vom Februar 1849 eingeführt.

Die Unteroffiziere unterschieden sich von der Mannschaft durch die Einfassung des Hutes mit einer schwarzwollenen Borte, durch das Portepee und gelblederne Handschuhe; die besondere Distinktion des Oberjägers bildete ein spanisches Rohr, die des Unterjägers ein Haselnußstock, beide mit einem Bügel aus Messing und einem schwarzledernen Handriemen[6]. Erst 1848 wurden diese handgreiflichen Abzeichen abgeschafft und zunächst durch Litzen aus weißer Wolle an den Aufschlägen ersetzt[7]. Auch den Unteroffizieren brachte erst das Jahr 1849 die Sterne, und zwar aus weißem Tuch, als Dienstgradabzeichen.

Zwei Drittel der Mannschaft, das erste und zweite Glied, waren mit glatten Karabinern, Stichbajonetten und Säbeln, das dritte Glied und die Unterjäger mit gezogenen Jägerstutzen und Haubajonetten bewaffnet. Die Schußweite betrug beim Stutzen 350, beim Karabiner 250 bis 300 Schritt. Während die Karabinermunition Pulver und Rund-

[4] Vorschrift zur Adjustierung der Mannschaft vom Feldwebel und Wachtmeister abwärts der k. k. Armee. Infolge Seiner Majestät allerhöchsten Entschließung vom 16. Julius 1828, EN. 2932, Wien, aus der k. k. Hof- und Staats-Ärarial-Druckerei, S. 47.

[5] Gub. A. 1827, Mil. 19776.

[6] L. Potschka a. a. O., I., S. 56f.

[7] Ministerratssitzung vom 11. 4. 1848.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

kugel in einer Papierhülse enthielt, goß sich der Stutzenjäger selbst die Kugeln[8].

Im Jahre 1846/47 trat an Stelle des Karabiners die weiter entwickelte sogenannte Kammerbüchse mit Perkussionsschloß, System FMLt. Freiherr von Augustin. Schon seit dem Jahre 1837 waren die Gewehre nicht mehr mit Feuersteinschlössern, sondern mit Perkussionszündschlössern versehen, wie sie nach Erfindung des Metallzündhütchens aufgekommen waren. Im Jahre 1848 wurden an diejenigen Kaiserjäger, die neue Gewehre benötigten, neukonstruierte Jägerstutzen mit solchen Perkussionsschlössern ausgegeben.[9]

Die Jäger sollten sich vor den anderen Fußtruppen durch größere Beweglichkeit, Geschicklichkeit und Treffsicherheit im Schießen auszeichnen. Darum wurde bei der Jägertruppe das Scheibenschießen mehr geübt als bei der Linieninfanterie.

Die Ausbildung erfolgte nach einem eigenen Exerzierreglement, nach der „Exerziervorschrift für die Jägertruppe im Felde in zwei Teilen" vom Jahre 1816[10]. Als dann ungefähr vom Jahre 1840 an ein frischer Zug in das ganze österreichische Armeewesen kam, erschien auch ein neues Abrichtungs- und Exerzierreglement für die Jägertruppe; dieses am 1. Jänner 1841 verlautbarte Reglement legte, wenn auch in der Abrichtung das Paradeexerzieren noch immer eine große Rolle spielte, besonderes Gewicht auf die zerstreute Fechtart, auf das „Tiraillieren" und auf die Ausbildung für eine dem Gebirgsgelände angepaßte Kampfweise. Das neue Reglement sah für die Jägertruppe besondere Bewegungen und Kommandos vor, sogar beim Leisten der Ehrenbezeigungen[11].

4. Die Ergänzung des Tiroler Kaiserjägerregiments

Das Offizierskorps des Kaiserjägerregimentes ergänzte sich in den untersten Chargen durch Ernennung von Absolventen der Theresianischen Militärakademie in Wiener Neustadt und von Regimentskadetten zu Unterleutnants. Die Kadetten gingen aus der Regimentskadettenschule in Innsbruck oder aus dem Unteroffiziersstande hervor. Die Ernennung stand ebenso wie die weitere Beförderung dem Regiments-

[8] O. Teuber und R. v. Ottenfeld a. a. O., I., S. 396f.

[9] L. Potschka a. a. O., I., S. 88f., 103, 217.

[10] Handschrift im Berg-Isel-Museum.

[11] O. Teuber und R. v. Ottenfeld a. a. O., I., S. 396ff.; L. Potschka a. a. O., I., S. 93ff.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

inhaber zu. Viele Offiziere wuchsen dem Regiment auch im Wege der Versetzung von anderen Truppenkörpern zu[1].

Die Ranglisten des Kaiserjägerregimentes aus dem Vormärz[2] wiesen zwar nicht wenige Namen von Offizieren aus z. T. adeligen Tiroler Familien auf, die Mehrheit des Offizierskorps bestand aber aus Nichttirolern, die, dem Namen nach zu schließen, allerdings zum größten Teil deutscher Abstammung waren. Da zum Offiziersberuf niemand vom Staate gezwungen wurde und die Offiziere des Tiroler Kaiserjägerregimentes nicht gebürtige Tiroler oder Vorarlberger sein mußten, so war die Ergänzung des aktiven Offizierskorps des Regimentes — Reserveoffiziere gab es damals noch nicht — kein das Land besonders berührendes Problem.

Anders lagen die Dinge bezüglich der Ergänzung der Mannschaft. Diese sollte ja beim Tiroler Kaiserjägerregiment nur aus Tirolern und Vorarlbergern bestehen; es mußten also diese beiden Länder die zu einem 4386 Mann starken Regiment nötige Mannschaft aufbringen, bezw. den jährlich durch Entlassung wegen Beendigung der Dienstzeit, eingetretener Untauglichkeit oder Unentbehrlichkeit aus wirtschaftlichen Gründen, durch Desertion, Abstellung zur Linieninfanterie sowie durch Tod sich ergebenden Abgang ersetzen. Auf der anderen Seite brauchten allerdings Tirol und Vorarlberg zu keinem anderen Truppenkörper Mannschaft zu stellen. Weil es sich bei der Ergänzung der Mannschaft des Kaiserjägerregimentes um eine mit mannigfachen Fragen verbundene Angelegenheit handelte, hinsichtlich der sich die Bevölkerung sehr empfindlich zeigte, so ist eine etwas ausführlichere Darstellung des Werdeganges dieses Vorgangs am Platze.

Zufolge kaiserlicher Entschließung vom 9. Mai 1816 sollte künftig der jeweilige Abgang des Kaiserjägerregiments nur insoweit durch zwangsweise Stellung ergänzt werden, als die betreffenden Gemeinden die ihnen vorgeschriebene Zahl nicht durch diensttaugliche Freiwillige aufzubringen vermöchten; gleichzeitig wurde dem Gubernium aufgetragen, nach gepflogenem Einvernehmen mit der Militärbehörde eine Rekrutierungsvorschrift für Tirol und Vorarlberg unter Berücksichtigung der besonderen Eigenheiten des Landes zu entwerfen. Daraufhin hat das Gubernium im Einvernehmen mit den Militärbehörden in Innsbruck mit Bericht vom 28. September 1817 seine Anträge wegen

[1] L. Potschka a. a. O., I., S. 53 und 105, Anm. 2. — Nach der dort angeführten Verordnung des Hofkriegsrates vom 7. Oktober 1820 konnte der Regimentsinhaber über jede 2. und 4. freigewordene Leutnantsstelle 2. Klasse frei verfügen.

[2] Ranglisten von 1816, 1821, 1831 und 1841, abgedruckt ebendort I., S. 108ff.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

eines neuen Militärsystems für Tirol und Vorarlberg der vereinigten Hofkanzlei in Wien vorgelegt.

Dieser Entwurf wich, wie im Vorlagebericht darauf hingewiesen wurde, von dem Konskriptionssystem in den übrigen österreichischen Provinzen wesentlich ab und näherte sich mehr dem unter der bayrischen Regierung bestandenen System, welches „mit dem Nationalcharakter und mit den Eigenheiten des Landes sich mehr zu vertragen scheinet". Die Abweichungen bestanden vor allem darin, daß in Tirol und Vorarlberg der Adel nicht von der Militärdienstpflicht befreit werden sollte, weil hier der Adelige „in constitutioneller Beziehung" vor dem Bürger und Bauer kein Vorrecht und der eine wie der andere dieser Stände in Bezug auf die Landstandschaft die gleichen Ansprüche habe, hierlands es auch keinen Untertanenverband wie in den übrigen Erbländern gebe, in Vorarlberg der Adel nicht einmal einen eigenen Stand bilde. Mit der Verleihung des Adels habe der Landesfürst in den meisten Fällen ausgezeichnete Waffentaten belohnt und der Adelige finde in dem ehrenvollen Militärstande die schönste Gelegenheit, sich für Fürst und Vaterland auszuzeichnen. Wenn er sich nicht den Wissenschaften widmet oder in den Staatsdienst tritt, was beides ihn vom Militärdienst befreit, so biete ihm dieser Gelegenheit, sich zu einem nützlichen Mitglied des Staates geeignet zu machen. Das frühere Nachlassen der Körperkräfte bei den schwer arbeitenden Gebirgsbewohnern und die aus der Tiroler Verfassung sich ergebende Pflicht der Landesverteidigung rechtfertigten nach Ansicht des Guberniums, die Dauer der militärpflichtigen Zeit bloß mit acht Jahren, d. i., mit dem Zeitraum einer Kapitulation, festzusetzen, und zwar sollte sie entweder vom zurückgelegten 18. bis zum vollendeten 26. oder vom 20. bis zum 28. Lebensjahr reichen. Weiters trat der Gouverneur Graf Bissingen mit der Hälfte der Räte — und das ist der dritte wesentliche Punkt, in welchem der Entwurf eine besondere Regelung für Tirol und Vorarlberg vorsah — dafür ein, daß beim Rekrutierungsgeschäft den Ständen ein Einfluß eingeräumt werde.

Der Entwurf des Guberniums wollte den Gemeinden jeweils einen Monat Zeit lassen, innerhalb dessen sie ihre Kontingente durch Anwerbung oder Losung unter sich und Zahlung eines Handgeldes von höchstens 20 fl. freiwillig stellen könnten; erst nach ergebnislosem Ablauf dieser Zeit sollte die Zwangsstellung in der betreffenden Gemeinde platzgreifen[3].

[3] Gub. A. 1817, Mil. 20162.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Nachdem die vereinigte Hofkanzlei gemeinsam mit dem Hofkriegsrat über diesen Entwurf beraten und sich mit dem ganzen Fragenkomplex auch der Staatsrat beschäftigt hatte, erging am 12. April 1818 die kaiserliche Entschließung über die Hauptgrundsätze eines neuen Konskriptions- und Rekrutierungssystems für Tirol und Vorarlberg; mit Hofkanzleidekret vom 23. April 1818 wurden sie als Richtschnur dem Gubernium bekanntgegeben, doch sollten sie zufolge Hofkanzleidekretes vom 6. Februar 1819 erst nach Kundmachung des künftigen neuen Militär-Konskriptionsgesetzes in Kraft treten[4].

Diesen Richtlinien zufolge wurde die Provinz Tirol und Vorarlberg vom Reserve- und Landwehrsystem der anderen österreichischen Provinzen ausgenommen, „weil der Beitrag dieser Provinz zur Verteidigung der Monarchie auf das Jäger-Regiment festgesetzt worden ist, dieselbe übrigens die Verbindlichkeit der Landesdefension auf sich hat, deren Teil die vier Zuzüge ausmachen". Die Dienstzeit in Tirol und Vorarlberg war ebenso wie im lombardisch-venetianischen Königreich[5] schon mit kaiserlicher Entschließung vom 4. Juli 1816 mit acht Jahren festgesetzt worden. An die achtjährige aktive Militärdienstzeit schloß sich eine sechsjährige Landesverteidigungspflicht in einem Miliz- oder Zuzugsregiment.

Zwar regelte die kaiserliche Entschließung aus Pola vom 11. April 1816 neu das Standschützenwesen und die Zuzugsorganisation, doch sind die vier Zuzugsregimenter nie organisiert worden[6]. Im Jahre 1839 hob Kaiser Ferdinand I. die Zuzugsordnung in Tirol in der ausdrücklichen Annahme, daß im Falle einer Bedrohung des Landes dessen ganze wehrfähige Bevölkerung auf den ersten Ruf zu den Waffen eilen werde, förmlich auf. Es bestanden ja auch in zahlreichen Gemeinden wieder freiwillige Landes- oder Standschützenkompanien; sie trugen die Tracht des Tales als Uniform[7].

---

[4] Hof-Res. 1818, S. 776ff., Zl. 11783; Hof-Res. 1819 I., fol. 222, Zl. 4600; Gub. A. 1819, Mil. 18962, 32229; E. Koler a. a. O., S. 367ff.

[5] Die Einführung der Rekrutierung in der Lombardei und Venetien i. J. 1815 hat dort große Verstimmung erregt (A. v. Helfert, Kaiser Franz I. von Österreich und die Stiftung des lombardo-venezianischen Königreiches, Innsbruck 1901, S. 304ff. — Das Werk behandelt nur die Zeit bis 1816).

[6] F. Hirn a. a. O., S. 594; L. Potschka a. a. O., I., S. 49, Anm. 2. — An die im Jahre 1815 in Innsbruck errichtete Landesmiliz-Organisationshofkommission wandten sich zahlreiche ehemalige Landesverteidiger wegen Anstellung als Offiziere bei der neu zu organisierenden Landesmiliz (Gub. A. 1815, Mil. 2146).

[7] H. Meynert, Geschichte des Kriegswesens und der Heeresverfassung in der österreichischen Monarchie vom Tode des Kaisers Leopold I. bis auf die gegenwärtige Zeit, IV., Wien 1852, S. 162.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Nach den oben erwähnten Grundsätzen dauerte gleichwie im lombardisch-venetianischen Königreich, dessen Rekrutierungssystem im allgemeinen als maßgeblich für Tirol und Vorarlberg hingestellt wurde, auch in dieser Provinz das militärdienstpflichtige Alter vom vollstreckten 18. bis zum vollstreckten 28. Lebensjahr. In normalen Zeiten sollte aber nur auf die Zwanzig- bis Fünfundzwanzigjährigen, in außergewöhnlichen auch auf die drei älteren Jahrgänge gegriffen werden und nur, wenn alle diese Altersklassen nicht ausreichten, sollten auch die Achtzehn- und Neunzehnjährigen herangezogen werden. Das Mindestgrößenmaß wurde auf vier Schuh und elf Zoll festgesetzt. Unter den als tauglich bezeichneten Burschen sollte das Los entscheiden. Dem Ausgelosten aber stand es frei, einen gut beleumundeten, nicht stellungspflichtigen Tiroler oder Vorarlberger im Alter von 28 bis 36 Jahren gegen Erlag von 100 Gulden bei der Gemeindekasse zu stellen; dieser Betrag verfiel dem Ärar, falls der Einstandsmann entwich, andernfalls gehörte er diesem[8]. Der Einstellende haftete für den Ersatzmann, bis dieser von der Assentierungskommission für tauglich erkannt und in das Regiment aufgenommen worden war[9].

Die mit den „Grundsätzen" mitgeteilten, auch für das lombardisch-venezianische Königreich geltenden Befreiungsgründe waren im allgemeinen enger gezogen als die vom Gubernium vorgeschlagenen. Den kaiserlichen Befehl, daß zum Jägerregiment Kaiser nur verläßliche Leute gestellt werden sollten, brachte das erwähnte Hofkanzleidekret vom 23. April 1818 in Erinnerung und stellte demgemäß die Abgabe lockerer Burschen zum Kaiserjägerregiment ab. In diesem sollte künftighin auch die Entlassung gegen Stellung eines anderen Mannes nicht stattfinden; wer daheim wirklich notwendig gebraucht würde, konnte im Frieden im sogenannten Konzertationswege gegen Ersatz seitens der Provinz entlassen werden. Den Ständen wurde ausdrücklich kein Einfluß auf die Vollziehung des Rekrutierungsgesetzes eingeräumt.

Dem Gubernium wurden gleichzeitig zur Beantwortung die Fragen vorgelegt, ob in Tirol, namentlich in dessen deutschem Teile, dieselben Personengruppen wie im lombardisch-venetianischen Königreich dauernd oder zeitlich befreit sein sollten und wie in Tirol und Vorarlberg in der Zeit vor der bayrischen Herrschaft der Adel hinsichtlich der Militärpflicht behandelt wurde. Die zweite Frage war durch den Antrag des Guberniums, dem allerdings der Gouverneur Graf Bissingen selbst nicht zugestimmt hatte, auf Erklärung des Adels als militärpflichtig aufgeworfen worden.

Zu der ersten der beiden dem Gubernium vorgelegten Fragen wies dieses darauf hin, daß das italienische Militärsystem in seiner gegenwärtigen Gestalt noch nicht genug bekannt sei; das Gubernium bemerkte im übrigen, daß, so wenig der Italiener sich in für Deutsche passende Gesetze zu schicken verstehe, ebensowenig sich der

[8] Gub. A. 1818, Mil. 11783, Mil. 18962, 19178, 3229.

[9] Gub. A. 1819, Mil. 19178; 1839, Mil. 29125.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Deutsche dazu verstehen könne, nach italienischen Gesetzen gemodelt zu werden. „Die Gesinnungen, der Charakter, die Gewohnheiten des Deutschtirolers sind von den Eigenheiten des Italieners soweit verschieden, daß das System der Assimilierung kaum denkbar sein kann".

Was die Militärpflicht des Adels zur Zeit des früheren österreichischen Besitzstandes anlangt, so habe es in Tirol außer während einer kurzen Zeit unter der Regierung des Kaisers Josef keine Konskription gegeben. Bezüglich der „konstitutionellen Pflicht der Selbstverteidigung" des Landes jedoch habe der Tiroler Adel keine Befreiung genossen, er sei vielmehr so wie der Bürger und Bauer bei Feindesgefahr zur persönlichen Dienstleistung in der Landesdefension verbunden gewesen[10].

Die Hofkanzlei gab sich mit der Antwort auf die erste Frage nicht zufrieden und trug dem Gubernium eine eingehende, auf die Eigenheiten des Landes Rücksicht nehmende Stellungnahme zu den in den Grundsätzen angeführten Befreiungsgründen auf[11].

In seiner Antwort vom 9. Januar 1819[12] erwähnte das Gubernium, daß sich die Tiroler mit dem bayrischen Konskriptions- und Rekrutierungsgesetz, so schwer ihnen auch die ungewohnte Einrichtung der Konskription gefallen sei, doch deswegen leichter abgefunden hätten, weil es vom Grundsatz der Gleichheit und der Publizität beherrscht gewesen sei. Im übrigen suchte es in diesem Bericht die Berechtigung der Befreiung weiterer, im italienischen Konskriptionsgesetz und in den Grundsätzen des Hofdekrets vom 23. April 1818 nicht berücksichtigter Personengruppen zu erweisen, modifizierte z. T. aber auch seine früheren diesbezüglichen Vorschläge. Gleichzeitig beantragte das Gubernium die Verehelichung von Militärpflichtigen unter 26 Jahren von der Erlaubnis des zuständigen Kreisamtes abhängig zu machen.

Durch Entlassungen, Desertionen und Abgabe von Kaiserjägern an die Linieninfanterie entstand beim Regiment ein Abgang, der immer mehr anwuchs; durch die im Jahre 1818 erfolgte Einstellung von 343 Mann, zum größten Teil Freiwillige, konnte er nicht behoben werden, zumal in diesem Jahre eine erhebliche Zahl ausgedienter Soldaten entlassen wurde. Mit Entschließung aus Neapel vom 27. Mai 1819 ordnete Kaiser Franz an, daß der beim Regiment bestehende Abgang von 1350 Mann noch im laufenden Jahre auf den vorgeschriebenen Stand zu ergänzen sei; die Komplettierung sollte unter denselben Modalitäten erfolgen, die bei der im Jahre 1816 angeordneten Stellung beobachtet worden waren, dem Gubernium wurde die Subrepartition auf die Kreise und Gerichte nach der Bevölkerungszahl und die Art der Aushebung anheimgestellt. Der Abgang mußte zufolge kaiserlicher Resolution vom 7. Juli 1819 bis Ende Oktober 1819 behoben sein[13].

Das Gubernium verfaßte nun im Einvernehmen mit dem Militärkommando einen „Entwurf der Vorschriften, welche bei der gegenwärtigen Komplettierung des Kaiserjägerregiments in Beziehung auf die Stellung durch das Los zu beobachten sind"[14].

[10] Gub. A. 1818, Mil. 15415.
[11] Gub. A. 1818, Mil. 18805.
[12] Gub. A. 1818, Mil. 32229.
[13] Gub. A. 1819, Mil. 18960, 18962, 24666; L. Potschka a. a. O., I., S. 64 und 66.
[14] Gub. A. 1819, Mil. 19639.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Dieser Entwurf lag der Sitzung vor, die am 11. August 1819 das Gubernium mit dem Gouverneur Grafen von Bissingen-Nippenburg an der Spitze und das Militärkommando unter Führung des Feldmarschalleutnants Freiherrn von Fenner vereinte und bei der als Referent der mit den Militärangelegenheiten beim Gubernium betraute Gubernialrat Josef von Röggla und als Protokollführer der an der Verfassung des Entwurfes wahrscheinlich maßgeblich beteiligte Gubernialkonzipist Wilhelm Freiherr von Eichendorf, ein Bruder des bekannten Dichters, fungierten[15]. Die vom Gubernium entworfenen Rekrutierungsvorschriften hielten sich, was das militärpflichtige Alter und die Einteilung der Militärpflichtigen in drei Altersklassen, die Auslosung und die Stellung von Einstandsmännern anlangt, an die Grundsätze der kaiserlichen Entschließung vom 12. April 1818, zogen aber den Kreis der von der Militärpflicht dauernd oder zeitweilig Befreiten erheblich weiter als jene Grundsätze.

Das Gubernium kam in seinem am 11. August 1819 beschlossenen Bericht an die Hofkanzlei zum Schluß, daß im Interesse „der ökonomischen Verhältnisse der Untertanen sowohl als auch zum Besten des Regiments" auf die freiwillige Werbung ganz zu verzichten sei, und fragte an, ob die nun zur vollständigen Komplettierung des Jägerregiments Kaiser notwendige Mannschaft, falls sämtliche Kreisämter dafür sein sollten, nicht gleich durch das Los vorzunehmen sei.

Gleichzeitig teilte das Gubernium die aufzubringenden 1350 Mann entsprechend der damaligen Bevölkerungsverteilung in Tirol und Vorarlberg — die Gesamtbevölkerung der Provinz wurde mit 735.104 Menschen angenommen — auf die einzelnen Kreise wie folgt auf:

Oberinntal (85.605 Einwohner): 157
Unterinntal (120.469 Einwohner): 221
Pustertal (95.971 Einwohner): 176
Kreis an der Etsch (101.729 Einwohner): 186
Kreis Trient (156.312 Einwohner): 287
Rovereto (92.766 Einwohner): 170
Vorarlberg (82.262 Einwohner): 151.

Die Kreisämter hatten sodann die ihnen vorgeschriebenen Kontingente auf die einzelnen Landgerichte und diese wieder auf die einzelnen Losungsdistrikte (Gemeinden) zu subrepartieren. Den Kreisämtern wurde auch aufgetragen, sich zur Frage, ob die zur Ergänzung des Regiments erforderliche Zahl von 1350 Mann im Wege der freiwilligen

[15] Gub. A. 1819, Mil. 18962.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Werbung oder durch das Los aufzubringen sei, Stellung zu nehmen und sich zu dem vom Gubernium verfaßten Entwurf gutächtlich zu äußern. Die Gutachten aller Kreisämter fielen dahin aus, daß zum Wohl des Regiments und dem der Gemeinden die Ergänzung der Mannschaft unmittelbar durch das Los vorzunehmen sei. Darauf bat das Gubernium mit Bericht an die vereinigte Hofkanzlei vom 6. September 1819 um Erlassung einer allgemeinen Vorschrift über die in allen Gerichten gleicherweise durch das Los vorzunehmende Stellung der Rekruten.

Als auf diesen Bericht keine Antwort einlangte, wies das Gubernium am 21. Oktober 1819 die Kreisämter an, mit der Ergänzung des Jägerregimentes Kaiser durch das Los am 28., 29. und 30. Oktober gemäß einer im Sinne des vorerwähnten Entwurfes verfaßten lithographierten „Instruction für die gegenwärtige Complettierung des Jäger-Regimentes in Beziehung auf die Stellung durch das Loos"[16] vorzugehen.

Auf jedem der drei Assentierungsplätze Innsbruck, Trient und Bregenz sollte eine Assentierungskommission aufgestellt werden, der außer einem Offizier des Kaiserjägerregiments und einem Militärarzt ein politischer Kommissär und der Protomedicus des Guberniums oder sein Stellvertreter, bezw. der Kreisarzt angehören sollten. Wenn sich der politische Teil der Kommission mit dem militärischen über die Annahme oder Zurückweisung eines Mannes nicht einigen sollten, sei darüber ein Protokoll aufzunehmen und dieses dem Gubernium vorzulegen, welches dann über den Fall gemeinsam mit dem Militärkommando zu entscheiden haben werde. Der Kreiskommissär und der Zivilarzt erhielten auch eine Übersicht „der vom Militärstande vorzüglich befreienden Körpersgebrechen"[17].

Zur gegenwärtigen Stellung sollten außer der Altersklassen der Zwanzig- bis Fünfundzwanzigjährigen wenn nötig auch Jünglinge von sechsundzwanzig bis achtundzwanzig Jahren herangezogen werden. Eine Verordnung des Hofkriegsrates schrieb vor, daß bei allen Assentierungen und ärztlichen Visitierungen der Mannschaft „das Decorum beobachtet und das Gefühl der Sittlichkeit möglichst geschont werde"[18].

Bei der dann in den letzten Oktobertagen im Sinne jener Instruktion vorgenommenen Auslosung der Rekruten ergaben sich keine nennenswerten Anstände[19].

Die vereinigte Hofkanzlei und der Hofkriegsrat hatten gegen die vom Gubernium vorgelegte Instruktion, soweit sie „nur als Provisorium zu betrachten ist und nur für die gegenwärtige Rekrutenstellung zu gelten hat", nichts einzuwenden. Die kaiserliche Entschließung, mit der „auf einstimmigen Antrag sämtlich einwirkender Behörden" die Ergänzung des Kaiserjägerregimentes durch das Los „mit gänzlicher Beseitigung der für die stellenden Gemeinden so kostspieligen und dennoch nicht zureichenden freien Werbung" genehmigt wurde, erging aber erst am 5. November, somit nach vollzogener Losung. Sie langte

[16] Gub. A. 1819, Mil. 20016; in L. Reg. A. Innsbruck findet sich kein Exemplar dieser Instruktion, wohl aber im Heeresarchiv in Wien unter HKR. 1819 -K-1 34/33.

[17] Gub. A. 1819, Mil. 23853.

[18] Hofkanzleidekret vom 8. 7. 1819, Hof-Res. 1819 I., fol. 783, Z. 16951.

[19] Gub. A. 1819, Mil. 24666.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

mit dem Erlaß der vereinigten Hofkanzlei vom 11. November 1819, Zl. 36195, herab, mit dem auch alle vom Gubernium hinsichtlich dieser Stellung eingeleiteten Maßnahmen, insbesondere die vom Gubernium erlassene Instruktion genehmigt wurden[20].

Da diese Instruktion trotz ihres provisorischen Charakters, wenn auch in manchem Punkte abgeändert oder ergänzt, bei allen Stellungen in der Folgezeit anzuwenden war, sollen ihre wichtigsten Bestimmungen hier kurz wiedergegeben sein.

Eingangs erklärt die Instruktion alle eingeborenen Tiroler und Vorarlberger und die nach den §§ 29 und 31 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches eingebürgerten Untertanen vom vollstreckten 18. bis zum vollstreckten 28. Lebensjahr als militärpflichtig. Diese Personen werden in die uns schon bekannten drei Altersklassen eingeteilt. Als „Unanwendbare" werden erklärt:

Alle mit zum Militärdienst untauglich machenden Geistes- oder Körpergebrechen behafteten Personen, alle wirklichen Priester, alle im Dienst des Staates oder bei landschaftlichen und geistlichen Stellen und Ämtern, bei Magistraten, Lyzeen, Gymnasien und allen übrigen öffentlichen Lehranstalten angestellten wirklichen Beamten, Lehrer und verpflichteten Diener, die bei landesfürstlichen Stellen aufgenommenen und förmlich beeidigten Konzeptspraktikanten sowie die Rechtspraktikanten bei den Patrimonialgerichten, ferner die Doktoren der Rechte, die berechtigten Advokaten und Notare, die Doktoren der Medizin und der Chirurgie sowie die diplomierten Chirurgen, die akademischen und die anderen ausgezeichneten bildenden Künstler, die Sensale, die patentierten Großhändler und jene verheirateten Männer und Witwer, die eine Familie von wenigstens zwei Kinder wirklich erhalten.

Für zeitlich befreit haben diejenigen zu gelten, die nicht das festgesetzte Körpermaß oder das vorgeschriebene Alter erreicht haben, die Studenten und die Schüler der schönen Künste mit der ersten Fortgangsklasse und guten Sittenzeugnissen, jene Personen, welche ihre Studien schon vollendet haben, aber noch in der Ausbildung zu einem Staats- oder anderen Dienste stehen, auf die Dauer von drei Jahren, die genehmigten und ordentlich geprüften Schullehrer und Gehilfen, die Postschreiber bei Poststationen ohne Postmeister und bei jeder Post zwei Postillone, die Buchhalter bei Großhändlern, die wirklichen Provisoren bei Apotheken, die sogenannten Aufführer und Nachkehrer bei der Schiffahrt, besonders geschickte und unentbehrliche Münz- und Bergarbeiter, die Aufseher und Werkführer bei den Holzflößen, die berechtigten Handlungs-, Fabriks- und mit Meisterrechten ansässigen Gewerbsinhaber und die Fabriksführer bei Privatfabriken und Manufakturen, diejenigen Grundbesitzer, die ihren Grund selbst bebauen, wenn dieser zur Erhaltung einer Familie hinreicht, alle einzigen Söhne, solange sie sich in dem Hause ihrer Eltern befinden oder sich einer nützlichen, zum Unterhalt und zur Unterstützung der Eltern dienenden Beschäftigung oder der Fortbildung zu einer solchen widmen „und sich nicht durch Müßiggang oder durch ausschweifende sittenlose Lebensart ihren Familien nur lästig und der Begünstigung unwürdig machen", weiters diejenigen Söhne, deren sämtliche Brüder sich schon im Militärstand befinden, der Sohn, dessen Vater schon gestorben oder 60 Jahre alt und erwerbsunfähig ist und dessen übrige Geschwister noch unmündig oder wegen Geistes- oder Körpergebrechen in der Landwirtschaft und im Gewerbe unbrauchbar

[20] Gub. A. 1819, Mil. 2581 und 36195; Heeresarchiv HKR. 1819-K-34/33; Hof-Res. 1819 II., fol 1186, Zl. 25913; Prov. Ges. Slg. 1819, Nr. 177.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

sind, der ältere von zwei Söhnen, deren Eltern bereits 60 Jahre alt oder sonst erwerbsunfähig sind, der Älteste von doppelverwaisten Geschwistern, welche einen gemeinsamen Haushalt führen, solange er bei seinen unmündigen Geschwistern die Vaterstelle vertritt, diejenigen Handwerksgesellen, welche bei Witwen oder zum Gewerbebetrieb unfähigen Waisenkindern die Meisterstelle vertreten, endlich die schon wirklich bei den Patrimonialgerichten auf Lebensdauer angestellten Kanzlisten. Verehelichung bildet keinen Befreiungsgrund.

Die Stellung ist in der Regel durch das Los gerichts-, distrikts- oder allenfalls gemeindeweise vorzunehmen und zwar durch den Gerichtsvorstand in Anwesenheit eines Aktuars und mit Beiziehung der Gemeindeausschüsse und von drei rechtlichen Familienvätern, die selbst dienstpflichtige, zum Losen bestimmte Söhne haben. Außer dem auf das ganze Gericht entfallenden Kontingent ist auch noch eine Reserve in der Höhe eines Drittels des Kontingents auszulosen. Sie ist vor allem für den Fall gedacht, daß die Assentierungskommission einen oder mehrere der Ausgelosten ablehnt. Die Ausgelosten sind zu messen und ärztlich zu untersuchen. Über den ganzen Vorgang ist ein Protokoll aufzunehmen. Das Kreisamt überprüft hierauf die von den Gerichten eingesandten Operate, erledigt Bitten und Beschwerden der zur Stellung bestimmten Personen, entscheidet über geltend gemachte Befreiungsgründe und beantragte Stellvertretungen, veranlaßt in der Regel eine neue ärztliche Untersuchung oder Superarbitrierung durch den Kreisarzt und sendet die für tauglich Befundenen unter Begleitung an einen der drei Assentierungsplätze.

Nicht geringe Unruhe unter der Bevölkerung rief das im Spätherbst 1819 auftauchende, jeder Grundlage entbehrende Gerücht hervor, daß im nächsten Jahr zur Vervollständigung des Kaiserjägerregiments ein noch größeres Kontingent gestellt werden müsse. Auf alle mögliche Weise suchten sich die im konskriptionspflichtigen Alter stehenden Burschen der Stellung zu entziehen, so u. a. auch durch fortwährenden Wechsel des Aufenthaltsortes.[21]

Im August 1820 befaßten sich das Gubernium unter dem Vorsitz des neuen Landesgouverneurs Karl Grafen von Chotek und das Militär unter dem Vorsitz des Brigadiers, Generalmajors von Luxem in drei gemeinsamen Sitzungen[22] mit den Vorschlägen des Militärkommandos, der Kreisämter und des ständischen Ausschuß-Kongresses auf Änderung der im Vorjahre entworfenen Instruktion. Einen „Hauptbeschwerdepunkt des Landes" bildete die achtjährige Kapitulationszeit; ihre Verkürzung erschien geboten, da ansonst die jungen Leute ganz der Land-

[21] Gub. A. 1819, Mil. 26623, 1824, 6892.
[22] Gub. A. 1820, Mil. 23575.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

wirtschaft und dem erlernten Beruf entfremdet würden. Im Einvernehmen mit dem Militärkommando trat das Gubernium für eine Herabsetzung auf sechs Jahre nach bayrischem Vorbild ein, doch sollte dafür die Pflicht zur Landesdefension nach vollendeter aktiver Militärdienstzeit von sechs auf acht Jahre erhöht werden. Eine weitergehende Verkürzung der aktiven Dienstzeit hielt man aus militärischen und militärökonomischen Gründen nicht für rätlich, man meinte, das Regiment erhielte sonst zu oft eine große Zahl ungeübter Leute, auch seien die Mäntel bezüglich Haltbarkeit auf sechs Jahre berechnet. Die Kommission empfahl auch das militärpflichtige Alter von zehn auf sechs Jahre, und zwar auf die Zeit vom vollstreckten 18. bis zum vollstreckten 24. Lebensjahr, einzuschränken, könne doch niemand vor Vollendung des militärpflichtigen Alters sich eine Existenz gründen. Die Kommission glaubte in Friedenszeiten im allgemeinen mit zwei Altersklassen auszukommen. In Kriegszeiten sollten vier Altersklassen und zwar vom vollstreckten 20. bis zum vollstreckten 24. Jahr, allenfalls auch noch die beiden jüngeren Jahrgänge aufgerufen werden. Sämtliche Losungspflichtigen sollten im Kriegsfalle eine stehende Reserve bilden, aus der weitere Ergänzungen des Regimentes nach der Reihe der gezogenen Lose vorzunehmen wären.

Was die Einrichtung der Einstandsmänner anlangt, so hätte diese das Militärkommando am liebsten ganz aufgehoben gesehen, weil die Einstandsmänner, nur durch einige hundert Gulden angelockt, vielfach wieder wegen physischer oder moralischer Gebrechen vom Dienste enthoben werden mußten; es setzte wenigstens eine Reihe von Einschränkungen durch, so, daß der Einstandsmann, soferne er schon seine Kapitulationszeit ausgedient hat, nicht über 36 Jahre und der nichtgediente Einstandsmann nicht über 30 Jahre alt sein dürfe, weil die Bewohner des Landes in einem höheren Alter „schon steif, schwerfällig und zum Militärdienste nicht mehr wohl tauglich sind". Als nachteilig bezeichnete auch die Kommission, daß die Einstandsmänner über das Kapital, das die sie stellenden Militärpflichtigen gezahlt hatten, frei verfügen konnten, weil sie es oft in kurzer Zeit verschwendeten und sich dann aus Mißmut zur Desertion oder anderen Verbrechen verleiten ließen. Es sollte ihnen deshalb die Einstandssumme normaler Weise erst nach vollendeter Kapitulationszeit ausgefolgt, während dieser ihnen aber nur die Zinsen hievon ausbezahlt werden dürfen. Als mißlich empfand es auch die Kommission, daß nach der Instruktion jene Grundbesitzer, welche einen zur Erhaltung einer Familie hinreichenden Grund selbst bebauen, als zeitlich befreit galten, suchte sich doch im

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Hinblick auf diese Bestimmung jeder, der nur einiges Vermögen besaß, in den Besitz eines Gutes zu setzen, wobei er die Hauptsumme meist schuldig blieb oder lediglich, um dem Militärdienst zu entgehen, für ihn unvorteilhafte Verträge einging. So drohte die Last der Militärverpflichtung allmählich nur auf den mittellosen Teil der Bevölkerung abgewälzt zu werden. Nach Ansicht der Kommission sollte darum kein Erwerb von Gütern unter Lebenden künftighin von der Militärpflicht befreien.

Es sei hier eingeschaltet, daß über Vorschlag der Hofkanzlei der Kaiser am 4. Februar 1821 — Dekret der Hofkanzlei vom 1. März 1821, Zl. 5593 — verfügte, die Erwerbung von Gütern oder Gewerben vermöge künftig nur dann in Tirol von der Militärpflicht zu befreien, wenn eine Erwerbung auf Grund einer letztwilligen Anordnung oder der gesetzlichen Erbfolge vorliege; die Entlassung, auf die aber kein Anspruch bestand, erfolgte in einem solchen Falle im „Konzertationswege", d. i. gegen Ersatz „aus dem Konkretum der Provinz"[23].

Die Kommission war auch der Meinung, daß nicht jede Vorstrafe wegen eines Verbrechens vom Militärdienst ausschließen sollte, weil dies nur zu einer Verübung von Verbrechen verleiten könne, würde sich doch mancher gerne für einen kleinen Diebstahl einige Zeit einsperren lassen, wenn er weiß, daß er dadurch vom Militärdienst befreit werde. Dieser Fall habe sich vor kurzem ereignet: Ein bisher sehr gut beleumdeter Trientiner habe wenige Tage vor seiner Einreihung eine an sich unbedeutende Veruntreuung begangen, wegen der er zu vier Monaten Kerker verurteilt wurde. Andererseits sei es der ausdrückliche Wille des Kaisers, daß jede Jägertruppe aus besonders vertrauenswürdigen Leuten bestehe. Es sollte daher das Gubernium im Einvernehmen mit der Militärbehörde bei nicht entehrenden Verbrechen Ausnahmen machen dürfen.[24]

---

[23] Gub. A. 1821, Mil. 4410; Hof-Res. 1821, fol. 219, Zl. 4450.

[24] Siehe auch Gub. A. 1824, Mil. 23727. Unter dieser Zahl beantragte die Mehrheit des Guberniums unter Hinweis darauf, daß die Abstrafung wegen eines Verbrechens nur zum Dienst im Jägerregiment untauglich mache, der Verbrecher aber nach überstandener Strafe wieder aller bürgerlichen Rechte teilhaftig werde, daß die wegen eines Verbrechens Abgestraften, die das Los traf, mit achtjähriger Kapitulationszeit zur Infanterie abgegeben werden. Die Hofkanzleiverordnung vom 12. Dezember 1825, Zl. 36897 bestimmte aber dann, daß abgeurteilte Verbrecher weder zum Kaiserjägerregiment noch zur Infanterie angenommen werden dürfen. Erst im März 1831 gestattete die Hofkanzlei im Einvernehmen mit dem Hofkriegsrat, daß mit Zustimmung der Hofstellen solche Personen zu einem Linieninfanterieregiment abgestellt werden, wenn das Verbrechen nicht entehrend war oder die Strafzeit nicht mehr als ein halbes Jahr betrug oder die Absicht erwiesen ist, sich durch das Verbrechen von der Militärpflicht zu befreien (Hof-Res. 1831, fol. 233, Zl. 6418).

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

„Lockere Burschen", die, „ohne gerade bösartig und verdorben zu sein, doch durch wildes Blut, Hang zur Ungebundenheit und Leichtsinn... den Frieden der Familien sowie die öffentliche Ordnung durch Mutwillen häufig stören", sollten nicht zur Strafe, sondern zur Bändigung ihrer wilden Sitten sowie zur Erziehung durch strenge Disziplin auch außerhalb der Zeit einer allgemeinen Ergänzung des Jägerregiments an dieses nach strenger Prüfung durch Gemeindevorsteher und Obrigkeit und mit Zustimmung des Kreisamtes abgegeben werden dürfen. Sie sollten aber zur Vermeidung willkürlichen oder parteilichen Vorgehens nicht der betreffenden Gemeinde — wie es das Dekret der Zentral-Organisierungs-Hofkommission vom 24. August 1817 (Prov. G. S. 1817 II, Nr. 71) verfügt hatte — oder ihrem Gericht, sondern dem Kreise zu Gute gerechnet werden.

Die gemischte Kommission erörterte auch wiederum das Problem der strafweisen Versetzung von Kaiserjägern zu Linieninfanterieregimentern. Das Gubernium wies daraufhin, daß dies nicht nur für den Betreffenden, sondern auch für das Land selbst, das ja an Stelle des Versetzten einen anderen Mann für das Jägerregiment stellen müsse, eine drückende Maßnahme sei. Tirol war ja insoferne gegenüber den anderen Provinzen auch im Nachteil, als es das zahlenmäßig starke Jägerregiment nur mit Landeskindern vollzählig zu erhalten hatte, daher auch nicht berechtigt war, an dieses ohne Paß aufgegriffene Fremde abzugeben. Die militärischen Mitglieder der Kommission wandten ein, daß einfache Vergehen ohnedies nur im Disziplinarwege geahndet werden und daß Entfernungen ohne Urlaub, wie sie oft nur aus Heimweh oder einer anderen schwermütigen Laune unternommen werden, nicht gleich als Desertion, sondern als willkürliche Absentierung behandelt werden. Nur Desertion aus böser Absicht oder wirklich entehrende Verbrechen unterlägen der kriegsgerichtlichen Behandlung und hätten die Abgabe an ein Linieninfanterieregiment zur Folge, wozu es aber der Bestätigung des Militärkommandos und des Generalkommandos bedürfe. Von Interesse ist die weitere Bemerkung, daß, seitdem das Regiment nicht mehr durch freiwillige Werbung ergänzt werde und die früher angeworbene Mannschaft zum größten Teile aus dem Regimente wieder entfernt worden sei, seltener zu strafweisen Versetzungen geschritten werden müsse. Es scheint also die Qualität der Mannschaft, die bei der Aufstellung des Kaiserjägerregimentes sehr zu wünschen übrig gelassen hatte, seit Einführung der Aushebung durch das Los sich gehoben zu haben.[25]

[25] Siehe auch L. Potschka a. a. O., I., S. 60, Anm. 1.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Die im lombardisch-venezianischen Militärgesetz den Adeligen zugestandene Begünstigung, den Militärdienst gleich als Kadetten anzutreten und als solche bis zur Beförderung zum Offizier behandelt zu werden, wollte die Kommission auch den Tiroler Adeligen eingeräumt wissen. Bezüglich der Befreiungsgründe empfahl sie manche Abänderung der bisherigen Befreiungstitel.

Im Sinne der bei diesen Sitzungen gefaßten Beschlüsse und der Komplettierungs-Instruktion von 1819 traf dann das Gubernium im Einvernehmen mit dem Militärkommando die entsprechenden Verfügungen für die zufolge Anordnung der Hofkanzlei im November 1820 vorzunehmende Ergänzung des Kaiserjägerregiments, das damals einen Abgang von 306 Mann aufwies. Die Hofkanzlei fand mit Note vom 4. November 1820 zu jener Instruktion einiges zu erinnern und teilte mit, daß sie die Vorlage eines Elaborates, betreffend das neue Militärsystem für Tirol, erwarte; gleichzeitig übersandte sie als Anleitung das für das lombardisch-venezianische Königreich am 23. Oktober 1820 erlassene Militärgesetz.[26]

Das Gubernium pflog lange und eingehende Beratungen über die Anwendbarkeit dieser Vorschrift auf die Provinz Tirol-Vorarlberg und über die Fassung des neuen Militärgesetzes. Schließlich konnte der Referent Gubernialrat von Röggla den Entwurf am 22. Jänner 1821 zur Sitzung bringen und mit Bericht vom 30. Jänner 1821 wurde der Entwurf nach endgültiger Redigierung der Hofkanzlei vorgelegt.[27] Er wich in einer Reihe von Punkten vom lombardisch-venezianischen Gesetz ab, übernahm z. B. nicht die strengen Strafen, die dieses auf die Unterlassung der persönlichen Anmeldung der Militärpflichtigen setzte, müsse sich doch, wie im Vorlagebericht bemerkt wurde, insbesondere der jüngere Teil der Bevölkerung Tirols aus Erwerbsgründen fast zu allen Zeiten des Jahres in anderen österreichischen Provinzen oder gar im Auslande aufhalten.

Zu der beantragten Herabsetzung der Kapitulationszeit von acht auf sechs Jahre bemerkte das Gubernium, daß diese Maßnahme, gegen die auch die militärischen Mitglieder der Kommission nichts einzuwenden gehabt hatten, „die Neigung zum regelmäßigen Militärstand, welche dem Tiroler wohl noch nicht eigen ist, ungemein befördern und die sehr kostspielige Stellung von Einstandsmännern, für die oft 1000 bis

[26] Nach dem Rekrutierungssystem für das lombardisch-venezianische Königreich währte das militärdienstpflichtige Alter vom 20. bis 25. Lebensjahr; die Dienstzeit betrug acht Jahre. Der Adel war nicht von der Militärpflicht befreit (Meynert a. a. O., IV., S. 152).

[27] Gub. A. 1820, Mil. 23575; 1821, Mil. 2012.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

1200 fl bezahlt werden müssen, seltener machen würde". Das Gubernium regte auch an, vom Jägerregiment zur Linieninfanterie Versetzte, wenn sie sich bei dieser durch zwei Jahre lang wohlverhalten haben, wieder zu den Kaiserjägern zurückzuversetzen. Ferner empfahl es, die sogenannten Zahlungsvereine, welche viel Anlaß zu Streitigkeiten und Beschwerden abgäben und zum Ruin vieler Gemeinden geworden seien, zu verbieten. Die verheirateten Männer müßten, obwohl es an sich nicht wünschenswert erscheine, nach Ansicht des Guberniums auch der Militärpflicht unterworfen werden, da sonst insbesondere in den italienischen Kreisen jedermann heiraten würde, um aus diesem Titel befreit zu werden. Da die Rekrutierung von den Tirolern und Vorarlbergern als eine der drückendsten Lasten empfunden werde, solle das Militärsystem im übrigen so einfach und leicht als nur möglich gestaltet werden. Das Gubernium schloß seinen Bericht mit dem Bemerken, daß, soferne keine gegenteiligen Weisungen herablangen, man bei der künftigen Regimentsergänzung nach dem neuen Entwurf vorgehen werde.

Die Hofkanzlei sandte mit Note vom 30. Juni 1821 dieses umfangreiche Operat dem Gubernium zurück, teilte diesem seine Bedenken gegen eine Reihe von Bestimmungen des Entwurfes mit, bemängelte namentlich, daß die Befreiungsgründe viel zu zahlreich seien, und bemerkte zur beantragten Herabsetzung der Militärdienstzeit im Jägerregiment Kaiser von acht auf sechs Jahre folgendes:

„Schließlich wäre man wohl von der Wohltätigkeit einer kürzeren auf sechs Jahre beschränkten Militär-Kapitulationszeit überzeugt; da jedoch der k. k. Hofkriegsrat den Wunsch ausdrückt, daß für Tirol und Vorarlberg auf keine kürzere als die von Sr. Majestät bereits genehmigte achtjährige Kapitulation angetragen werde und diese Dauerzeit auch für die Lombardei und Venetien festgesetzt ist und der Gleichförmigkeit in der Gesetzgebung entspricht, so dürfte der diesfällige Verkürzungsantrag die Allerhöchste Genehmigung nicht zu erwarten haben."

Das Gubernium wurde beauftragt, einen neuen Militärsystem-Entwurf nach dem Vorbild des lombardisch-venezianischen Militär-Konskriptionssystems zu verfassen und bei denjenigen Paragraphen und Punkten, bei denen das Gubernium eine Änderung der betreffenden Bestimmungen des lombardischen-venezianischen Gesetzes für Tirol und Vorarlberg für nötig erachtet, die Abweichung entsprechend zu begründen.

Wiederum beriet das Gubernium über diese für Tirol so wichtige Angelegenheit wiederholt mit den Militärbehörden. Die entscheidende

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Sitzung fand schließlich am 1. Oktober 1821 statt, wobei das „Politicum" durch den Landesgouverneur Grafen Chotek und vier Gubernialräte, darunter den Referenten von Röggla, und das Militär durch den Generalmajor und Brigadier von Luxem, den Kommandanten des Kaiserjägerregiments Oberst Baroni von Cavalcabo und den Feldkriegskommissär von Gerstl vertreten waren; als Protokollführer fungierte wiederum der Gubernialkonzipist Wilhelm Freiherr von Eichendorf. Der in dieser Sitzung beschlossene neue Entwurf lehnte sich hinsichtlich des Aufbaues soweit als möglich an das lombardisch-venezianische Konskriptionsgesetz an, wich aber inhaltlich von diesem vielfach ab, was im Vorlagebericht an die Hofkanzlei vom 28. November 1821 in jedem Punkte ausführlich begründet wurde[28].

Das Gubernium glaubte im Einvernehmen mit dem Tiroler Militärkommando gegenüber den Einwendungen und Bemerkungen der Hofkanzlei vom 30. Juni 1821 in wesentlichen Punkten auf seinem Standpunkt beharren zu müssen, so insbesondere, was die sechsjährige an Stelle der achtjährigen Kapitulationszeit anlangt. Letztere würde auch im Verhältnis zu den Konskriptionssystemen der angrenzenden deutschen Staaten zu ausgedehnt sein. Eine Herabsetzung auf sechs Jahre würde, so betonte der Vorlagebericht vom 28. November 1821 abermals, die letzten Spuren der Abneigung der Tiroler gegen den Militärstand bald zum Schwinden bringen. Die Erfahrungen der neuesten Zeit hätten gezeigt, daß innerhalb dieser Zeit die vortrefflichsten Soldaten herangebildet werden können. Die Pflicht zum Dienst in der Landmiliz wird im Entwurf nicht erwähnt, weil die diesbezüglichen Bestimmungen einer besonderen Verordnung als zweiter Teil des Militärsystems vorbehalten werden sollen. Zu der bisher geübten, bestens bewährten Praxis hinsichtlich der Einstandskapitalien, die in Tirol an den Einstandsmann erst nach Beendigung der Kapitulationszeit ausbezahlt würden, bemerkte das Gubernium, es könne weder ihm noch der Militärbehörde gleichgültig sein, „ob das Regiment mit ordentlichen Leuten oder demoralisierten Verschwendern besetzt ist und ob nach Vollendung der Kapitulation dem Lande gute Bürger oder widerliche Müßiggänger zurückgegeben werden". Der Militärstand werde auch als Bildungsanstalt betrachtet; wie könne man aber diesen Zweck erreichen, wenn man die Mittel dazu nicht nur unbenützt lassen, sondern sogar vernichten wolle? Bezüglich der Gründe der Befreiung vom Militärdienst zeigte sich die Kommission zu einigen Einschränkungen bereit; so fehlen im neuen Entwurf zum Unterschied von dem vorhergehenden unter den befreiten

[28] Gub. A. 1821, Mil. 14031, 23564.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Personengruppen die Laienbrüder —[28a] was damit begründet wurde, daß keinem zum Militärdienst tauglichen Individuum der Eintritt in ein Kloster als Laienbruder vor dem zurückgelegten 24. Lebensjahr gestattet werde—, dann die Provisoren bei den Apotheken, die Schulgehilfen, die bei der Schiffahrt und der Flößerei Beschäftigten, die Postexpeditoren und die die Stelle eines Meisters versehenden Werkführer. Auch sollten nach Vorschlag des Guberniums Adoptionen in der Regel keinen Befreiungstitel mehr abgeben, würden doch seit einiger Zeit militärpflichtige Personen adoptiert werden, damit sie aus dem Titel der einzigen Söhne vom Militärdienst befreit würden. — Man trieb eben mit jedem Befreiungstitel Mißbrauch, nur um dem verhaßten Militärdienst zu entgehen; so war z. B. seit 1819 ein erhöhter Zudrang zum Präparandiekurs an der Kreishauptschule in Bregenz zu verzeichnen, denn die Teilnehmer des Kurses hofften, indem sie sich bis zum 28. Lebensjahr dem Lehrfach widmeten, dem Militärdienst zu entgehen.[29]

Was nun die einzelnen Bestimmungen des neuen Entwurfes, der sich in XXVIII Abschnitte mit 64 Paragraphen gliederte, anlangt, so wird an dessen Eingang als Grundlage der Rekrutenstellung in Tirol und Vorarlberg die Volkszählung erklärt. Das jeweils vorgeschriebene Kontingent wird nach dem Maßstabe der Bevölkerung auf die Kreise und dann weiter auf die Landgerichte oder die eigens zu bildenden Distrikte aufgeteilt. Das Jägerregiment Kaiser wird aus der Provinz Tirol-Vorarlberg ergänzt. „Es ist und bleibt zwar eine angeborene Pflicht aller Staatsbürger, die Waffen zum Dienst des Staates zu ergreifen, indessen wird für die Ergänzung des Jägerregiments die Militärpflichtigkeit auf bestimmte Altersklassen beschränkt". Jeder zum Militärdienst berufene eingeborene oder nach den Bestimmungen des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches eingebürgerte Tiroler und Vorarlberger hat durch sechs Jahre und zwar vom vollendeten 18. bis zum vollendeten 24. Lebensjahr im Jägerregiment Kaiser zu dienen, ehemalige Zöglinge des Regimentserziehungshauses in Hall, welche auf Kosten des Staates für den Militärstand erzogen worden sind, acht Jahre. Durch das Los zum Militädienst bestimmte Adelige, die persönlich in das Regiment eintreten, dienen bis zu ihrer Beförderung zum Offizier als Kadetten. Das Mindestkörpermaß beträgt vier Schuh und elf Zoll. Bei der freiwilligen Werbung zur Artillerie und zur Gendarmerie sind die diesbezüglichen Vorschriften zu beachten[30].

[28a] Zufolge Gubernialdekretes vom 23. 11. 1826, Zl. 21.680 bildete jedoch dann die mit Billigung der Landesstelle abgelegte Ordensprofeß einen dauernden Befreiungsgrund für Kleriker und Laienbrüder.

[29] Gub. A. 1823, Mil. 938. Über die Gründe der Abneigung der Tiroler gegen den Militärdienst siehe den I. Teil dieser Heeresgeschichte (Veröffentlichungen des Museums Ferdinandeums, 31. Bd., 1951), S. 327. Die schwächliche Unterstützung, welche die Tiroler bei ihrem Aufstand im Jahre 1809 seitens des vom unfähigen FMLt. Marquis Chasteler befehligten regulären österreichischen Militärs erfahren hatten, hat gewiß nicht dazu beigetragen, dessen Ansehen im Lande zu heben und im Militärdienst etwas Ideales zu sehen.

[30] Tiroler und Vorarlberger durften sich zur Artillerie, der die freie Werbung zugestanden war, dann freiwillig anwerben lassen, wenn sie nicht bereits durch das Los zur Stellung verpflichtet waren (Gub. A. 1821, Mil. 4799).

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Ganz befreit vom Militärdienst sind nach dem neuen Gesetzentwurf:

a) die Geistlichen mit höheren Weihen,

b) diejenigen, welche ihre Kapitulationszeit bereits ausgedient oder sonst aus einem gesetzlichen Grunde die Entlassung erhalten haben,

c) diejenigen, die durch Stellung eines Einstandsmannes ihre persönliche Verpflichtung eingelöst haben.

Als zeitlich befreit erklärt der Gesetzentwurf:

a) die definitiv mit ordentlichem Anstellungsdekret in landesfürstliche Dienste aufgenommenen Beamten und Diener;

b) die definitiv mit ordentlichem Dekret bei ständischen oder geistlichen Stellen, dann bei organisierten politisch-ökonomischen Magistraten aufgenommenen und beeideten Beamten und Diener;

c) die Landrichter, die Adjunkten und Gerichtsdiener der Patrimonialgerichte, ferner jene Aktuare bei diesen, welche die Rechtsstudien mit der ersten Fortgangsklasse vollendet haben;

d) die Konzepts- und Rechtspraktikanten bei den landesfürstlichen Behörden und die bei Patrimonialgerichten mit Bewilligung des Guberniums und des Appellationsgerichtes aufgenommenen Rechtspraktikanten, ferner die mit Bewilligung der Hofkammer aufgenommenen Bergpraktikanten und unter gewissen Voraussetzungen auch die Baupraktikanten.

e) alle Doktoren der Rechte, der Medizin und der Chirurgie, welche die Doktorwürde an einer erbländischen k. k. Studienanstalt erhalten haben, sowie die mit dem Diplom einer k. k. Lehranstalt versehenen Chirurgen, Augen-, Zahn- und Tierärzte, welche ihr Gewerbe wirklich und mit obrigkeitlicher Bewilligung ausüben;

f) die von einer Akademie der schönen Künste aufgenommenen Künstler;

g) die Studenten an den k. k. erbländischen Gymnasien, Lyzeen und Universitäten sowie an anderen landesfürstlichen oder ständischen höheren Lehranstalten, wenn sie Zeugnisse über die erste Fortgangsklasse, bezw. soferne sie Gymnasiasten sind, die Vorzugsnote in allen Fächern in den letzten zwei Studiensemestern aufweisen[31];

h) die Kunstschüler an den k. k. erbländischen Akademien der schönen Künste, welche sich mit guten Zeugnissen über Talent und Fortgang ausweisen und eine der ersten Prämien von der Akademie erhalten haben, sowie diejenigen, welche die Ausbildung mit einer staatlichen Unterstützung im Ausland fortsetzen;

i) die ordentlich geprüften systemisierten Schullehrer;

h) gewisse Gruppen von Münz- und Bergarbeitern;

l) die patentierten Pulver- und Salnittererzeuger;

m) alle Grundbesitzer, wenn sie den Grundbesitz durch gesetzliche Erbfolge oder durch letztwillige Anordnung erlangt haben, den Grund selbst eigenhändig bebauen und wenn dessen Ertrag zur Erhaltung einer Familie ausreichend ist;

n) unter ähnlichen Voraussetzungen auch alle berechtigten Handlungs-, Fabriks- und Gewerbsinhaber.

Ferner werden aus Familienrücksichten als zeitlich befreit erklärt:

a) Jeder einzige Sohn — aber nicht Adoptivsohn[32] — eines lebenden Vaters oder einer lebenden verwitweten Mutter, solange er sich im Elternhaus befindet „oder sich

[31] Kein Vater würde seinen Sohn mit großen Kosten studieren lassen, wenn dieser infolge Einberufung zum Militärdienst die Studien aufgeben müßte, bemerkte das Gubernium im Vorlagebericht.

[32] Auch nicht der einzige uneheliche Sohn; die vom Kreisamt Bozen und dem Gubernium beantragte Gleichstellung mit dem ehelichen einzigen Sohn wurde von den Zentralstellen in Wien abgelehnt, weil sie „auf die religiöse Stimmung des Landvolkes einen widrigen Eindruck machen würde". (Gub. A. 1823, Mil. 4143).

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

einer nützlichen, zur Unterstützung der Eltern zureichenden Beschäftigung oder der Fortbildung zu selber widmet, und sich nicht durch Müßiggang oder ausschweifende sittenlose Lebensart seiner Familie lästig macht";

b) jeder elternlose Enkel, der keinen erwerbsfähigen Oheim oder Vetter hat und dessen lebender Großvater oder dessen lebende verwitwete Großmutter ohne ihn der Mittel zur Erhaltung des Lebens beraubt wäre;

c) derjenige Sohn eines lebenden gänzlich und bleibend erwerbsunfähigen Vaters oder einer solchen verwitweten Mutter, dessen sämtliche Brüder das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder sonst wegen ihrer Geistes- oder Körpergebrechen zur Unterstützung der Eltern nicht geeignet sind, so daß die Erhaltung der Familie von der persönlichen Aushilfe des militärpflichtigen Sohnes abhängt;

d) jener doppelverwaiste Sohn, der gegenüber seinen übrigen im gemeinschaftlichen Haushalt lebenden Geschwistern Vaterstelle vertritt, wenn keiner der Brüder das 18. Lebensjahr überschritten oder einer von ihnen es zwar überschritten hat, jedoch gänzlich und bleibend erwerbsunfähig ist;

e) von den zwei einzigen durch das Los zum Militärdienst bestimmten und dazu tauglich befundenen Söhnen eines lebenden Vaters oder einer verwitweten Mutter der ältere oder derjenige, der zur Unterstützung der Eltern der tauglichere ist;

f) der Sohn, dessen sämtliche Brüder sich zur Zeit der Regimentsergänzung im k. k. österreichischen Militärdienst als Soldaten befinden;

g) jeder Militärpflichtige, der vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes geheiratet hat, wenn seine Gattin lebt oder er Witwer mit mindestens einem lebenden Kinde ist.

Man sieht also, daß der Entwurf bemüht war, alle Personen vom langdauernden Militärdienst zu befreien, die wegen ihres Berufes vom Standpunkt des allgemeinen Wohles mehr oder minder unentbehrlich sind oder die sich in längerer und kostspieliger Ausbildung auf einen Beruf befinden oder die zum Unterhalt ihrer Familien benötigt werden.

Außer den auf ihr Verlangen vom Militärdienst ganz oder zeitlich Befreiten kennt der Entwurf auch vom Militärdienst Ausgeschlossene:

Die augenscheinlich Mißgeborenen oder Übelgewachsenen, dann die, welche das Normalmaß nicht erreichen und kein Wachstum mehr versprechen, weiter die mit einer mit dem Militärdienst unvereinbaren Krankheit oder einem physischen Gebrechen Behafteten; endlich sind vom Dienst im Kaiserjägerregiment ausgeschlossen auch alle nach dem Strafgesetzbuch, 1. Teil, abgestraften Verbrecher. Wer erst nach seiner Auslosung ein Verbrechen begeht, um sich durch die Strafe dem Militärdienst zu entziehen, wird nach verbüßter Strafzeit an ein Linieninfanterieregiment abgegeben.

Ohne Losung sind nach dem Entwurf in erster Linie heranzuziehen:

a) die Militärpflichtigen, die betrügerischer Weise eine Krankheit oder ein physisches Gebrechen vorschützen;

b) jeder, der durch seine sittenlose Lebensweise die Ruhe der Familie und die öffentliche Ordnung stört und nach einer zweimaligen ernsten Ermahnung von seiten der Gerichtsobrigkeit in diesem Betragen verharrt, mag er auch bereits das militärpflichtige Alter überschritten haben oder selbst ein ausgedienter Kapitulant sein. Die Abgabe kann das Kreisamt nach Einvernahme der Gemeindevorstehung, des Ortsseelsorgers und der Obrigkeit und nach unparteiischer Prüfung aller Verhältnisse verfügen, jedoch nur außerhalb der Zeit der angeordneten Regimentsergänzung. Die auf solche Weise zum Regiment Abgestellten werden bei dessen nächster Ergänzung dem betreffenden Kreis zugute gerechnet[33].

[33] Zufolge Verordnung des Hofkriegsrates vom 20. September 1823 waren alle Soldaten bei ihrer Entlassung zu belehren, daß diejenigen von ihnen, die als geschäfts-

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Der Entwurf teilt die Militärpflichtigen in sechs Altersklassen und zwar in die 20-, 21-, 22-, 23-, 19- und 18jährigen ein und überläßt es dem Gubernium, wieviele Altersklassen es jeweils zur Ergänzung des Regiments in der bezeichneten Reihenfolge heranzuziehen für notwendig erachtet; doch sollen die beiden letzten Altersklassen nur dann aufgerufen werden, wenn die ersten vier keine diensttauglichen Militärpflichtigen mehr enthalten. In jeder Gemeinde ist die Gesamtbevölkerung in einer Bevölkerungsrolle zu erfassen, aus der die Volkszahl — mit Ausschluß der Fremden — sowie die Zahl der im militärpflichtigen Alter stehenden Individuen zu ersehen ist. Bis 1. März jeden Jahres muß diese Bevölkerungsrolle dem Kreisamt vorgelegt werden, welches dann bis 1. April die entsprechenden Übersichten über die Bevölkerung und über die Anzahl der in den sechs Altersklassen stehenden Militärpflichtigen dem Gubernium vorzulegen hat. Dieses teilt dann auf Grund der Übersichten das aufzubringende Kontingent auf die einzelnen Kreise auf.

Die Angehörigen der aufgerufenen Altersklassen werden auf Grund von Auszügen, welche die Ortsseelsorger aus den Taufregistern zu machen haben, auf Grund der Bevölkerungsrollen der Gemeinden und auf Grund von Notizen der Behörden über den Wohnsitz der Militärpflichtigen von der ersten Instanz in sog. Klassifikationstabellen unter Anführung allenfalls geltend gemachter Befreiungsgründe gemeindeweise verzeichnet. Diese Tabellen haben 10 Tage lang zu jedermanns Einsicht zwecks Richtigstellung allfälliger Irrtümer, Anmerkung von Befreiungs- und Ausschließungsgründen und Aufnahme zufällig übersehener Militärpflichtiger durch die Landgerichtsvorstände aufzuliegen. Sodann werden sie samt allen Belegen und Behelfen zur Entscheidung zweifelhafter Fälle und zur Bestätigung dem Kreisamt vorgelegt. Nach ihrem Rücklangen teilt das Landgericht die dem Kreis zugewiesene Stellungsquote auf die einzelnen Losungsdistrikte auf; diese können sich mit den Landgerichten decken, nötigenfalls aber auch kleiner oder größer sein. Die zufolge der Klassifikationstabellen zur Losung qualifizierten Militärpflichtigen haben dann in den ersten Septembertagen bei Gericht zur Ziehung zu erscheinen. Das Los entscheidet die Reihenfolge, in welcher sie dem Regiment einzuverleiben sind. Die Ziehung leitet der Amtsvorstand des Landgerichtes, an seiner Seite nehmen ein Aktuar, die Vorstehetr der betreffenden Gemeinden und drei rechtliche Familienväter Platz. Die Lose sind mit Nummern versehen, diejenigen Stellungspflichtigen, welche die niedrigsten Nummern ziehen, gelten als ausgelost. Für Losungspflichtige, die nicht erscheinen und weder durch einen Bevollmächtigten noch durch den Vater oder Vormund vertreten sind, zieht einer der Familienväter das Los. Die Losungspflichtigen desselben Losungsdistriktes dürfen die von ihnen gezogenen Lose gegenseitig vertauschen, müssen aber einen solchen Tausch binnen drei Tagen nach der Losung der Behörde bekanntgeben.

Das Kreisamt sendet nach der Reihe der Lose soviel Militärpflichtige, als zur vollständigen Bedeckung des Kontingents erforderlich sein dürften, an die Assentierungskommission[34], welche über die Tauglichkeit und die Annahme des Militärpflichtigen zu entscheiden hat und aus einem Kreiskommissär, einem Offizier, einem Militär-, einem Zivilarzt sowie einem Aktuar besteht. Allenfalls muß aus der Zahl der Reservemänner Mannschaft zum Ersatz für untauglich Erklärte oder sonst in Abgang gekommene Personen, immer in der Reihenfolge der gezogenen Lose, nachgesandt werden. Eine Superarbitrierungskommission in Innsbruck, bestehend aus einem Gu-

los betreten werden oder die „wegen Exzessen, Ruhestörung und Widersetzlichkeit zur Stellung ex officio sich eignen, ohne Rücksicht auf ihre bereits vollendete Dienstzeit und erfolgte Entlassung ohne weiters aufs neue zum Militär abgestellt werden" (Gub. A. 1823, Mil. 22 162).

[34] Assentierungskommissionen bestanden in Innsbruck für Nordtirol, in Trient für Welschtirol, in Bregenz für Vorarlberg und ab 1822 in Bozen für den Kreis Bozen und ab 1826 auch für den bis dahin an die Assentierungskommission in Innsbruck gewiesenen Kreis Pustertal (Gub. A. 1822, Mil. 19606; 1826, Mil. 17528).

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

bernialrat, einem Stabsoffizier, dem Protomedicus, dem Regimentsarzt und einem Aktuar, soll in zweifelhaften Fällen den Militärpflichtigen neuerdings untersuchen.

Jeder Militärpflichtige, der seinem Los zufolge zur Einreihung in das Regiment bestimmt ist und nicht persönlich seiner Verpflichtung nachkommen will, kann einen Vertreter oder Einstandsmann stellen, der für ihn dient. Dieser muß ein eingeborener oder nationalisierter Tiroler oder Vorarlberger sein, das militärpflichtige Alter hinter sich haben, darf aber noch nicht über 30 Jahre alt oder, wenn er bereits ausgedient hat, nicht über 36 Jahre alt sein, muß ferner ledig oder ein kinderloser Witwer sein, das vorgeschriebene Körpermaß haben und zum Militärdienst tauglich sein; er darf kein Deserteur sein und keine Kriminalstrafe erlitten haben und muß sich über sein Wohlverhalten durch entsprechende Zeugnisse ausweisen können. Die Höhe der Einstandssumme bleibt der privaten Vereinbarung zwischen den beiden Teilen überlassen, doch muß sie zur Sicherheit des Militärärars wenigstens den Betrag von 100 Gulden erreichen. Der Einstandskontrakt ist bei der Zivilbehörde zu errichten und beim Kaiserjägerregiment zu hinterlegen. Während der Dienstzeit erhält der Einstandsmann nur die Zinsen des Kapitals, dieses selbst außer im Fall vorzeitiger unverschuldeter Entlassung erst nach vollendeter Kapitulationszeit. Wenn der Einstandsmann desertiert oder sich absichtlich oder mutwillig verstümmelt und so zum Dienst untauglich macht, verliert er das ganze Einstandskapital. Dieses fällt im Falle der Selbstverstümmelung dem Regimentserziehungshaus, im Falle der Desertion einem bei der Kreiskasse zu bildenden Straffonde zu, aus dem neue Einstandsmänner für die Desertierten angekauft werden sollen. In beiden Fällen ist vom eingezogenen Einstandsgeld vorläufig der Betrag von 100 fl für das Militärärar abzuziehen.

Militärtaugliche Männer von 18 bis 30 Jahren, bezw. wenn es sich um ausgediente Kapitulanten handelt, bis 36 Jahren, können sich freiwillig zum Militärdienst im Regiment melden, etwa als Kadetten oder als „Gemeine ex propriis", doch durfte während der Zeit der Regimentsergänzung kein Freiwilliger im militärpflichtigen Alter angenommen werden. Die freiwillig sich Meldenden werden nicht ihrer Gemeinde oder dem Distrikt, sondern dem Ganzen des Landes gutgeschrieben.

Zahlungsvereine, die Einstandsmänner für die durch das Los Getroffenen zu werben die Aufgaben haben, werden wegen ihrer Kostspieligkeit zur Schonung der Familien strenge verboten[35].

Die ausgedienten Kapitulanten werden im allgemeinen zur Zeit der jährlichen Musterung entlassen. Wenn aber das Regiment im Felde steht, kann eine Entlassung nur auf Grund allerhöchsten Befehls erfolgen. Vor vollstreckter Kapitulationszeit kann ein Kapitulant — im sogenannten Konzertationswege — entlassen werden, wenn er durch zugestoßene Gebrechen dienstuntauglich wird, wenn er eine definitive Zivilanstellung erhält oder wenn er im Wege der gesetzlichen Erbfolge oder durch letztwillige Anordnung in den Besitz eines Gutes oder Gewerbes gelangt, das nachgewiesenermaßen zur Erhaltung einer Familie hinreichend ist. Über die Entlassungsgesuche entscheidet das Gubernium im Einvernehmen mit dem Militärkommando, bzw. wenn dieses sich nicht herstellen läßt, die vereinigte Hofkanzlei im Einvernehmen mit dem Hofkriegsrat.

Für diejenigen, die nicht einrücken oder erkranken und bis Ende des Jahres die Diensttauglichkeit nicht wieder erlangen oder die wegen nachträglich zum Vorschein gekommener Gebrechen oder wegen früher unbeachtet gebliebener Befreiungsgründe entlassen werden müssen, ist aus dem betreffenden Losungsdistrikt ein Ersatzmann nach der Reihenfolge der Lose bis 10. Jänner des nächsten Jahres einzuberufen.

Stellungspflichtige, die flüchtig werden und sich an dem für ihr Kontingent bestimmten Tag nicht der Assentierungskommission stellen, müssen, wenn sie bis 31. Dezember zurückkehren, ein Jahr, sonst zwei Jahre über die Kapitulationszeit dienen,

[35] Solche Vereine waren bereits mit dem Gubernialdekret vom 9. Oktober 1820, Zl. 20447, verboten worden.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

im zweiten Fall auch eine Geldstrafe zahlen. Losungspflichtige, die das Los zu ziehen sich weigern und auch keinen Bevollmächtigten mitgebracht haben, der für sie ziehen könnte, werden mit Arrest bis zu drei Tagen bestraft. Wenn bei einer außergewöhnlichen Regimentsergänzung in Kriegszeiten Einberufene sich nicht zeitgerecht stellen, so müssen sie drei Jahre über die vorgeschriebene Kapitulationszeit dienen. Militärpflichtige, welche sich absichtlich verstümmeln, sind nach §§ 161 und 162 des Strafgesetzes über schwere Polizei-Übertretungen zu behandeln. Haben sie betrügerischerweise ein nicht vorhandenes Gebrechen angegeben, so werden sie, ohne zur Losung zugelassen zu werden, an das Regiment abgegeben und dienen zwei Jahre über die vorgeschriebene Kapitulationszeit. Ein Stellungsflüchtiger, der nach seiner Rückkehr bei der Assentierung für untauglich befunden wird, zahlt die Hälfte der Geldstrafe oder erleidet im Falle der Zahlungsunfähigkeit eine Arreststrafe von 4 bis 8 Wochen. Die Geldstrafe besteht in allen vorerwähnten Fällen in 20% von einem Vermögen über 150 fl bis 1500 fl und in 10% von dem 1500 fl übersteigenden Vermögen. Unbemittelte Renitenten und solche, für die die Eltern die Geldstrafe nicht erlegen wollen, dienen um ein Jahr länger als die, welche die Geldstrafe erlegen. Wer einen Rentinenten ergreift oder der Behörde überliefert oder wer durch seine Mitteilungen an eine Behörde zur Ergreifung eines Widerspenstigen verhilft, erhält aus der von diesem zu zahlenden Geldstrafe einen Betrag von 10 fl als Belohnung. Die nach Abzug dieser Belohnungen eingegangenen Strafgelder werden unter diejenigen verteilt, die anstatt eines Renitenten dem Regiment eingereiht wurden, aber erst, wenn sie ihre Kapitulationszeit vollstreckt haben oder sonstwie entlassen worden sind. Wer einem Widerspenstigen die Flucht erleichtert, ihn verborgen hält, Aufenthalt gewährt oder sonst ihm Beistand leistet, zahlt ebenfalls die erwähnte Geldstrafe, an deren Stelle im Fall der Zahlungsunfähigkeit eine Arreststrafe von zwei bis vier Monaten tritt. Selbstverständlich unterliegen Vergehen gegen das Konskriptionsgesetz ebenso wie bei dessen Ausführung begangener Mißbrauch der Amtsgewalt auch den entsprechenden Bestimmungen des Strafgesetzbuches.

In einer der Schlußbestimmungen des Entwurfes wurde es für zulässig erklärt, daß jedem durch das Los zum Militärdienst berufenen Manne bei seiner wirklichen Einreihung in das Regiment „zu seiner Aufmunterung" ein Betrag von drei Gulden aus der Gerichtskasse ausbezahlt wird.

Wenn auch dieser Entwurf nie Gesetzeskraft erlangt hat, so wurden doch viele seiner Bestimmungen bei den Stellungen der nächsten Jahre für das Kaiserjägerregiment faktisch gehandhabt oder durch Gubernial- oder Hofdekrete für verbindlich erklärt.

Inzwischen war das Regiment wiederum zu komplettieren gewesen. Ende Juli 1821 fehlten auf den vorgeschriebenen Friedensstand 135 Mann; weitere 544 hatten bis Ende Oktober 1821 infolge Ablauf ihrer Kapitulationszeit Anspruch auf Entlassung, doch bedurfte es zu dieser erst noch der kaiserlichen Zustimmung, die auf sich warten ließ. Zufolge Weisung der Zentralstelle war die Aushebung der Rekruten zur Ergänzung des Regiments Ende Oktober 1821 gemäß den bisherigen provisorischen Anordnungen vorzunehmen. Das Gubernium verwies daher bezüglich der nun durchzuführenden Rekrutenstellung die Kreisämter auf die Komplettierungsinstruktion von 1819, die Gubernialverordnung vom 9. Oktober 1820 sowie die Hofkanzleiverordnung vom 1. März 1821, betreffend Einschränkung der Befreiung aus dem Titel

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

des Besitzes eines Grundes oder eines Gewerbes. Aufgerufen wurden die Altersklassen 1800 und 1801.

Da die Entlassung der Ausgedienten endlich doch bewilligt wurde, so mußte die Provinz ein Kontingent von über 700 Mann aufbringen. Bis 22. Dezember 1821 waren hievon 606 Mann gestellt, davon 139 Einstandsmänner aus dem Zivil[36]. Auch das folgende Jahr brachte keine Entscheidung der Zentrale zum neuen Entwurf. Die Hofkanzlei hatte zu diesem einstweilen nur zu bemerken, daß es von der Befreiung adoptierter einziger Söhne sofort abzukommen habe, daß beständige Losungsdistrikte mit 8000 bis 20000 Seelen zu bilden seien — der Entwurf hatte in Hinblick auf die schwankende Bevölkerungszahl und die schwankende Zahl der jährlich beizustellenden Rekruten eine Neufestsetzung der Losungsdistrikte für jedes Jahr vorgesehen — und daß eigene Strafgelderfonds nicht gebildet werden könnten, weil Geldstrafen vorschriftsmäßig zur Unterstützung der Armen bestimmt seien[37].

Wie sehr die Landesstelle darauf bedacht war, die Interessen der Provinz bezüglich der Militärpflicht zu wahren, zeigt, daß sie am 21. Juni 1822 gegen die vom Hofkriegsrat verfügte Zulassung von nicht durch das Los zum Dienst beim Kaiserjägerregiment berufenen Landessöhnen, die sich freiwillig zu den „deutschen Kavallerieregimentern und den übrigen Militär-Extrabranchen" meldeten, zu diesen Truppen Vorstellung erhob, weil dadurch dem Landesregiment der Kaiserjäger eine bedeutende Zahl von Militärpflichtigen entginge. Demgegenüber wies die Hofkanzlei daraufhin, daß die Zahl der jungen Tiroler, die sich zu solch anderen Militärdiensten melden werden, nicht groß sein werde, zumal sie ja sich bei diesen Truppenkörpern zu einer 14jährigen Dienstzeit verpflichten müßten.[38]

Bei der Regimentsergänzung im Jahre 1822 waren in Tirol und Vorarlberg bei einem Abgang von 1335 Mann mit kais. Bewilligung nur 800 Mann zu stellen[39], es fehlten auf diese Zahl am 20. Mai des nächsten Jahres bloß 21 Mann. Das Losungsgeschäft war dank der genauen Beobachtung der Komplettierungsinstruktion und der lobenswerten Mitwirkung der Geistlichkeit und der Gemeindevorsteher überall in Ruhe und Ordnung vor sich gegangen[40]. „Man gewöhnt sich allmählich", so berichtete das Kreisamt Oberinntal, „an die nun einmal eingeführte jährliche Komplettierung des k. k. Jägerregiments Kaiser und, da in dieser Angelegenheit sich strenge an die bisherigen Vorschriften gehalten und jede Parteilichkeit entfernt gehalten wird, so verschwindet auch jedes Mißtrauen gegen die das Losungsgeschäft leitenden Behörden und man fügt sich willig dem Schicksal, welches durch das Los entschieden wird".[41]

---

[36] Gub. A. 1821, Mil. 10713, 11733, 12723, 16717, 18177, 25466; Potschka a. a. O., I., S. 73. — Von dem ebendort I., S. 54 angeführten kais. Patent vom 17. Dezember 1820, das ebenfalls bei den Stellungen als Norm gedient haben soll, findet sich in den Gubernialakten nichts; mit der Assentvorschrift von 1819 meint Potschka offenbar die provisorische Komplettierungs-Instruktion von 1819.

[37] Gub. A. 1822, Mil. 16043.

[38] Gub. A. 1822, Mil. 16650; Prov. Ges. Slg. 1822, Nr. 95.

[39] Gub. A. 1824, Mil. 7776; Potschka a. a. O., I., S. 74.

[40] Gub. A. 1823, Mil. 11090.

[41] Gub. A. 1823, Mil. 4398.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Auch die Stellung im Herbst 1823 — es waren diesmal nur 446 Mann auszuheben[41a] — scheint anstandslos vor sich gegangen zu sein.

Das Gubernium suchte nun zwecks einer gleichmäßigen Inanspruchnahme der einzelnen Jahrgänge und auch im Interesse des Jägerregiments selbst zu erreichen, daß die jedes Jahr zu stellende Zahl von Rekruten immer die gleiche bleibe. Im Einvernehmen mit dem Militärkommando, dem es ja auch unerwünscht war, daß das Regiment im einen oder im anderen Jahr eine verhältnismäßig große Zahl von Rekruten eingestellt bekam, beantragte das Gubernium daher mit Bericht vom 23. April 1824 an die vereinigte Hofkanzlei, daß ab diesem Jahre jährlich 534 Mann, d. i. ein Achtel der in den nächsten acht Jahren infolge Ablaufes der Kapitulationszeit zur Entlassung kommenden 4272 Mann zuzüglich des unbedeutenden außerordentlichen Abganges infolge von Sterbefällen, Transferierungen u. dgl. gestellt werden dürfen, und zwar ohne Rücksicht darauf, daß die Zahl der ausgedienten Kapitulanten in den einzelnen kommenden acht Jahren sehr verschieden hoch sein werde. Der Hofkriegsrat stimmte mit Note vom 16. September 1824 diesem sehr vernünftigen Antrage nicht bei, weil man nicht auf acht Jahre im voraus die durch Tod, Invalidität, Desertion und andere Zufälle sich ergebenden Abgänge berechnen könne und weil unvorhergesehen notwendig werdende Verstärkungen die Berechnungen hinfällig machen würden. Auch würde für die Jahre, in denen mehr Mannschaft gestellt würde, als der Abgang betrage, erhöhter Aufwand an Handgeld, Monturtransport und an anderen Unkosten sich ergeben und es könnte vielleicht auch nicht der Locostand eingehalten werden. Daß das Gubernium, um einer Überschreitung des Locostandes vorzubeugen, vorgeschlagen hatte, die überzählige, am längsten dienende Mannschaft zu beurlauben, vermochte den Hofkriegsrat in seiner ablehnenden Haltung, die recht kleinlich und bürokratisch anmutet, nicht zu beirren. Er wies demnach durch die Hofkanzlei das Gubernium an, den für das Jahr 1824 mit 474 Rekruten ausgewiesenen Bedarf des Regiments zu befriedigen, und zwar nach den bei den früheren Stellungen beobachteten Modalitäten.

Die Auslosung der zu stellenden 474 Rekruten ging dann am 10., 11. und 12. November 1824 in allen Gerichten, abgesehen von kleinen Ruhestörungen an einigen Orten, ohne nennenswerten Anstand vor sich.[42]

Eine kaiserliche Entschließung vom 2. Februar 1824 bestimmte, daß künftig jeder Deserteur des Tiroler Jägerregiments, abgesehen von den sonstigen gesetzlichen Strafen, bei erstmaliger Entweichung die halbe Kapitulationszeit nachdienen müsse, im Wiederholungsfalle aber „zur beständigen Militärdienstzeit gewidmet werde".[43]

Als das Militärkommando dem Gubernium mitteilte, daß im Jahre 1825 voraussichtlich 171 Mann zur Ergänzung des Regiments auf den kompletten Stand von 4499 Mann notwendig sein werden — davon 24 als Ersatz für zur Abgabe an die Infanterie oder an die Polizei beantragte und 56 für bei der nächsten Musterung als Invalide vorzustellende Jäger — stellte dieses mit Bericht vom 12. August 1825 der Hofkanzlei vor, daß die Aufteilung dieses unbedeutenden Kontingents auf die

[41a] L. Potschka a. a. O., I., S. 77.

[42] Gub. A. 1824, Mil. 7038, 7776 und 19377; 1825, Mil. 1123.

[43] Gub. A. 1824, Mil. 4761.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

99 Gerichte in Tirol und Vorarlberg nicht ohne die größten Unzukömmlichkeiten möglich sein werde; denn da keine Gemeinde von der Losung freibleiben dürfe, so müßten mehrere Gerichte zu dieser zusammengelegt werden. Nun würden sich aber die Burschen eines jeden Gerichtes weigern, mit denen eines anderen Gerichtes oder gar unter Leitung eines fremden Gerichtsvorstandes das Los zu ziehen. Das Gubernium bat daher, daß, wenn schon nicht sein Antrag vom 23. April 1824 genehmigt wird, im laufenden Jahr überhaupt von einer Losung abgesehen werde und der geringfügige Abgang dann im kommenden Jahr ergänzt werden dürfe. Die Hofkanzlei und der Hofkriegsrat stimmten am 16. September 1825 diesem Vorschlage zu.[44]

Im übrigen brachte auch das Jahr 1825 nicht das schon längst beantragte neue Konskriptionsgesetz für Tirol. Die Hofkanzlei gab lediglich aus Anlaß eines bestimmten Falles bekannt, daß nur jene Soldaten auf ihr Ansuchen im „Konzertationswege" entlassen werden dürfen, bei denen während ihrer Dienstleistung solche Umstände eintreten, die, falls sie schon vorher bestanden hätten, ihre gänzliche Befreiung vom Militärdienste bewirkt hätten; wenn sie während ihrer Dienstzeit in Verhältnisse kommen, auf Grund deren sie vor der Stellung in die Gruppe der zeitlich Befreiten einzureihen gewesen wären, könnten sie nur in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen im Wege der Gnade entlassen werden.[45]

Diejenigen länger Dienenden, welche wegen häuslicher Verhältnisse nach der allgemeinen Waffenübung im Herbst in erster Linie zu beurlauben wären, hatten die Kreisämter bekanntzugeben.[46]

Der ständische Ausschußkongreß suchte wiederum in einer Vorstellung an den Kaiser um Herabsetzung der Kapitulationszeit in Tirol von acht auf sechs Jahre an. Das Gubernium hielt zwar die Sache für aussichtslos, leitete aber doch die Eingabe an die Hofkanzlei weiter, allerdings mit dem Bemerken, daß der ständische Ausschußkongreß auf die wiederholte allerhöchste Entschließung zu verweisen sein werde. Die Aufklärung, die die Hofkanzlei daraufhin mit Erlaß vom 12. September 1825 vom Gubernium verlangte, scheint darauf zu deuten, daß man in der Zentrale von der erzieherischen Wirkung des Militärdienstes keine hohe Meinung hatte; denn die Hofkanzlei wollte wissen, ob das Verhalten der bisher ausgedienten, im Lande zerstreut lebenden Kapitulanten gegenüber der Obrigkeit und gegenüber ihren Mitbürgern zu

[44] Gub. A. 1825, Mil. 15959, 19297.
[45] Gub. A. 1825, Mil. 6885.
[46] Gub. A. 1826, Mil. 11868.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

keinen Beschwerden Anlaß gegeben habe und ob solche auch bei vermehrter Zahl der in das bürgerliche Leben zurückkehrenden Kapitulanten nicht zu befürchten seien.[47]

Das im Jahre 1826 für das Tiroler Kaiserjägerregiment zu dessen Ergänzung erforderliche Kontingent betrug 403 Mann. Aufgerufen wurden die Jahrgänge 1804 und 1805, also die 21 und 22jährigen — nicht wie in früheren Jahren die 20 und 21jährigen —, weil sonst der Jahrgang 1804 infolge des Ausfalles der Losung im Jahre 1825 nur einmal zu einer solchen gekommen und somit im Vorteil gewesen wäre.

Die Losung fand, da die diesbezügliche Genehmigung der Hofkanzlei trotz Urgenz erst am 24. Oktober herablangte, erst in der zweiten Novemberhälfte statt. Als Kommissär der Assentierungskommission in Innsbruck wurde der Gubernialsekretär Dr. Johann Jakob Staffler, von dem die bekannte Topographie Tirols und Vorarlbergs stammt, als Mitglieder der Superarbitrierungskommission wurden der Gubernialrat Dr. Anton v. Gasteiger und der Gubernialrat, Protomedicus Univ.-Prof. Dr. Johann Nep. v. Ehrhart, der sich um das Gesundheitswesen Tirols sehr verdient machte, bestellt[48].

Um eine verläßliche Unterlage für die Verteilung des Kontingents zu haben, ordnete das Gubernium mit Rundschreiben an alle Kreisämter vom 30. Mai 1826 an, daß sämtliche Landgerichte und Magistrate alljährlich genau die Zahl der in jeder Gemeinde sich aufhaltenden Personen häuser- und familienweise, getrennt nach Geschlechtern und unter besonderer Anführung der Zahl der Dienstboten zu erheben haben, und zwar am zweckmäßigsten gelegentlich der jährlichen Personalsteuerkonskription. Die Kreisämter sollten entsprechende Übersichten bis 15. August jedes Jahres dem Gubernium vorlegen.[49]

Als bei der Regimentsergänzung des Jahres 1826 das Militärkommando einen 34jährigen Einstandsmann wegen seines vorgerückten Alters abwies, berief sich das Gubernium auf die noch immer anzuwendende provisorische Komplettierungs-Instruktion von 1819, derzufolge Einstandsmänner nicht unter 28 Jahre und nicht über 36 Jahre alt sein durften. Der im Herbst 1821 zur allerhöchsten Sanktion vorgelegte Militärsystementwurf, der die obere Altersgrenze der nichtgedienten Einstandsmänner mit 30 Jahren festsetzte, war, wie das Gubernium mit Recht bemerkte, ja noch nicht genehmigt worden. Es bezeichnete aber in seinem Bericht an die vereinigte Hofkanzlei vom 29. Dezember 1826 es als wünschenswert, daß die Bestimmungen des neuen Entwurfes wenigstens in diesem Punkte schon bei der nächsten Regimentsergänzung als Richtschnur genommen werden könnten. Denn das Gubernium stimmte dem Militärkommando darin bei, daß ungediente Männer im Alter von über 30 Jahren in der Regel nicht mehr

[47] Gub. A. 1825, Mil. 9824, 18570.

[48] Gub. A. 1826, Mil. 9639, 11157, 19941. — Dr. v. Ehrhart erstattete auch ein Gutachten zu dem von der Hofkanzlei zur Äußerung übersandten Entwurf einer allgemeinen Norm, betreffend die zum Militärdienst untauglich machenden Körpersgebrechen (Bericht des Guberniums vom 26. 7. 1826, Gub. A. 1826, Mil. 13711).

[49] Gub. A. 1826, Mil. 13087.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

gute Soldaten abgeben. Gerade der Tiroler verliere, so meinte das Gubernium, infolge der schwierigen Feldarbeiten, die er von Jugend auf zu leisten habe, „weit früher als die Bewohner anderer fruchtbarerer Provinzen jene Geschmeidigkeit und Gelenkigkeit der Glieder", welche der Jägerdienst in einem vorzüglichen Grade erfordere. Dafür sollte die untere Altersgrenze für Einstandsmänner auf 26 Jahre herabgesetzt werden, die beiden obersten militärpflichtigen Altersklassen von 26 und 27 Jahren würden ja ohnedies praktisch nie zur Losung aufgerufen werden. Die Hofkanzlei gestattete hierauf im Einvernehmen mit dem Hofkriegsrat mit Verordnung vom 19. Februar 1827 provisorisch, bei der nächsten Ergänzung des Kaiserjägerregiments Einstandsmänner zu wählen, welche das 26. Lebensjahr überschritten haben, jedoch noch nicht über 32 Jahre alt sind[50].

Da die moralischen Qualitäten der Einstandsmänner beim Kaiserjägerregiment vielfach zu wünschen übrig ließen, schärfte der Hofkriegsrat im Jahre 1829 die Bestimmung der provisorischen Komplettierungsinstruktion von 1819, wonach als Einstandsmann nur angenommen werden darf, wer sich mit guten Zeugnissen ausweist, ein. Ausgediente Soldaten sollten künftig nur dann als Einstandsmänner angenommen werden dürfen, wenn in ihrer Abschiedsurkunde sich die Bemerkung findet, „verdient als Stellvertreter angenommen zu werden"[51].

Im Jahre 1827 wurden für das Kaiserjägerregiment 685 Mann, im Jahre 1828 720 Mann assentiert. Der Friedensstand einer Jägerkompanie wurde mit 4 Oberoffizieren, 2 Oberjägern, 10 Unterjägern, 2 Trompetern, 10 Patrouilleführern, einem Zimmermann, 60 Gemeinen, einem Furierschützen und 3 Privatdienern, zusammen 93 Köpfen festgesetzt.[52]

Im Jahre 1828 gestatteten die Zentralstellen, daß lockere Burschen, die sich weder eines Verbrechens noch einer entehrenden schweren Polizeiübertretung schuldig gemacht und zum Dienst im Kaiserjägerregiment nicht unwürdig erscheinen, auf Grund eines Erkenntnisses des Kreisamtes zum Kaiserjägerregiment und bei Nichtzutreffen der zweiten Voraussetzung zu einem anderen Truppenkörper abgestellt werden.[53]

Die vom Landesgubernium im Jahre 1820 entworfene und im Jahre 1821 der vereinigten Hofkanzlei vorgelegte Komplettierungs-Instruktion war zwar bereits der kaiserlichen Sanktion unterzogen worden, doch ließ die Entscheidung des Monarchen darüber noch immer auf sich warten. So galt für die Rekrutenstellung nach wie vor die proviso-

[50] Gub. A. 1826, Mil. 24390.

[51] Gub. A. 1829, Mil. 4195 und 5195.

[52] L. Potschka a. a. O., I., S. 80; Hof-Res. 1827, fol. 621½, Zl. 11269; 1828, fol. 777, Zl. 18786. Im Hinblick auf den geringen Locostand hatte der Hofkriegsrat schon 1824 die Einziehung aller irgendwie entbehrlichen Ehren- und Wachposten im Garnisonsdienste angeordnet (Gub. A. 1824, Mil. 17392).

[53] Gub. Vdg. v. 10. 9. 1818, Zl. 18428 Polizei.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

rische Komplettierungs-Instruktion vom Jahre 1819. Sie wurde vom Gubernium im Jahre 1828 mit den inzwischen erschienenen, sie abändernden oder ergänzenden Verordnungen als „Amtsunterricht zur Ergänzung des Kaiserjägerregiments für die politischen Behörden" in Druck gelegt.[54]

Die Tiroler fuhren mit der für sie weitergeltenden provisorischen Komplettierungs-Instruktion vom Jahre 1819 immerhin erheblich besser als die „altkonskribierten" Provinzen — das waren alle mit Ausnahme Tirols, Vorarlbergs und des lombardisch-venezianischen Königreichs — mit der neuen für sie mit Zirkularverordnung des Hofkriegsrates vom 4. August 1827 erlassenen Rekrutierungsvorschrift; ließ diese doch, wenn sie auch ähnliche Befreiungsgründe wie die provisorische Komplettierungs-Instruktion für Tirol und gleich dieser die Einrichtung der Stellvertretung kannte, die im Jahre 1811 in Österreich eingeführte 14jährige Dienstzeit in der Linie, nach der der Kapitulant nunmehr erst noch in die Landwehr überstellt wurde, fortbestehen. Hingegen hatte es für die Tiroler und Vorarlberger bei der 8jährigen Dienstzeit im Kaiserjägerregiment weiterhin sein Bewenden. Erst das kaiserliche Patent von 14. Februar 1845 setzte die Militärdienstzeit auch bei der Linieninfanterie mit acht Jahren in Friedenszeiten fest[55].

Die Stellung für das Kaiserjägerregiment im Jahre 1829 ergab 760 Mann. Im Jahre 1831 war ein Abgang von 455 Mann zu ergänzen, in den beiden folgenden Jahren waren 700, bezw. 400 Rekruten einzustellen[56].

Im Jahre 1830 wurde an Stelle der aus mindertauglicher Mannschaft bestehenden Kordonsabteilungen die sog. Grenz- oder Gefällenwache errichtet. Aus ihr ging dann im Jahre 1842 die Finanzwache hervor.[57] Da die in der Grenz- oder Gefällenwache dienenden Militärpflichtigen vom Militärdienst zeitlich befreit waren, so suchten sich vielfach junge Burschen durch freiwilligen Eintritt in dieses Korps der Stellung zum Kaiserjägerregiment zu entziehen. Der ständische Ausschußkongreß schlug daher in seiner Eingabe vom 17. Mai 1836 vor, daß nur ausgediente Kaiserjäger bei der Grenzwache verwendet und daß bei dieser Dienende, wenn sie das Los trifft, nicht vom aktiven Militärdienst befreit sein, sondern an das Kaiserjägerregiment abgegeben

[54] Hof-Res. 1828, fol. 793, Zl. 19352; Gub. A. 1842, Mil. 248. — Ein Exemplar erliegt im Heeresarchiv in Wien unter HKR 1842-K-21/52.

[55] H. Meynert a. a. O., IV., S. 153f., 163.

[56] Hof-Res. 1831, fol. 681, Zl. 20474; 1832, fol. 497, Zl. 20622; 1833, fol. 547, Zl. 17533.

[57] H. Meynert a. a. O., IV., S. 154 und 159.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

werden sollten. Der Kongreß erhob aber auch gleichzeitig dagegen Vorstellung, daß halbinvalide Kaiserjäger zum Garnisonsbataillon übersetzt werden und die Provinz so für den dadurch beim Regiment entstandenen Abgang aufkommen müsse. Das kaiserliche Patent über die Wiederherstellung der ständischen Verfassung von 1816 beschränke die Militärpflicht auf den Dienst im Kaiserjägerregiment.[58] Der Hofkriegsrat stellte sich demgegenüber auf den Standpunkt, daß eine Beschränkung der Tiroler auf die Dienstleistung im Kaiserjägerregiment in den allerhöchsten Entschließungen nicht ausgesprochen sei. Die ständische Aktivität hielt dem mit Eingabe an das Gubernium vom 8. Oktober 1836 entgegen, daß in dem mit dem anbefohlenen Gubernialzirkular vom 17. Oktober 1815 kundgemachten Grundsätzen über die Errichtung des Kaiserjägerregiments die Verpflichtung des Tirolers zur Teilnahme an der Verteidigung sowohl des Vaterlandes als auch des Gesamtstaates genau festgesetzt worden sei. Es heiße dort wörtlich, daß die Hilfe, die der Tiroler in dieser Beziehung leisten müsse, vom Kaiser auf ein Regiment Jäger festgesetzt worden sei, welches, aus vier Bataillons bestehend, in Friedens- wie in Kriegszeiten in dem Land Tirol und Vorarlberg rekrutiert werden solle.[59]

Mit Eingabe vom 9. Mai 1837 bestand der ständische Kongreß nicht mehr auf einer formellen Entscheidung der aufgeworfenen Frage, sondern bat nur mehr, es möchten zu Garnisonsbataillonen bloß schlecht beschriebene Leute übersetzt, die Halbinvaliden aber als Privatdiener, zu Spitalsdiensten und anderen geeigneten Verrichtungen im Kaiserjägerregiment verwendet und dadurch dem Lande die Militärstellungspflicht erleichtert werden. Der Hofkriegsrat ließ daraufhin dem Kaiserjägerregiment mit Note vom 15. Juli 1837 in Erinnerung bringen, daß nach den bestehenden Vorschriften (Hokriegsrat-Zirkular-Verordnung vom 28. September 1823, Nr. 3708) die Versetzung nur solcher invalider Leute zu einem Garnisonsbataillon zu beantragen sei, die als Privatdiener, Krankenwärter und zu anderen leichten Verrichtungen im Regiment selbst als „schlechterdings unangemessen" erkannt werden.

Zur Vorstellung gegen die zeitliche Befreiung der Angehörigen der Grenz- oder Gefällwache von der Militärpflicht erklärte die Hofkanzlei mit Erlaß vom 24. August 1837 nach Rücksprache mit der Hofkammer, daß sie für die Provinz Tirol vorläufig nicht eine Abänderung der Bestimmungen über die Ergänzung dieser Wache beantragen könne.[60]

Die Angabe Johann Jakob Stafflers, mag er auch als Gubernialsekretär in den Dreißigerjahren neben dem Gubernialrat Danler wiederholt als Militärreferent fungiert haben, in seiner Topographie von Tirol und Vorarlberg, daß das Land außer für das Kaiserjägerregiment auch noch für die 6. Kompagnie des 2. Garnisonsbataillons in der Festung Kufstein und für die Garnisonsartillerie in Innsbruck und ihre Außenposten in Bozen und Kufstein aufzukommen hatte[61], entsprach jedenfalls nicht den

[58] Gub. A. 1836, Mil. 12507 und 25813.

[59] Gub. A. 1836, Mil. 25633.

[60] Gub. A. 1837, Mil. 12451, 19263, 19505.

[61] J. J. Staffler, Tirol und Vorarlberg, statistisch-topographisch, I., Innsbruck 1839, S. 588.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Tatsachen; befanden sich doch laut einer Mitteilung des Militärkommandos in Innsbruck vom 26. Dezember 1835 damals in jener Kompagnie, die einschließlich von vier Offizieren einen Locostand von 176 Köpfen zählte, nur 39 Tiroler und Vorarlberger, wovon sechs beurlaubt waren[62].

Im Jahre 1834 hatte die Provinz zufolge Mitteilung der Hofkanzlei und des Hofkriegsrates 595 Rekruten zu stellen. Wenn auch das Gubernium ausgerechnet hatte, daß zur Ergänzung des Kaiserjägerregimentes 500 Mann vollkommen genügen würden, so zögerte es doch nicht, die Stellung des geforderten Kontingents in die Wege zu leiten, weil eine größere Reserve wünschenswert sei, damit Leute in berücksichtigungswürdigen Fällen in größerem Ausmaß als bisher beurlaubt werden könnten[63].

Im Jahre 1839 wurden über Auftrag des Guberniums Formulare mit Erläuterungen zur alljährlichen Feststellung des Bevölkerungsstandes in den einzelnen Gemeinden, in denen die Bevölkerung häuserweise zu zählen war, weiters Vordrucke für die Zusammenstellung in den Landgerichten und für Summarien in den Kreisen in Druck gelegt. Diese Bevölkerungstabellen, die nach Gesichtspunkten angelegt sind, wie sie heute noch bei Volkszählungen maßgebend sind, sollten sowohl als Unterlage für die Ergänzung des einheimischen Regiments als auch überhaupt zu statistischen Zwecken dienen.[64]

Der jährliche Rekrutenbedarf betrug in den Jahren 1834 bis 1842 durchschnittlich 600 Mann, in manchen Jahren sank er unter 400, so im Jahre 1841 auf 397 Mann, in anderen dagegen stieg er über 700, so im Jahre 1838 auf 765 Mann. Er wurde in der Weise ermittelt, daß zu der Zahl der voraussichtlich im Oktober des Stellungsjahres zur Entlassung kommenden Kapitulanten 5% des kompletten Friedensstandes des Regimentes, der an Mannschaft vom Oberjäger abwärts 4385 Mann betrug, also 218 oder 219 Mann, als Reserve für allfällige Abgänge im Laufe des Jahres durch Tod, Entlassung, Desertion usw. hinzugerechnet und das beim Regiment vorhandene Mehr über den kompletten Stand von dieser Summe abgezogen wurde. So kamen beispielsweise im Jahre 1840 500 ausgediente Kaiserjäger zur Entlassung; zuzüglich 219 Mann als Reserve für den normalen Abgang hätten das 719 Mann ergeben, von welcher Summe aber 119 Mann abzuziehen waren, die im Regiment damals über den kompletten Friedensstand vorhanden waren. Aus der nachstehenden Tabelle soll nicht nur die Verteilung der 600 Mann auf die sieben Kreise, sondern auch deren Bevölkerungszahl entnommen werden:

---

[62] Gub. A. 1835, Mil. 12938 u. 26686.
[63] Gub. A. 1834, Mil. 12624.
[64] Gub. A. 1839, Mil. 13346.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Kreis:	Bevölkerungszahl:	Zahl der im Jahre 1840 zu stellenden Rekruten
Unterinntal	129.920	93 Mann
Oberinntal	93.623	70 Mann
Pustertal	99.118	75 Mann
Bozen	108.506	78 Mann
Trient	190.431	134 Mann
Rovereto	107.672	77 Mann
Vorarlberg	98.071	73 Mann
	827.341	600 Mann

Es traf somit auf 1379 Tiroler einen Rekruten.[65]

Vom Jahre 1841 an wurde der jährliche Rekrutenbedarf zur Vermeidung von Bruchteilen mit Umgehung der Kreisamtsbezirke unmittelbar auf die 74 Landgerichts- und 4 Magistratsbezirke der Provinz — letztere waren Innsbruck, Bozen, Trient und Rovereto — gleichmäßig aufgeteilt.[66]

Im Jahre 1838 bat der große ständische Ausschußkongreß, den oben erwähnten, am 28. November 1821 der vereinigten Hofkanzlei vorgelegten und noch immer nicht genehmigten Entwurf eines neuen Militärstellungsgesetzes vor seiner Sanktion noch einer „Superrevision" mit Verwertung der seither gemachten Erfahrungen zu unterziehen; das Gubernium machte sich in seinem Vorlagebericht an die Hofkanzlei vom 8. Juni 1838 dieses Ansuchen mit der Begründung zu eigen, daß in dem langen seither verstrichenen Zeitraum viele und wichtige Erfahrungen gesammelt worden seien. Die Hofkanzlei antwortete mit Schreiben vom 25. August 1838 nach Rücksprache mit dem Hofkriegsrat, daß es dermalen nicht an der Zeit sei, jenen Entwurf einer neuerlichen Überprüfung durch die tirolischen Stände und das Gubernium zu unterziehen, weil „die zu gewärtigenden allerhöchsten Bestimmungen bezüglich des Defensionswesens der Provinz Tirol in manchen Punkten eine Modifizierung des Gesetzentwurfes notwendig machen dürften".[67]

Als die Hofkanzlei im Dezember 1841 die Einsendung mehrerer Exemplare der Komplettierungsinstruktion des Jahres 1819 begehrte, berichtete das Gubernium, daß

[65] Gub. A. 1837, Mil. 14922; 1838, Mil. 10382, 16972; 1839, Mil. 10823; 1840, Mil. 10626; 1841, Mil. 23332; 1842, Mil. 10764. J. J. Staffler a. a. O., I., S. 588, der von einem Jahresdurchschnitt von 648 Mann ausgeht, kommt zum Ergebnis, daß ungefähr 1250 Menschen in Tirol und Vorarlberg einen Mann stellen.

[66] Gub. A. 1841, Mil. 248; 1842, Mil. 4914, 12923.

[67] Gub. A. 1838, Mil. 12875, 20263.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

von den 300 im Jahre 1828 in Druck gelegten Stücken nur mehr ein entbehrliches Exemplar vorhanden sei. Da die Hofkanzlei einige Monate zuvor eine allerhöchste Entschließung über das Militärstellungswesen in Aussicht gestellt hatte, so fragte das Gubernium gleichzeitig an, ob es nun eine Neuauflage jener Instruktion mit allen seit 1828 erflossenen diesbezüglichen Vorschriften besorgen solle. Das Gubernium bemerkte abermals, es wäre wünschenswert, daß der Entwurf des Militärstellungsgesetzes vor allerhöchster Genehmigung nochmals dem Gubernium zur Verwertung der seither gemachten Erfahrungen mitgeteilt würde. Die Hofkanzlei antwortete am 10. Februaf 1842, daß eine Neuauflage des „Amtsunterrichtes" keinem Anstand unterliege; sollte eine neuerliche Revision dieser Vorschrift vorgenommen werden, so werde darüber das Gutachten des Guberniums eingeholt werden. Das Gubernium veranlaßte hierauf eine Neuauflage des „Amtsunterrichtes", wie er 1828 in Druck erschienen war, und legte Ende Mai 1842 12 Exemplare der Hofkanzlei vor.[68]

Im Jahre 1839 erließ das Generalkommando in Verona eine neue „Instruktion über die Art und Weise, wie der Arzt die Untersuchung eines Rekruten vorzunehmen hat". Danach konnte der Arzt einen Rekruten für vollkommen gesund und zu allen Feldkriegsdiensten tauglich oder für vollkommen und für immer untauglich oder für dermal noch zu schwach erklären, aber auch ihn in die Gruppe derer einreihen, die mit Gebrechen von der Art behaftet sind, welche ihn zum Waffendienste, nicht aber zu anderen Armeedienstleistungen untauglich machten.

Da aber das Land Tirol zufolge des von ihm eingenommenen Standpunktes nur verpflichtet war, das Kaiserjägerregiment zu erhalten und nicht auch für das Fuhrwesen, das Militärhandwerker- und Militärkrankenwärterkorps aufzukommen, wo auch nicht felddiensttaugliche Leute eingestellt werden konnten, so hatte sich nach Ansicht des Guberniums die militärärztliche Untersuchung darauf zu beschränken, ob der Betreffende für den aktiven Militärdienst im Kaiserjägerregiment tauglich ist oder nicht.[69] Wir sehen also, wie die Landesstellen immer wieder für eine möglichst schonende Handhabung der Stellungsvorschriften eintraten.

Nachdem die Befreiung der Bergarbeiter von der Militärpflicht in den übrigen Provinzen schon im Jahre 1828 aufgehoben worden war, hatte es seit der kaiserlichen Entschließung vom 18. Juli 1840 mit der Befreiung dieses Standes auch in Tirol sein Ende.[70]

Bei der Abneigung der Tiroler gegen den langjährigen aktiven Militärdienst kam der Einrichtung der Einstandsmänner, der Möglichkeit sich bei der Militärdienstleistung durch einen gekauften Supplenten vertreten zu lassen, nicht geringe Bedeutung zu. Wie sehr

[68] Gub. A. 1841, Mil. 248, 17289; 1842, Mil. 4914, 12923, 22652.
[69] Gub. A. 1838, Mil. 11781; 1839, Mil. 24861.
[70] Hof-Res. 1840, fol. 818, Zl. 25659.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

davon Gebrauch gemacht wurde, zeigt, daß z. B. im Jahre 1836, in welchem Jahre die Provinz 562 Rekruten aufzubringen hatte, 119 Einstandsmänner gestellt wurden. Der Kreis der Altersklassen, aus denen die Einstandsmänner genommen werden durften, wurde mehrmals erweitert. So bewilligte im Jahre 1835 die Hofkanzlei im Einvernehmen mit dem Hofkriegsrat über Ersuchen der Tiroler Landstände um eine Änderung der provisorischen Komplettierungs-Instruktion des Kaiserjägerregimentes in einigen Punkten, daß Ersatzmänner aus dem Zivilstande statt wie bis dahin vom vollendeten 26. schon vom vollendeten 25. und bis zum vollendeten 32. Lebensjahr genommen werden dürfen.[71] Dem Militär war aber mehr gedient mit Einstandsmännern, die sich schon als Soldaten bewährt hatten, als mit Zivilisten, die sich meist nur durch eine hohe Geldsumme dazu verleiten ließen, sich an Stelle eines anderen zu verpflichten. Deshalb war im Jahre 1833 das Alter der Einstandsmänner, somit es sich um ausgediente Kapitulanten handelte, wieder auf das vollendete 36. und im Jahre 1839 auf das vollendete 37. Lebensjahr hinaufgesetzt worden[72]. Mit Reskript des Hofkriegsrates vom 24. Juni 1839 wurde über Antrag des Guberniums die schon im Jahre 1832 den italienischen Regimentern gewährte Begünstigung, daß zur Stellvertretung geeignete ausgediente Unteroffiziere auch noch bis zum vollstreckten 40. Lebensjahr als Einstandsmänner sich verpflichten können, auch auf Tirol ausgedehnt. Im nächsten Jahre wurde diese Begünstigung auch den Trompetern, an welchen bei den Jägerbataillonen und der deutschen Kavallerie Mangel herrschte, zuerkannt[73].

Um die Aufbringung von Einstandsmännern, nach denen, wie angedeutet, in Tirol große Nachfrage herrschte, von Unterhändlern möglichst unabhängig zu machen und braven ausgedienten Kapitulanten andererseits das Unterkommen als Stellvertreter zu erleichtern, dehnte der Hofkriegsrat über Antrag der Tiroler Landesbehörde mit Verordnung vom 8. April 1840 eine weitere im lombardisch-venezianischen Königreich, aber auch in anderen österreichischen Provinzen bewährte Einrichtung, nämlich die alljährliche Mitteilung von zur Stellvertretung bereiten ausgedienten Kapitulanten an die Kreisämter zwecks Auswahl durch die Einstandsmänner suchenden Militärpflichtigen auch auf Tirol und Vorarlberg aus. Von nun an hatte das Kaiserjägerregiment geraume Zeit vor der Rekrutenaushebung Ausweise über die in seinem Stande befindlichen, zur Stellvertretung geeigneten und zum Weiterdienen bereiten Kapitulanten dem Militärkommando zu überreichen. Die Ausweise hatten u. a. auch die Geldsumme zu enthalten, gegen deren Zahlung sich der einzelne Kapitulant zur Stellvertretung herbeiläßt. Die Militärpflichtigen konnten diese Ausweise dann bei den Landgerichten einsehen und sich einen Stellvertreter auswählen; die weiteren Verhandlungen zwischen beiden führte das Regiment.[74]

[71] Hof-Res. 1835, fol. 274, Zl. 11269.
[72] Hof-Res. 1833, fol. 141, Zl. 4661; Gub. A. 1839, Mil. 17308.
[73] Gub. A. 1839, Mil. 17308, 9992; Hof-Res. 1840, fol. 337, Zl. 10256.
[74] Hof-Res. 1840, fol. 365, Zl. 11076.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Schon im Jahre 1839 hatte die Hofkanzlei darauf aufmerksam gemacht, daß die in Tirol bisher im Falle der Desertion oder der Selbstverstümmelung des Stellvertreters geübte Einziehung einer über die Einstandskaution von 100 fl vereinbarten Einstandsprämie ungesetzlich sei.[75] Mit kaiserlicher Entschließung vom 14. November 1840 wurde dann ausdrücklich ausgesprochen, daß nur die Kaution von 100 fl und nicht auch ein vereinbarter sie allenfalls übersteigender Betrag eingezogen werden dürfe und daß über dieses Mehr der Einstandsmann jederzeit frei verfügen könne. Als das Gubernium einer Vorstellung des großen ständischen Ausschußkongresses, der die nun zurückzuzahlenden Einstandskapitalien zur Vermehrung der Freiplätze im Militärerziehungshaus zu Hall[76] verwenden hatte wollen, gegen diese Begünstigung von Deserteuren und Selbstverstümmlern sich anschloß, wurden dem Gubernium von der Hofkanzlei mit Note vom 13. August 1841 „der zu weit getriebene Eifer für die Wünsche der Stände und die die schuldige Achtung und Schicklichkeit verletzende Schreibart" ausgestellt, mit kaiserlichem Handschreiben vom 3. September 1841 aber dann doch die Erstattung eines gutächtlichen Berichtes über die Vorstellung der Tiroler Stände aufgetragen.[77]

Zufolge einer Verordnung des Hofkriegsrates an sämtliche Generalkommanden vom 6. Dezember 1834, Zl. K 3257, konnten die Militärbehörden auch bereits dienende Soldaten gegen Offert, d. i. gegen Stellung eines Stellvertreters, aus berücksichtigungswürdigen Gründen entlassen, was sie auch schon bis dahin praktiziert hatten. Ein Anspruch auf Entlassung bestand in einem solchen Falle aber nicht, da es im allgemeinen nicht im Interesse des Dienstes gelegen war, Soldaten, auf die bereits Arbeit und Kosten verwendet worden waren, vor Ende ihrer Dienstzeit zu entlassen. Noch strenger waren Gesuche um gnadenweise Entlassung einigermaßen ausgebildeter Soldaten zu prüfen, wenn sie keinen Ersatzmann zu stellen vermochten[78]. Doch wurde in berücksichtigungswürdigen Fällen, wenn es die Standesverhältnisse gestatteten, gerade beim Kaiserjägerregiment bereits ausgebildeten Leuten mit mindestens dreijähriger Dienstzeit vielfach Urlaub auf unbestimmte Zeit gewährt. In erster Linie waren diejenigen zu beurlauben, die innerhalb eines Jahres ausdienen werden; sodann von den am längsten Dienenden diejenigen, die daheim gebraucht wurden[79]. Beurlaubte Soldaten, die erwerbslos geworden waren, hatte die Truppe einzuberufen[80]. Dienstuntauglich Gewordene wurden von amtswegen entlassen; bei nachträglich eingetretenen Befreiungsgründen war eine Entlassung im Konzertationswege statthaft.

Auch von der Möglichkeit des Lostausches bei der Stellung wurde in Tirol weitgehend Gebrauch gemacht und so mancher, der eine niedrige Nummer gezogen,

[75] Hof-Res. 1839, Mil. 1750.

[76] Im Regiments-Erziehungshaus in Hall gab es spätestens seit 1835 zwei ständische Stiftplätze (Gub. A. 1835, Mil. 21897).

[77] Gub. A. 1841, Mil. 1097, 12360, 20426, 29149.

[78] Gub. A. 1836, Mil. 190; 1837, Mil. 2293.

[79] Gubernialdekret vom 7. 3. 1828, Zl. 4259 bei Hof-Res. 1828, fol. 793, Zl. 19352.

[80] Gub. A. 1830, Mil. 17635; 1831, Mil. 19541.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

welche die Gefahr, einberufen zu werden, in die Nähe rückte, zahlte gerne eine hohe Geldentschädigung demjenigen, der ihm seine höhere Nummer abtrat. Oft genug kam es dann vor, daß dieser das Geld leichtsinnig vergeudete[81].

Zufolge der Zirkularverordnung des Hofkriegsrates vom 2. Dezember 1837 konnten sich Tiroler, solange sie nicht das Los zur Einreihung in das Kaiserjägerregiment getroffen hatte, freiwillig als „obligate Combattants" für die Infanterie- und Kavallerie-Regimenter, die sich „aus den übrigen konskribierten" Provinzen ergänzten, verpflichten, jedoch auf keine kürzere als die für die betreffenden Truppenkörper vorgeschriebene Kapitulationszeit.

Eine zweite Zirkularverordnung des Hofkriegsrates vom 3. Dezember 1837 regelte die militärische Dienstleistung der „Obligaten" oder „Gemeinen ex propriis". Als solche konnten Söhne von Offizieren, Beamten und Honoratioren, wenn sie die Widmung zum Waffendienst traf, dienen, wobei sie gegen Erlag des Monturgeldes gewisse Begünstigungen genossen. Sie durften nämlich gleich den Kadetten nicht mit Stockstreichen bestraft werden und es war ihnen nach Möglichkeit eine abgesonderte Unterkunft zu vergönnen. Doch waren sie nicht berechtigt, das Portepee zu tragen. Dieselbe Begünstigung konnte auch gegen Erlag des Monturgeldes anderen jungen Leuten zuerkannt werden, welche sich freiwillig zum Militärdienst gemeldet hatten, eine besondere Bildung besaßen und zur Hoffnung berechtigten, daß sie in der Folge gute Unteroffiziere abgeben werden. Auch Soldaten, welche anfangs nicht als ex propriis-Gemeine assentiert worden waren, konnte der Regimentsinhaber bei guter Konduite und Ausbildung im Dienst zu Gemeinen ex propriis gegen Erlag des Monturgeldes ernennen.[82]

Es sei hier, was die Stockstreiche anlangt, eingeschaltet, daß der Hofkriegsrat mit Präsidialschreiben an sämtliche kommandierenden Generale vom 23. November 1837, Nr. 1908, den Wunsch geäußert hat, daß die der Gesundheit und dem Ehrgefühle des Mannes schädliche Strafe der Stockstreiche, soweit es ohne Abbruch der Disziplin geschehen kann, nur in den durch das Reglement vorgeschriebenen Fällen, „nämlich, wenn das Vergehen entehrend oder der Mann nicht anders zu bessern ist", angewandt werde. Es sei darauf zu sehen, „daß der Soldatengeist, nämlich das Ehrgefühl der gemeinen Mannschaft erhoben und der Esprit de Corps in der Armee sichtbar erhalten werde." Darum sollten sich auch alle Offiziere um die Mannschaft mehr, als es gewöhnlich

[81] Gub. A. 1820, Mil, 20477; 1822, Mil. 22730; 1823, Mil. 22636; 1840, Mil. 31146.
[82] Gub. A. 1838, Mil. 4194.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

geschieht, bekümmern, sich ihr ernst-freundlich nähern und ihre Überwachung nicht lediglich den Unteroffizieren überlassen.[83]

Während des Feldzuges des Jahres 1848 machte sich das Fehlen einer Reserve oder einer Landwehreinrichtung beim Tiroler Kaiserjägerregiment unangenehm bemerkbar. Zwar befahl das Kriegsministerium im Juni 1848 die Errichtung einer Depotdivision mit zwei Kompanien zu je 232 Köpfen beim Tiroler Kaiserjägerregiment; aus ihr sollte der Abgang beim Regiment — er betrug bis Ende Mai durch blutige Verluste und Krankheit 412 Mann — durch Ergänzungstransporte gedeckt werden. Das Gubernium widerriet, die für die Depotdivision notwendigen 400 Jäger durch eine außerordentliche Rekrutierung oder durch eine zusätzliche Losung im Herbst aufzubringen; denn das dann zu stellende Kontingent von 1130 Mann sei an und für sich schon sehr bedeutend und das Verlangen eines weiteren Zuschusses wäre „zu jetziger Zeit, wo der Tiroler freiwillig und mit allem Wetteifer die Waffen zur Verteidigung der bedrohten Landesgrenze ergreift", höchst unpolitisch und unklug. So beschränkte man sich darauf, Freiwillige auf Kriegsdauer, vier oder acht Jahre für das Kaiserjägerregiment anzuwerben. Die Werbung war wenig ergiebig, es konnten von der in Innsbruck anfangs Juli errichteten Depotdivision am 21. August nur 150 Mann nach kurzer Ausbildung zu den Feldbataillonen des Regiments abgestellt werden. Im übrigen blieb es bei der normalen Rekrutierung im Herbst; bis Ende des Jahres wurden 426 Mann wirklich assentiert[84]. Man hat also trotz des Kriegszustandes von jeder außerordentlichen Maßnahme zur Ergänzung des Regimentes Abstand genommen.

5. Truppentransporte, Quartierlast und Vorspanndienste.

Als im Sommer 1820 im Königreich Neapel eine Revolution ausbrach, wurde eine größere Menge von Truppen, darunter auch das 1. und 4. Kaiserjägerbataillon, mit erhöhtem Stand — es waren Urlauber einberufen worden — nach Oberitalien in Marsch gesetzt. Im Zuge dieser Truppenkonzentration wurde das Infanterieregiment Graf Argenteau Nr. 35, das sich aus dem Pilsner Kreis ergänzte, mit zwei Bataillonen für den Winter 1820/21 aus Böhmen nach Welschtirol verlegt, wo seine Mannschaft sich verschiedene Exzesse zu schulden kommen ließ[1].

[83] Gub. A. 1839, Mil. 14863.

[84] Gub. A. 1848, Mil. 10269, 12232, L. Potschka a. a. O., I., S. 200f., 210, 266.

[1] A. v. Wrede a. a. O., I., S. 366f.; Hof-Res. 1820 II., fol. 1407, Zl. 26459; 1821, fol. 217, Zl. 4411.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Das durchmarschierende Heer wurde angewiesen, bei Inanspruchnahme von Quartieren und Vorspanndiensten sich streng an die Vorschriften zu halten und Barzahlung zu leisten[2]. Diese Weisung war nur zu sehr am Platze. Denn nicht nur die Rekrutierung, von der ja, wie wir gesehen, im Durchschnitt rund ein halbes Tausend Menschen jährlich getroffen wurde, empfand die Bevölkerung Tirols als großes Opfer, sondern es bedrückten sie auch nicht minder die militärischen Quartierlasten und die dem Heer zu leistenden Vorspanndienste; bei dem sehr häufigen Wechsel, den die Garnisonen des Landes untereinander vornahmen, weiters infolge Einberufung oder Heimbeförderung von Beurlaubten galt es immer wieder, durchmarschierende Truppen einzuquartieren und ihr Gerät sowie das Offiziersgepäck in Ermanglung eines Militärfuhrwesens (Train) auf den landesüblichen Fahrzeugen zu befördern. Besonderes Ausmaß nahmen diese Lasten zur Zeit größerer Truppenbewegungen an, wie sie im Vormärz, bedingt durch die Nachbarschaft der politisch unruhigen italienischen Halbinsel wiederholt notwendig erschienen. Aber auch wenn nicht gerade die Anordnung oder die Aufhebung einer Kriegsbereitschaft größere Truppentransporte durch Tirol mit sich brachte, so bedurfte die in Oberitalien stehende k. k. Armee doch ständigen, zum erheblichen Teil über Tirol erfolgenden Nachschubs an Ersatzmannschaft, Waffen und Munition, während umgekehrt fortwährend beurlaubte und entlassene Soldaten durch das Etschtal nach Norden marschierten.

Die Quartier- und Vorspannlasten trafen fast ausschließlich die an der Straße gelegenen Ortschaften, die ja auch in den vergangenen Kriegsjahren ungleich mehr zu leiden gehabt hatten als die Gebirgsdörfer und die höher gelegenen Einzelhöfe. Von der günstigen Lage an den Verkehrswegen profitierten jene in den Zwanzigerahren nur wenig, da die Erwerbsmöglichkeiten an der Straße infolge der neuen Zollgesetze sehr vermindert waren[3].

Ein- oder das anderemal zogen auch ausländische Truppen durch Tirol oder Vorarlberg.

Im Herbst 1832 marschierten bayrische Truppen, die als militärischer Schutz für den damals auf den neugeschaffenen griechischen Königsthron erhobenen Wittelsbacher Prinzen Otto bestimmt waren, durch Tirol. Die Verrechnung der ihnen gelieferten Verpflegung und geleisteten Vorspanndienste verursachte den Behörden viel Arbeit[4].

[2] Gub. A. 1820, Mil. 16260, 23928.
[3] Gub. A. 1821, Mil. 9830.
[4] Gub. A. 1833, Mil. 866.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Auch päpstliche Schweizer Regimenter nahmen damals ihren Weg durch Tirol[5]. Ja sogar fürstlich liechtensteinische Truppen gab es einmal, zwar nicht in Tirol, wohl aber in Vorarlberg zu sehen. Im September 1840 marschierte dort, von Vaduz kommend, unter der Führung eines Oberleutnants das 55 Mann starke Kontingent des zum Deutschen Bund gehörenden Fürstentums Liechtenstein durch, um sich gemäß dem Auftrage der deutschen Bundesversammlung im Fürstentum Hohenzollern-Sigmaringen mit dessen Truppen zur Inspektion des gemeinschaftlich Hohenzollern-Liechtenstein'schen Bataillons vorübergehend zu vereinigen[6].

Mit Verordnung vom 13. Juli 1836 veranlaßte das Generalkommando in Verona, daß „bei den jetzigen sehr betrüblichen Sanitätsverhältnissen" — damit war die gerade damals in Oberitalien herrschende Choleraepidemie gemeint — jede Art von Truppenmärschen und Transporten, ganz besondere Fälle ausgenommen, gänzlich einzustellen sei und daß alle gegenwärtig auf dem Marsch befindlichen Mannschaftstransporte bis auf weiteres haltzumachen haben. In der zweiten Augusthälfte glaubte dann das Generalkommando diese Maßregel aufheben und Truppentransporte von und nach dem lombardisch-venetianischen Königreich wieder aufnehmen zu können. Das Gubernium in Innsbruck machte aber mit Note vom 27. August 1836 das Generalkommando darauf aufmerksam, daß der Gesundheitszustand in Tirol keineswegs beruhigend sei, die Choleraepidemie zwar im Kreise Rovereto und in Trient im Abnehmen begriffen sei, in den übrigen Bezirken des Kreises Trient und in Bozen aber sich eher noch auszubreiten scheine. Das Gubernium ersuchte darum, die Truppenmärsche und Transporte, wenn nicht gänzlich zu verhindern, so doch so lange tunlichst zu beschränken, bis sich die sanitären Verhältnisse in Tirol ebenso günstig gestalten wie im lombardisch-venetianischen Königreich. Das Generalkommando antwortete, daß es die Transporte durch Tirol auf das unentbehrlichste beschränken wolle.[7]

Die Einquartierungslast sollte in der Regel nur den Hausbesitzer treffen und nur bei dringender Notwendigkeit auch auf den Mieter ausgedehnt werden[8]

Die Obsorge für Nachtquartier und Verpflegung durchmarschierender Truppen und die Beistellung des nötigen Vorspanns oblag den zahlreichen Marschstationen mit ihren zivilen Marschdeputierten und -kommissären[9]. Solche Marschstationen bestanden in ziemlich regelmäßigen Abständen von durchschnittlich drei Meilen, so daß die Truppen die Entfernung von einer zur andern in einem Tagmarsch zurücklegen konnten. Zu jeder Marschstation gehörte ein Marschkonkurrenzbezirk[10].

---

[5] Gub. A. 1832, Mil. 11262.
[6] Gub. A. 1840, Mil. 21618.
[7] Gub. A. 1836, Mil. 7758.
[8] Gub. A. 1832, Mil. 11122.
[9] Gub. A. 1817, Mil. 18862; 1822 Mil. 25066; 1825, Mil. 6786.
[10] Ein Verzeichnis der Marschrouten und Marschstationen enthält die Prov. Ges. Slg. 1822, S. 511ff.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Die Offiziere einer marschierenden Truppe mußten für ihr Quartier aus Eigenem aufkommen, sie bezogen ja neben ihrer Gage ein Quartiergeld. Für das einem Stabsoffizier gewährte Quartier, bestehend aus zwei Wohnzimmern waren 48 kr, für das anderen Offizieren vom Hauptmann abwärts beigestellte 24 kr pro Nacht zu bezahlen[11].

Für die auf dem Marsche befindliche, die sogenannte transene Mannschaft galt zunächst das im Jahre 1818 auch auf Tirol ausgedehnte Militär-Einquartierungsreglement vom 13. Juli 1748[12]. Diesem zufolge hatte der Quartiergeber durchmarschierenden Soldaten nur das gemeinschaftliche Strohnachtlager samt Licht und Holz zu gewähren, die Benützung des Herdfeuers zu gestatten und ihnen Salz zu verabreichen. Als Entschädigung hiefür erhielt er über das Marschkommissariat vom Kommandanten der durchmarschierenden Truppe einen Kreuzer, den sogenannten Schlaf- oder Servicekreuzer pro Kopf und Nacht. Im übrigen waren die Soldaten auf die Selbstverpflegung angewiesen. Da sie aber in der Regel nach beschwerlichem Marsch keine Lust, oft auch keine Möglichkeit hatten, sich die Nahrungsmittel selbst zu beschaffen und zuzubereiten, wurde es zur Gewohnheit, daß sie fast überall über ihr eindringliches oder ungestümes Verlangen vom Quartiergeber auch verpflegt wurden. Zur Bestreitung dieser Verpflegsauslage war der den Soldaten außer der Löhnung ausbezahlte Fleisch- und Gemüsebeitrag, der sogenannte Menagegroschen, von einigen Kreuzern gedacht, doch mußte sich der Kostgeber mit jenen oft genug wegen Bezahlung der verabreichten Kost streiten. Die vielen gerechten Klagen, die diesbezüglich anläßlich der großen Truppendurchmärsche durch Tirol im Herbst 1820 und im darauffolgenden Winter seitens der Quartiergeber laut wurden, machten eine gesetzliche Regelung notwendig. Es wurde daher für die Provinzen Steiermark, Kärnten, Illyrien und Tirol mit Wirksamkeit vom 1. April 1821 zunächst versuchsweise die sogenannte Etappenverpflegung eingeführt[13]. Danach hatte der Quartiergeber der durchmarschierenden Mannschaft vom Feldwebel abwärts eine einfache Mittagskost zu reichen. Der Unfug, daß Soldaten auf dem Marsch, um zu Geld zu kommen und ihr Gepäck zu erleichtern, das bei den Lebensmittelmagazinen oder Marschstationen gefaßte Brot veräußerten und dann, im Quartier angelangt, solches vom Hausbesitzer forderten[14], wurde strengstens verboten. Die diesem von der Militärverwaltung über den

[11] § 17 der Marschkonkurrenzordnung von 1832, Prov. Ges. Slg. 1832, S. 285f.
[12] Prov. Ges. Slg. 1818, S. 341.
[13] Hof-Res. 1821, fol. 211, Zl. 4346; fol. 236, Zl. 4680; fol. 295, Zl. 5832.
[14] Gub. A. 1815, Mil. 3139.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Marschquartiermeister oder Marschkommissär und allenfalls auch die Ortsobrigkeit ausbezahlte Entschädigung bestand bei verabreichter Hausmannskost aus dem Menagegroschen von 3 Kreuzern, bei Fleischkost aber aus einem Betrag in der Höhe des für jede Marschstation allmonatlich zu ermittelnden Preises für ein halbes Pfund Ochsenfleisch — das Pfund kostete damals beispielsweise im Unterinntal 8 bis 8½ Kreuzer — und aus dem Gemüsebeitrag von 1½ Kreuzern, aus welchem auch alle Zutaten, wie Mehl, Fett, Salz, Essig und Öl usw. bestritten werden mußten. Während das Gubernium diesen Gemüsebeitrag für unzulänglich hielt, zweifelte der zur größten Sparsamkeit geneigte Hofkriegsrat, ob er angesichts der angeblichen Billigkeit des Gemüses nicht zu hoch sei, und veranlaßte im Jahre 1824 eine Überprüfung seiner Berechnung[15]. Genügte die dem Kostgeber vom Staate bezahlte Entschädigung kaum, um die Anschaffungskosten für ein ausgiebiges Mittagsmahl zu decken, so kam jener natürlich erst recht nicht auf seine Rechnung, wenn er den Einquartierten auf deren Verlangen aus Mitleid oder, um Unannehmlichkeiten zu vermeiden, auch noch ein Frühstück und ein Abendessen verabreichte.

Da die staatliche Vergütung für Militärverpflegung und Einquartierung von jeher sehr unzulänglich war, so hatten die Stände schon vor der bayrischen Herrschaft einen Zuschuß zu den Kosten der Einquartierung, Etappenverpflegung und Vorspanndienste geleistet. Die Rückstände aus dieser sogenannten Marschkonkurrenzpflicht des Landes für die Jahre 1801 bis 1805 wurden ebenso wie die laufenden Kosten nachträglich im Jahre 1817 durch Grundsteuerzuschläge berichtigt[16]. Der große ständische Ausschußkongreß erklärte sich dann im Jahre 1821 bereit, so wie es bis 1. September 1819 geschehen war, wiederum für jeden einquartierten und etappenverpflegten Mann einen Zuschuß von drei Kreuzern pro Tag zur Erhöhung der unzureichenden staatlichen Entschädigung des Quartiergebers aus Provinzmitteln zu leisten[17]. Mit 31. Oktober 1821 trat eine neue Marschkonkurrenz-Ausgleichung in Kraft; danach trugen das Dominicale und das Rusticale den Marschkonkurrenzbeitrag zu gleichen Teilen nach dem Steuerfuß[18]. Die provisorische Marschkonkurrenz-Ordnung vom Jahre 1828 suchte einen gerechten Ausgleich unter den einzelnen Gerichten und den damals

[15] Gub. A. 1824, Mil. 6064, 24793.

[16] H. Gsteu, Geschichte des Tiroler Landtages von 1816—1843 (in „Tiroler Heimat", VII., 1927), S. 113 und 118.

[17] Gub. A. 1821, Mil. 9830.

[18] Prov. Ges. Slg. 1826, S. 275 und 481; vgl. F. v. Zimmeter-Treuherz, Die Fonde, Anstalten und Geschäfte der Tiroler Landschaft, Innsbruck 1894, S. 141 f.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

in Tirol bestehenden 32 Marsch- und 5 Filialmarschstationen bezüglich der Pflicht, zu den Marschstationskosten beizutragen, herbeizuführen. Nach dieser Ordnung steht die unmittelbare Leitung der Marschamtsgeschäfte den Landgerichten, in den Städten Innsbruck, Bozen, Trient und Rovereto den Magistraten, unter Oberleitung der Kreisämter zu. Den Landgerichten bezw. den Magistraten als Stationsvorständen haben die von den Gemeindevorstehern gewählten hauptamtlichen Marschdeputierten Rechnung zu legen.[19]. Ende des Jahres 1831 ging die oberste Geschäftsgebarung des Marschwesens auf die Stände über[20].

Auf Grund kaiserlicher Ermächtigung verfaßte der große ständische Ausschußkongreß für Tirol eine neue Marschkonkurrenz-Ordnung, welche dann vom Gubernium mit Wirksamkeit vom 1. August 1832 als verbindliche Vorschrift erklärt wurde[21]. Sie behandelt die Einquartierung, die Verpflegung der Militärmannschaft und die Unterbringung der Pferde, die militärische und zivile Vorspannsleistung, die Auslagen für die Verwaltung des Marschwesens und dessen Personal und die Führung der Marschstationsgeschäfte. Das neue Marschkonkurrenz-Normale enthält eingangs den Grundsatz, daß die Kosten dieser Leistungen nach Abrechnung der für sie vom Staate geleisteten Vergütung als eine allgemeine Landeslast zu betrachten und durch einen mäßigen und gleichförmigen Beitrag aller Bezirke möglichst auszugleichen sind.

Hof- und Amtsgebäude sowie die Klöster der Bettelmönche und der Nonnen sind von Natural-Einquartierung befreit. Die Pfarrhäuser sollen nur in außerordentlichen Fällen und mit möglichster Schonung belegt werden. Auf dem Marsch befindliche Truppen werden längstens drei Tage lang vom Quartierträger verpflegt. Verweilen sie länger am selben Ort, so sind sie als kantonierende Truppen zu betrachten und haben sich selbst zu verpflegen, doch erhält in diesem Falle der Quartierträger für die Überlassung des Herdes und des Kochgeschirres zur Benützung, für die Beistellung des Holzes und sonstiger Auslagen außer dem vom Militär zu bezahlenden Schlaf- oder Servicekreuzer noch einen Kreuzer pro Mann von der Landes-Konkurrenz vergütet. Bei Beistellung von Verpflegung — es besteht nur Anspruch auf Hausmannskost, nicht auf Fleisch — bekommt der Quartierträger 9 kr als Entschädigung, hievon 4 kr (Menagegroschen und Schlafkreuzer) vom Militär und 5 kr von der Landes-Konkurrenz; für Unterärzte, Feldwebel, Wacht- und Kapellmeister, Furiere und Profosen wird mit Rücksicht auf die ihnen gebührende bessere Verpflegung der doppelte Landesbeitrag gewährt. Die Oberoffiziere und ihre Privatdiener haben sich selbst zu verpflegen.

Der bei Verabreichung der vollen Etappenkost, d. i. von Fleisch mit Gemüse, vom Ärar zu zahlende Beitrag wurde mehrmals geändert[22]. Der Landesbeitrag betrug nach einer im Jahre 1837 erfolgten Erhöhung für kantonierende Truppen 3 kr, für

[19] Prov. Ges. Slg. 1828, Nr. 149.

[20] H. Gsteu a. a. O., S. 115.

[21] Prov. Ges. Slg. 1832, Nr. 76.

[22] Hof-Res. 1833, fol. 537, Zl. 17057; Gub. A. 1845, Mil. 39064, 7138, 7293; 1846, Mil. 30841.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

transene, d. i. durchmarschierende Abteilungen 5 kr und für die in Quasikasernen untergebrachte Mannschaft 1 kr pro Kopf[23]. Am 1. Mai 1847 erhöhte der große ständische Ausschußkongreß im Hinblick auf die gesteigerten Preise der Lebensmittel den aus dem Marschkonkurrenzfonds zu zahlenden Landesbeitrag für marschierende Truppen auf 7 kr. Auf diese Höhe wurde der Landesbeitrag im Juli 1848 auch für kantonierende Truppen ohne Unterschied, ob Soldat oder Schütze, erhöht, ab 2. November 1848 wegen Verbilligung der Lebensmittel aber wieder auf 3 kr herabgesetzt; ab diesem Tag bis 30. April 1849 betrug der Landesbeitrag für transene Abteilungen 6 kr[24].

Stellte so die Entschädigung, welche dem Quartiergeber für seine Auslagen und für seine mit der Einquartierung verbundene Unbequemlichkeiten gewährt wurde, zunehmend ein gerechtes Äquivalent dar, so fielen andererseits immer mehr die Summen, die das Land zu den Kosten der Einquartierung und Verpflegung durchmarschierender und kantonierender Truppen leistete, ins Gewicht und ihre Aufbringung war für die Steuerpflichtigen mit wachsenden materiellen Opfern verbunden. Der große Ausschußkongreß und die ständische Aktivität waren daher stets darauf bedacht, den Marschkonkurrenzfonds nicht allzusehr zu beschweren und wirkten zu diesem Zweck nach Kräften auf die Erbauung von Ärarialkasernen und die Einrichtung von Quasikasernen hin.[25]

Eine erhebliche Belastung des Marschkonkurrenzfonds bildete auch die aus dessen Mitteln gezahlte Vergütung für geleistete Vorspanndienste. Ein eigenes Militärfuhrwesen (Train), wie es in anderen Provinzen bestand, gab es in Tirol die längste Zeit nicht. Um so mehr wurde der zivile Vorspann, zuweilen auch mißbräuchlich, herangezogen. Aus dem fortwährenden Hin- und Hermarsch von Truppen, aus den zahlreichen Truppenergänzungs- und Urlaubstransporten nach und aus Italien sowie Vorarlberg ergaben sich für die bäuerliche Bevölkerung zahllose drückende Vorspannleistungen. Da die für sie gewährte Ärarialvergütung als unzureichend erschien, griff auch hier der Landesmarschkonkurrenzfonds nach Kräften aufbessernd ein. Als Richtschnur hatte zunächst die Militärvorspanns-Instruktion vom Jahre 1782 zu gelten. Die Vergütung richtete sich zunächst noch nach dem bayrischen Marschnormale vom Jahre 1807[26].

Eine Neuregelung des Vorspannwesens brachten dann die provisorische Marschkonkurrenz-Ordnung vom Jahre 1828[27] und die definitive Marschkonkurrenz-Ordnung vom Jahre 1832[28]. Nach beiden Ordnungen

[23] Prov. Ges. Slg. 1337, Nr. 59, Gub. A. 1844, Mil. 14915.
[24] Prov. Ges. Slg. 1847, Nr. 54; Gub. A. 1847, Mil. 12297; 1848, Mil. 27649.
[25] Gub. A. 1839, Mil. 2624.
[26] Gub. A. 1844, Mil. 8718.
[27] Prov. Ges. Slg. 1828, Nr. 149.
[28] Prov. Ges. Slg. 1832, Nr. 76.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

ruht die Verbindlichkeit zur Natural-Vorspannsleistung auf dem Besitze von Zugvieh — in der Regel Pferde und Maultiere, nur bei größeren Truppenzügen und in Notfällen auch Ochsen — im Umkreise von drei Stunden von der Hauptmarschstation.

Die Vergütung für jedes Vorspannspferd bestand nach beiden Ordnungen in den für jedes Vierteljahr neu zu berechnendem Werte der Hälfte einer schweren Futterration pro deutsche Meile (7,5 km). Nach der provisorischen Marschkonkurrenz-Ordnung wurden für einen Wagen und für einen mitfahrenden Knecht je 15 Kreuzer pro Meile vergütet; nach der Marschkonkurrenz-Ordnung vom Jahre 1832 betrug die Vergütung für einen Wagen nur mehr 10 kr und die für den beigegebenen Knecht 12 kr auf die Strecke einer Meile. Welches Ausmaß diese Landeslast, die durch Beiträge aller Bezirke auszugleichen war, erreichte, zeigt der Umstand, daß die Summe der allein in Tirol, ohne Vorarlberg, im Jahrzehnt von 1833 bis 1842 gezahlten Vergütungsbeträge sich auf 260.537 fl belaufen hat[29]. Eine kaiserliche Entschließung vom 9. März 1844 stellte zwar die vollständige Vergütung der Naturalvorspann in einem der wirklichen Leistung entsprechenden Betrage aus dem Staatsschatze in Aussicht, doch ist es bis zum Jahr 1848 zu einer diesbezüglichen Regelung nicht gekommen.[30]

Mehrmals sah sich das Militärkommando in Innsbruck über Beschwerden veranlaßt, die mißbräuchliche Inanspruchnahme von Vorspannleistungen und die Überladung der Vorspannswägen — die Last durfte pro Wagen nicht mehr als fünf Zentner betragen — auszustellen[31].

Zur Beleuchtung der damaligen sozialen Verhältnisse seien auch noch folgende zwei Entscheidungen der Hofstelle mitgeteilt: Auf eine Anfrage des Stadtmagistrates Innsbruck, ob auch die Adeligen und Handelsleute, welche Luxuspferde besitzen — die Zahl solcher Pferde betrug damals 30 von insgesamt 139 im Stadtgebiet gezählten — zu militärischen Vorspanndiensten verpflichtet seien, berichtete das Gubernium an die Hofkanzlei am 15. Juli 1822, daß zwar nach § 31 des noch in Kraft stehenden kgl. bayerischen Marsch-Konkurrenz-Normales vom 17. September 1807 die Verbindlichkeit von Vorspannleistungen auf jedem Besitz von Zugvieh ruhe und daß daher alle Innsbrucker Pferdehälter zu Vorspannleistungen verpflichtet seien, was aber angesichts der ausreichenden Vergütung keine Bürde darstelle. Darum könnte es bei der früheren Gepflogenheit bleiben, daß die sogenannten Herrschaftspferde nur in dringenden Fällen zu Vorspannleistungen herangezogen werden. Es würden ja die Besitzer von Pferden, welche aus wirtschaftlichen Gründen gehalten werden, aus diesen auch größere Vorteile ziehen. Die Hofkanzlei antwortete am 28. Juli 1822, daß es bis zum Inkrafttreten des schon dem Kaiser unterbreiteten neuen Entwurfes einer Militärvorspann-Verordnung bei der bisherigen Observanz, d. h. also bei der Ausnahmebehandlung der Luxuspferde, gegen die sich nur ein Gubernialrat ausgesprochen hatte, zu bleiben habe[32].

Zur Verminderung der Ansteckung mit der „Lustseuche" ordnete der Hofkriegsrat am 28. Juni 1817 an, daß künftig bei Transporten — bei solchen war die Gefahr einer Ansteckung besonders groß — die Zahl der dazugehörigen Soldatenweiber — sie besorgten das Waschen und Flicken der Bekleidung des Militärs — in der Marschroute immer ordentlich angegeben werde und „die übrigen an die Transporte sich anhängenden Weibspersonen" angehalten und der politischen Verwaltung übergeben werden.[33]

[29] Gub. A. 1844, Mil. 8718.
[30] Hof-Res. 1847, fol. 37, Zl. 589.
[31] Prov. Ges. Slg. 1816 II., Nr. 43; Gub. A. 1842, Mil. 1540.
[32] Gub. A. 1822, Mil. 11639.
[33] Gub. A. 1817, Mil. 19694.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Am Schlusse dieses Kapitels sei, weil am besten hieher passend, auch noch bemerkt, daß für die Verpflegung der Truppen in der Garnison durch Subarrendierung vorzusorgen war, d. h. die Verpflegsämter hatten im Einvernehmen mit den Kreisämtern Pachtverträge mit Unternehmern zu schließen, die gegen Zahlung des Menagegroschens die Verköstigung der Truppe übernahmen; als Pächter (Subarrendatoren) kamen nicht nur Privatpersonen, speziell Gastwirte, sondern auch Gemeinden und Zünfte in Betracht. Der Vertrag bedurfte der Genehmigung des Militärkommandos, welches vorher mit der politischen Landesstelle Rücksprache zu nehmen hatte.[34]

6. Heeresorganisation

Das Kaiserjägerregiment unterstand einem in Innsbruck stationierten Brigadier. Als solcher fungierte zuerst der in Böhmen geborene Generalmajor Johann Mayer von Heldenfeld und nach dessen Versetzung vom November 1817 an der aus dem ehemaligen Fürsterzbistum Trier stammende Generalmajor Jakob Ritter von Luxem.[1] Dem Brigadier übergeordnet war der Divisionär FMLt. Philipp Fenner Freiherr von Fenneberg, zweiter Inhaber des Tiroler Kaiserjägerregiments, der nach der Rückkehr Tirols unter österreichische Herrschaft über Vorschlag des Oberlandeskommissärs Roschmann wegen seines lauteren Charakters und seiner Fähigkeiten auch an die Spitze des Militärkommandos in Innsbruck gestellt wurde. Dieses wiederum war dem illyrisch-innerösterreichischen Generalkommando in Graz untergeordnet[2], welches unmittelbar unter dem Hofkriegsrat in Wien stand. Das Militärkommando, zu dem auch ein Feldkriegskommissär und ein Garnisonsauditor gehörten, hatte seinen Sitz im sogenannten Kriegsgebäude am Burggraben, wo auch die Hauptwache lag.

Die Befehlsgewalt des Militärkommandos war im Zeitalter des Zentralismus und Absolutismus sehr beschränkt; so wie das Gubernium alle Angelegenheiten von einiger Bedeutung der vereinigten Hofkanzlei

[34] Prov. Ges. Slg. 1816, II., Nr. 162; H. Meynert a. a. O., IV., S. 154. Juden waren zufolge Dekretes der Zentral-Organisations-Hofkommission vom 3. Oktober 1816 als Subarrendatoren ausgeschlossen, wurden aber 1820 wieder zugelassen (E. Koler a. a. O., S. 337f.).

[1] L. Potschka a. a. O., I., S. 60; Pensionsprotokoll der kais. Generale, I., im Heeresarchiv in Wien.

[2] F. Hirn a. a. O., S. 533. Das innerösterreichische Judicium delegatum militare mixtum in Graz war auch die oberste Militärgerichtsbehörde für Tirol-Vorarlberg (Gub. A. 1818, Mil. 12263, Prov. Ges. Slg. 1818, Nr. 94).

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

vorzulegen hatte, so war jenes weitgehend an die Entscheidungen des Hofkriegsrates gebunden, der sie — meistens nach Einholung einer kaiserlichen Entschließung — über das Generalkommando dem Militärkommando bekannt gab.

Alle Generäle, die in Tirol im Vormärz als Brigadiere oder Divisionäre befehligten, hatten die Franzosenkriege mitgemacht und sich in diesen hohe Orden, die meisten von ihnen auch Blessuren geholt; nicht wenige dieser Generäle waren mit dem Maria-Theresien-Orden ausgezeichnet und damit in den Freiherrnstand erhoben worden. Mit Ausnahme von Fenner waren es durchwegs Nichttiroler, ja — abgesehen von Roßbach — nicht einmal ehemalige Angehörige des Kaiserjägerregiments, sondern Offiziere, die von anderen Provinzen der Monarchie auf Kommandostellen in Tirol und Vorarlberg versetzt wurden.

Als im Jänner 1820 FMLt. Baron Fenner nach Kremsier versetzt wurde, verfügte der Monarch, daß in Tirol bis auf weiteres kein Feldmarschalleutnant befehligen solle. Es wurde dem damals von Laibach nach Klagenfurt versetzten FMLt. Gorupp nebst der Brigade des Generalmajors Philipp von Pflüger in Klagenfurt auch die Brigade des Generalmajors Jakob von Luxem in Innsbruck unterstellt. Dieser übernahm nun auch das dortige Militärkommando.[3] FMLt. Gorupp wurde im Jahre 1826 durch den FMLt. von Steininger ersetzt.

Als im Juli 1830 Generalmajor von Luxem als Feldmarschalleutnant nach Hermannstadt versetzt wurde, erhielt der im Jahre 1768 in Mattersburg (Nagy Marton) als Sohn eines burgenländischen Bauern geborene Generalmajor und Maria-Theresien-Ordensritter Johann Nepomuk Berger — seit 1816 Freiherr von Pleiße — das Brigadekommando in Innsbruck.[4] Nachdem, offenbar im Zusammenhang mit den im Jahre 1831 in mehreren italienischen Staaten ausgebrochenen Unruhen, die Zahl der in Tirol und Vorarlberg stationierten Truppenkörper von 1831 auf 1832 eine erhebliche Vermehrung erfahren hatte, befehligte von 1832 an wieder ein Divisionär in Innsbruck. Als solcher stand

[3] Gub. A. 1820, Mil. 3197; L. Potschka a. a. O., I., S. 60 und 63; siehe zum Folgenden auch den Schematismus für die Provinz Tyrol und Vorarlberg für das Jahr 1819 und die folgenden Jahrgänge, ferner das Pensionsprotokoll der kais. Generale I., das Verzeichnis der Generale und Flaggenoffiziere 1815—1900 im Heeresarchiv in Wien und ebendort die Dislokationstabellen der gesamten k. k. Armee.

[4] L. Potschka a. a. O., I., S. 82; über den ebenso tüchtigen wie beliebten Baron Berger, der 1836 auch zum Ehrenbürger der Stadt Innsbruck ernannt wurde (K. Fischnaler, Innsbrucker Chronik, IV., S. 16) Näheres bei Wurzbach a. a. O., 1., 302f. und in der „Wiener Zeitung" Nr. 71/1953, S. 6, „Das Leben des Feldzeugmeisters Berger"; dort auch über die Schändung seiner Grakbapelle im Burgenland im zweiten Weltkrieg.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

von diesem Jahre an bis 1837 der bisherige Brigadier, der zum FMLt. ernannte Baron Johann Nepomuk von Berger weiterhin an der Spitze des Militärkommandos. Nach der im Jahre 1837 erfolgten Ernennung dieses sehr verdienten Generals zum Kommandanten der Festung Temesvár wurde im August dieses Jahres sein Nachfolger in Tirol der FMLt. und Maria-Theresien-Ordensritter August Graf Leiningen-Westerburg, der bisher Militärkommandant in Laibach gewesen war.[5] Nach dessen Ernennung zum Vizegouverneur der Bundesfestung Mainz erhielt im August 1839 der FMLt. und Maria-Theresien-Ordensritter Alexander Csorich Freiherr von Monte Creto, der zuletzt Divisionär in Wien gewesen war, das Militär- und Divisionskommando in Innsbruck. Er entstammte einem alten kroatischen Adelsgeschlecht, war im Jahre 1772 in Zengg im Littorale geboren und hatte seine militärische Laufbahn in einem Grenzregiment begonnen.[6] Am 14. Mai 1841 verlieh ihm der Kaiser im Hinblick auf seine lange und ausgezeichnete Dienstleistung die Würde eines Geheimen Rates. Am 20. Juli 1842 zum kommandierenden General im Banat ernannt,[7] wurde er vom bisherigen Divisionär in Kaschau, FMLt. Franz Villata Ritter von Villataburg, einem aus der italienischen Armee hervorgegangenen Offizier, auf dem Innsbrucker Posten abgelöst[8]. Als Villata am 11. September 1843 in Innsbruck verschied, kam an seine Stelle am 16. Oktober 1843 der in Laubheim in Württemberg geborene FMLt. und Ritter des Maria-Theresiens-Ordens Franz Ludwig Freiherr von Welden, ein energischer, aber unwirscher, den Tirolern abholder und bei ihnen daher unbeliebter General, der bis zum Jahre 1848 das Militärkommando leitete. Er ging Mitte April 1848 als Befehlshaber der an der bedrohten Südtiroler Grenze stehenden Truppen nach Trient ab, worauf der Brigadier in Innsbruck Wenzel Eliatschek von Siebenburg interimsweise auch das Militärkommando übernahm[9]. Dieser erwarb sich in jenem Kriegsjahre erhebliche Verdienste um das klaglose Funktionieren des militärischen Apparates im Hinterlande und um Aufrechterhaltung von Ordnung und Ruhe.

In Unterordnung unter dem Divisionskommando gab es in Innsbruck weiterhin auch ein Brigadekommando. Von August 1832 bis Mai 1835

[5] L. Potschka a. a. O., I., S. 90; Wurzbach a. a. O., 14., 326ff.

[6] Gub. A. 1839, Mil. 21765; L. Potschka a. a. O., I., S. 91f., wo als Jahr der Ernennung zum Divisionär und Militärkommandanten in Tirol 1840 statt richtig 1839 angegeben ist; Wurzbach, a. a. O., 3., 71ff.

[7] Gub. A. 1839, Mil. 21765; 1841, Mil. 18163.

[8] Gub. A. 1842, Mil. 17118; L. Potschka a. a. O., I., S. 101f.; Wurzbach a. a. O., 51., 1.

[9] L. Potschka a. a. O., I., S. 102, 152; Wurzbach a. a. O., 54., 214ff.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

fungierte hier als Brigadier der in Pavia geborene Generalmajor Johann Edler von (Nobile di) Rè. Sein Nachfolger wurde der in Brüssel geborene Generalmajor und Maria-Theresien-Ordensritter Konstantin d'Aspre, der aus Böhmen nach Tirol versetzt wurde; er blieb hier bis zum Februar 1836 und hat sich dann in den Feldzügen der Jahre 1848 und 1849 als Kommandant eines Armeekorps sehr ausgezeichnet[10]. An seiner Stelle übernahm der zu Prag geborene Generalmajor und Maria-Theresien-Ordensritter Georg Graf Thurn-Valle-Sassina das Brigadekommando, ein sehr vielseitiger, hochbegabter Offizier, der schon im Fenner-Jägerkorps gedient, zuletzt Oberst und Kommandant des Infanterieregiments Nr. 49 gewesen war und eine Zeitlang auch im diplomatischen Dienst gestanden hatte. Nach seiner im Mai 1838 erfolgten Versetzung nach Graz[11] erhielt er einen Nachfolger in dem zu Hermannstadt geborenen Generalmajor Wenzel Eliatschek — seit 1851 Freiherrn — von Siebenburg einem alten Haudegen, der von der Pike auf gedient hatte, zuletzt Oberst im Infanterieregiment Nr. 14 gewesen war und der sich während seiner zehnjährigen Tätigkeit als Brigadier in Innsbruck so beliebt machte, daß ihm die Stadt am 1. Mai 1849 das Ehrenbürgerrecht verlieh[12]. Im Jahre 1871 ist dort dieser liebenswürdige und entgegenkommende General im Alter von 89 Jahren als FMLt. i. R. gestorben.

Es mag hier eingeschaltet werden, daß damals einem FMLt. eine Wohnung, bestehend aus sieben Zimmern, zwei Kammern, einer Küche samt Speis und sonstigem Zubehör sowie ein Stall für sieben Pferde zukam und daß die standesgemäße Wohnung eine Generalmajors nur um ein Zimmer kleiner war, daß aber solche Wohnungen um das einem FMLt. zukommende Quartiergeld von 500 fl und um das Quartiergeld eines Generalmajors von 400 fl jährlich in Innsbruck nicht zu haben waren.[13]

Als im Jahre 1831 nach Vorarlberg, wo bisher höchstens ein Kaiserjägerbataillon gelegen war, zwei Bataillone von Grenzregimentern und im nächsten Jahr an deren Stelle das ungarische Infanterieregiment Nr. 48, ferner eine Division des Dragonerregimentes Nr. 4 und eine Kavalleriebatterie verlegt wurden, so erhielt die so verstärkte Besatzung von Vorarlberg einen eigenen Brigadier in der Person des in Klagenfurt geborenen Generalmajors Josef Freiherrn von Rehbach, der aber in Innsbruck sein Kommando hatte. Auf Baron Rehbach folgte als in Bregenz stationierter Brigadier der Vorarlberger Truppen im September

[10] L. Potschka, a. a. O., I., S. 87; Wurzbach a. a. O., 1., 78.

[11] Über Graf Thurn, der 1861 als Präsident des obersten Militärgerichtshofes in Pension ging, dann aber noch Landeshauptmann in Kärnten und Mitglied des Reichsrates wurde, Näheres bei Wurzbach a. a. O., 45., 119ff.

[12] L. Potschka a. a. O., I., S. 91; Wurzbach a. a. O., 4., 22; K. Fischnaler, Innsbrucker Chronik, IV., S. 16; Bote f. Tirol u. Vorarlberg 1871, S. 938ff.

[13] Gub. A. 1838, Mil. 24606.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

1832 der in Wien geborene Generalmajor Josef Freiherr Menninger von Menningen, zuvor Oberst im Dragonerregiment Nr. 4, auf diesen im Oktober 1834 Generalmajor Heinrich Sunstenau von Schützenthal, der im Gradiscaner Grenzbezirk geboren war und sich auch als Militärschriftsteller einen Namen gemacht hat, und auf diesen schließlich im September 1839 der zu Mecheln geborene Generalmajor Martin Friedrich von Spannoghe, der am 6. April 1840 als Brigadier nach Zara versetzt wurde.

Vom Jahre 1832 an treffen wir in Bregenz als Kommandanten der in Vorarlberg zu formierenden Bereitschaftsdivision auch einen Feldmarschalleutnant, und zwar zuerst Josef — seit 1826 Freiherrn — von Koudelka, der, 1773 zu Wien geboren, als Stabsfurier seine militärische Laufbahn begonnen hatte, mit dem Komturkreuz des Leopoldordens ausgezeichnet worden und auch ein tüchtiger Maler und Zeichner war, und nach dessen im März 1835 erfolgter Versetzung nach Wien den in Massa Carrara in Modena geborenen Ferdinand Grafen Ceccopieri, der bis Juli 1836 als Divisionär in Bregenz kommandierte. Damals wurde das Divisionskommando in Bregenz aufgelöst, doch blieb dort noch, wie oben erwähnt, bis zum Frühjahre 1840 ein Brigadier; erst zu dieser Zeit wurde Vorarlberg nach einer erheblichen Verminderung des Truppenstandes wieder ganz den Innsbrucker Militärbehörden unterstellt.[14]

Als im Jahre 1845 wegen der Sonderbundsunruhen in der Schweiz wieder eine Verstärkung der militärischen Kräfte im westlichsten Lande der Monarchie geraten schien, wurde dort, nunmehr in Unterordnung unter dem Divisionär in Innsbruck, neuerdings ein Brigadekommando errichtet und an dessen Spitze der Generalmajor Wilhelm Graf Lichnowsky gestellt. Zwar wurde am 27. März 1848 der bisherige Brigadier in Klagenfurt Generalmajor Heinrich Ritter von Roßbach, der als Oberst und Kommandant des Kaiserjägerregimentes von 1838 bis 1846 sich um dieses große Verdienste erworben hatte, zum Brigadier in Bregenz ernannt, doch scheint er diesen Posten nicht angetreten zu haben, weil er kurz darauf zur Leitung des Tiroler Landesverteidigungskommandos berufen wurde. So übergab Graf Lichnowsky vor seinem befohlenen Abgang an die Südtiroler Front am 1. Mai 1848 das Brigadekommando in Bregenz dem am 19. April zum Generalmajor beförderten

[14] Bzgl. der Generäle in Vorarlberg im vierten und fünften Jahrzehnt des 19. Jh. siehe Dislokationstabellen und Schematismen für die Provinz Tirol und Vorarlberg für diesen Zeitraum sowie Verzeichnis der Generale und Flaggenoffiziere 1815—1900; bzgl. Sunstenau ferner Wurzbach a. a. O., 40., 324, bzgl. Spannoghe ebendort, 36., 63f.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

bisherigen Oberst des Infanterieregimentes Nr. 26 Karl Matiß von Sik-Abony. Dieser übernahm wenige Wochen darauf das Kommando einer Brigade in Südtirol und ist am 22. Juli bei Rivoli gefallen. Sein Nachfolger in Bregenz wurde der bisherige Brigadier in Krakau Generalmajor von Ulrichsthal[15].

Innsbruck war seit dem Jahre 1813 wiederum Sitz eines Garnisonsartillerie-Distriktskommandos und einer unmittelbar dem Geniehauptamt in Wien unterstehenden Fortifikations-Distriktsdirektion (seit 1829 Genie- und Fortifikations-Distriktsdirektion), weiters einer Verpflegs-Distriktsdirektion, einer Pulver- und Salitterinspektion und eines Artilleriehaupt- oder Feldzeugamtes im alten Zeughaus. Die dort untergebrachte Garnisonsartillerie zählte 70 bis 80 Mann, etwa halb soviel Artilleristen waren in der Festung Kufstein stationiert und einige wenige zur Pulververwahrung und zum Pulververschleiß nach Bozen und Bregenz kommandiert. Der Artillerieposten in Bregenz wurde im Jahre 1834 aufgelassen, später wurden dann solche Posten in der Franzensfeste und im Fort Nauders aktiviert. In Innsbruck diente das noch mit Schindeln gedeckte Gebäude im ehemaligen Tiergarten nächst der Ulfiswiese als Pulverturm, in Bozen das Schloß Sigmundskron.

Zu den militärischen Behörden und Anstalten in der Landeshauptstadt gehörten auch die Kriegskasse, das Transportsammelhaus, das Regimentsspital in Dreiheiligen, das Militärbadhaus im Kirschental in Hötting und ein Militärhauptverpflegsmagazin. Auch in Landeck, Nassereith, Kufstein, St. Johann, Brixen, Bozen, Trient und Bregenz gab es Verpflegshaupt- oder filialmagazine. Platzkommandos bestanden in Innsbruck, Trient und Bregenz[16].

Im Jahre 1815 übernahm Österreich von der früheren Regierung in der Lombardei die Einrichtung der Gendarmerie und errichtete ein Gendarmerieregiment für die Lombardei[17]. Da die öffentliche Sicherheit in Tirol, insbesondere in Welschtirol, nach der Kriegszeit sehr im Argen lag und Mord und Todschlag überhandnahmen[18], so genehmigte der Kaiser am 20. September 1819, daß das Gendarmerieregiment in der Lombardei um einen Flügel vermehrt und dieser in die Kreise

[15] L. Potschka a. a. O., I., S. 102; Gub. A. 1848, Mil. 9960; Tirolensien aus dem Nachlaß Erzh. Johann Mai 1848, Nr. 24 u. 112 (Bibl. d. Museums Ferd. in Innsbruck), H. Freiherr v. Roßbach, autobiogr. Skizze, in Österr. milit. Zeitschrift (Streffleur) IX. (1868), 3. Bd., S. 46ff. Bzl. Lichnowsky siehe Wurzbach a. a. O., 15., 75; bzgl. Roßbach ebendort, 27., 59.

[16] Schematismus für die Provinz Tyrol und Vorarlberg und Dislokationstabellen; J. J. Staffler a. a. O., I., S. 590f.; Geschichte der k. u. k. Wehrmacht, IV./1., bearbeitet von A. Semek, Wien 1905, S. 351 f. und 575.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Trient und Rovereto verlegt werde. So unterstützte vom Jahre 1820 an ein ungefähr 50 Gendarme starker Flügel, zur Hälfte beritten, unter dem Kommando eines Rittmeisters, der in Trient seinen Sitz hatte, während ein Gendarmerieleutnant in Rovereto stationiert war, die Behörden bei Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit.[19]

In dem im Jahre 1818 errichteten Knabenerziehungshaus des Kaiserjägerregiments im ehemaligen Jesuitenkloster in Hall sollten Söhne von Soldaten und in deren Ermanglung Söhne von Offizieren auf 48 ärarischen Stiftsplätzen zu tüchtigen Unteroffizieren — an solchen herrschte im Regiment großer Mangel — und Furieren ausgebildet werden[20].

Nach Absicht des Hofkriegsrates sollten in den Regiments-Erziehungshäusern in erster Linie elternlose Waisen nach Soldatenvätern versorgt werden, wofern sie von gesundem Körperbau sind, Wachstum versprechen, gute Geistesanlagen besitzen und die Pocken überstanden haben. In Tirol fanden sich aber nur ganz wenige, in Vorarlberg überhaupt keine solchen Waisen. Gegen Bezahlung wurden im Erziehungshaus auch die Söhne von Nichtsoldaten aufgenommen; sie mußten nicht den Soldatenberuf ergreifen[21]. Dank des Eifers und des Geschickes der Leitung entwickelte sich das Militärerziehungshaus zu einem der besten Institute des Landes. Der ständische Ausschußkongreß beschloß daher im Jahre 1822, einen Betrag von 150 Gulden zur Gründung einer Zeichenschule an dieser Anstalt zu widmen, und spendete mit allerhöchster Bewilligung — einer solchen bedurfte es bezeichnenderweise zu diesem Akt der Munifizenz — von da an jährlich aus dem ständischen Dotationsfonds einen Betrag in dieser Höhe für die genannte Schule, an welcher die Realfächer mehr gepflegt wurden als an den Gymnasien[22]. Vielleicht wollte man dem Bedürfnis nach einer neuen Schultype, welche der späteren Realschule verwandt war, abhelfen.

Der ständische große Ausschußkongreß hat auch die im Jahre 1821 für zwei Theologen errichteten Stiftplätze nach Wiedererrichtung der Priesterseminare in Brixen und Trient in zwei Stiftsplätze zu je 120 fl am Kaiserjägerregiments-Erziehungshaus zu Hall umgewandelt[23] und war auf die Schaffung weiterer ständischer Stiftplätze bedacht.

Auf Antrag des Guberniums wurde mit kais. Entschließung vom 25. Oktober 1842 aus den Einstandskautionsresten der Deserteure des Kaiserjägerregiments im Gesamtbetrage von 3738 fl ein weiterer ständischer Stiftplatz für einen nichtärarischen Zögling aus Tirol oder Vorarlberg im Alter vor sechs bis zwölf Jahren geschaffen. Der

[17] H. Meynert a. a. O., IV., S. 154.

[18] E. Koler a. a. O., S. 242.

[19] L. Reg. A., Pol. Präs. 1819, Zl. 532; 1820 I., Zl. 1559.

[20] Gub. A. 1821, Mil. 2012. Näheres über das Knabenerziehungshaus in Hall, insbesondere über die Aufnahmebedingungen bei J. J. Staffler, Tirol und Vorarlberg statistisch, Innsbruck 1848, S. 600f.

[21] Gub. A. 1818, Mil. 14815.

[22] Gub. A. 1822, Mil. 11523, 16020; 1825, Mil. 8867. — Das Regiments-Erziehungshaus benützte auch den Garten des ehemaligen Klarissenklosters in Hall. Dieses war 1802 vom Stadtmagistrat Hall um 4000 fl für das Militär angekauft worden und sollte zu einer Kaserne für 1000 Mann mit einigen Offiziersquartieren umgestaltet werden. Der Plan kam aber nicht zur Ausführung (Gub. A. 1822, Mil. 6079; 1823, Mil. 13624).

[23] Gub. A. 1835, Mil. 21897.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

ständische große Ausschußkongreß erstattete bezüglich Verleihung einen Dreiervorschlag, die Entscheidung, welchem Bewerber der Platz verliehen wird, traf auch hier, bezeichnend für die Unselbständigkeit der Stände im Vormärz, der Kaiser[24]. Was die von der Kriegskasse angesammelten, die vorgeschriebene Einstandskaution von 100 fl für jeden Einstandsmann übersteigenden Einstandskapitalien im Gesamtbetrage von 6218 fl anlangt, so waren sie zufolge Reskriptes des Hofkriegsrates vom 18. April 1841 den Berechtigten zurückzustellen. Die Stände erhoben gegen diese Begünstigung der Deserteure und Selbstverstümmler Vorstellung, sie wollten auch diese Beträge zur Errichtung von Stiftplätzen am Haller Regiments-Erziehungshaus verwendet wissen und ließen nicht ab, in diesem Sinne vorstellig zu werden[25].

Im Dezember 1823 errichtete der damalige rührige Kommandant des Kaiserjägerregimentes Oberst Josef Graf Sickingen-Hohenburg im Regierungsgebäude in Innsbruck eine Kadettenschule zur Heranbildung von Kadetten für das Regiment. Diese mußten freilich oft acht bis zehn Jahre und noch mehr dienen, bis sie auf eine freigewordene Unterleutnantsstelle befördert werden konnten. Offiziere des Kaiserjägerregiments erteilten freiwillig und unentgeltlich an dieser Schule den Unterricht in den militärischen Hilfswissenschaften[26].

Auch für die Kadettenschule spendeten die Tiroler Stände seit dem Jahre 1825 mit Bewilligung des Kaisers aus dem ständischen Dotationsfonds jährlich 150 fl. Nachdem der Unterricht in den Jahren 1831 bis 1835 infolge Abwesenheit dreier Kaiserjägerbataillone in Italien geruht hatte, suchte der große ständische Ausschußkongreß im Jahre 1836 um die Erlaubnis an, diesen jährlichen Beitrag wieder leisten zu dürfen. Hiebei nahm der Kongreß Anlaß, „auch den ehrerbietigen Wunsch auszusprechen, daß bei den Avancements zu Offiziersstellen und so auch bei der Vorrückung in höhere Grade auf fähige Tiroler mehr als es vielleicht bisher der Fall gewesen, Bedacht genommen werden möge". Der Kaiser stimmte am 6. August 1836 gemäß dem Antrag des Guberniums der Wiederflüssigmachung des jährlichen ständischen Beitrags für die Kadettenschule zu[27]. Er wurde mit Ausnahme der Jahre 1848 bis 1850 bis zum Jahre 1880 geleistet, seit 1858/59 in der Höhe von 157 fl 50 kr und seit 1863 im aufgerundeten Betrage von 160 fl.[28]

[24] Gub. A. 1841, Mil. 3460; 1843, Mil. 1227. Der Stiftplatz wurde erstmals dem Sohn des quieszierten Landgerichtsadjunkten Anton von Weinhart, der sich bereits als zahlender Zögling im Erziehungshause befand, nicht zuletzt im Hinblick auf den alten Adel der Familie, die einige ausgezeichnete Männer dem Staate und der Kirche gegeben, verliehen (ebendort).

[25] Gub. A. 1841, Mil. 11773, 12360; 1844, Mil. 15230. Siehe auch Seite 116.

[26] L. Potschka a. a. O., I., S. 77 und 105, Anm. 2; Gub. A. 1825, Mil. 14639; siehe auch „Die Innsbrucker Kadettenschule" in „Österreichische Wehrzeitung" vom 16. 9. 1927, S. 12, nach Aufzeichnungen des verstorbenen Obersten v. Weißkopf von Major d. R. F. Royko.

[27] Gub. A. 1836, Mil. 12, 508.

[28] F. v. Zimmeter-Treuherz a. a. O., S. 260.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Auf dem Holzablagerungsplatz neben der danach benannten Prügelbaukaserne am Innrain exerzierte die Garnison der Hauptstadt und seit 1818 übte sie sich auf dem öden Buchplatz am Berg Isel im Scheibenschießen. Auf Beschwerden des Eigentümers dieses Grundes, des Stiftes Wilten, wegen Beschädigung des Waldes und über Vorstellungen des Guberniums, daß sich kein anderer für eine Schießstätte so geeigneter Platz in der Umgebung Innsbrucks finden ließe, wenn das Stift Wilten auf seiner Absicht bestünde, den Berg Isel urbar zu machen und dem Militär dessen Benützung zu untersagen, verbot das Militärkommando dem Kaiserjägerregiment mit Befehl vom 18. April 1820, Faschinen zum Kugelfang und Pflöcke als Scheibenstützen sowie Reisig aus den Wäldern des Stiftes zu entnehmen oder überhaupt irgendwelche Waldbeschädigungen vorzunehmen[29]. Im Jänner 1838 überließ der Abt des Stiftes Wilten Aloysius Röggl dem Kaiserjägerregiment die zur Errichtung einer Schießstätte und eines Schützenhauses nötige Grundfläche zur beständigen Benützung. Der noch im selben Jahre zum Kommandanten des Tiroler Kaiserjägerregimentes ernannte Oberst Heinrich Freiherr von Roßbach schuf dann in den acht Jahren, da er das Regiment kommandierte, die ersten Parkanlagen auf dem Berg Isel, eine für damals besonders gut ausgebaute neue Schießstätte und ein Schützenhaus, dessen Festsaal mit den Bildern der Regimentsinhaber und der Regimentskommandanten geschmückt wurde[30].

Im Jahre 1844 gaben nächtliche Feldübungen der Kaiserjäger auf dem Berg Isel Anlaß zu einer Beschwerde des Stiftes wegen Ruhestörung; bei Fortdauer einer solchen widmungswidrigen Verwendung der Schießstätte müßte diese dem Jägerregiment entzogen werden. Da die unmittelbar an das Militärkommando gerichtete Vorstellung erfolglos geblieben war, wandte sich das Stift an das Landesgubernium mit dem Ersuchen um Vermittlung. Das Gubernium leitete die Vorstellung an das Militärkommando mit dem Beifügen weiter, daß durch das nächtliche Gewehrfeuer in der Nähe der Hauptkommerzstraße die Pferde von Reisenden leicht scheu werden und Unglücksfälle verursachen könnten. Das Militärkommando, welches auch sonst sich Vorstellungen ziviler Stellen durchaus zugänglich zeigte, veranlaßte darauf am 26. Juli 1844, „daß den übertriebenen und in jener Art nie in der Absicht des Militärkommandos gelegenen nächtlichen Plänkeleien am Berg Isel ein für allemal begegnet werde"[31].

In diesem Kapitel sei auch erwähnt, daß vom 1. November 1838 an die Gagen der Offiziere bis zum Oberst erhöht wurden und daß bei dieser Gehaltsregelung Tirol und Vorarlberg nebst Oberitalien und Illyrien in die erste der vier damals geschaffenen Ländergruppen, d. i.

[29] Gub. A. 1820, Mil. 4274, 7063, 7864.

[30] L. Potschka a. a. O., I., S. 89 und Katalog zum Museum der Tiroler Kaiserjäger, Innsbruck 1950, S. 10.

[31] Gub. A. 1844, Mil. 18495.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

in jene mit den höchsten Gehältern gereiht wurde. Die Spannung zwischen den Bezügen der einzelnen Rangklassen war ziemlich hoch, die Friedensgage des Leutnants zweiter Klasse betrug monatlich 25 fl, die des Obersten 149 fl 45 kr[32]. Außer der Gage erhielten die Offiziere ein örtlich verschieden bemessenes Quartiergeld, mit dem sie aber in Tirol und Vorarlberg vielfach nicht auszukommen vermochten[33].

Was die zahlreichen nach den vielen Kriegsjahren vorhandenen Invaliden anlangt, so galt für sie noch das Militär-Invalidensystem vom 15. April 1772. Für die Invaliden des gesamten Bereichs des Grazer Generalkommandos, zu dem auch Tirol und Vorarlberg gehörten, bestand ein Invalidenhaus in Pettau in der Steiermark; aber auch im Wiener Invalidenhaus befanden sich noch einige Invalide aus Tirol[34]. Im Jahre 1824 wurde auch in Padua ein Militär-Invalidenhaus errichtet und zwar für alle Invaliden italienischer Nationalität, mochten sie auch im italienischen Teil Tirols oder in Dalmatien geboren sein. In dieses Invalidenhaus sollten zufolge einer weitherzigen kaiserlichen Verfügung auch die Angehörigen der aufgelösten italienischen Invalidenbataillone, ungeachtet des Umstandes, daß sie im Dienst einer feindlichen Regierung invalid geworden waren, aufgenommen werden.[35] Im übrigen bestimmte eine mit Reskript des Hofkriegsrates vom 24. Oktober 1829, Zl. D 5214, bekanntgegebene kaiserliche Entschließung, wer in ein Invalidenhaus aufgenommen werden durfte.

Außerhalb der Invalidenhäuser lebten zahlreiche Patental-Invaliden, sogenannt, weil sie mit einem Patent beteilt waren. Es gab ihnen Anspruch auf eine tägliche Gebühr, die beim Gemeinen vier Kreuzer zuzüglich eines Zuschusses von 150%, somit insgesamt 10 Kreuzer betrug, und in Tirol auch auf freies Quartier, Licht und Holz, beziehungsweise auf ein von den Gemeinden auszuzahlendes Äquivalent von sechs Gulden jährlich. Wegen ständiger Zunahme der Zahl der Patental-Invaliden ordnete der Hofkriegsrat immer wieder ihre Überprüfung (Rearbitrierung) an.[36] Von diesen Invaliden mit Patent waren die mit einer Vorbehalts- oder Reservationsurkunde beteilten Invaliden zu unterscheiden; in dieser Urkunde wurde den Betreffenden der Anspruch auf die Invalidenversorgung, sei es durch Aufnahme in ein Invaliden-

[32] H. Meynert a. a. O., IV., S. 161; O. Teuber und R. Ottenfeld a. a. O., I., S. 346.
[33] Gub. A. 1843, Mil. 30164.
[34] Im Jahre 1816 waren je fünf Tiroler in diesen beiden Invalidenhäusern untergebracht (Gub. A. 1816, Mil. 5893). — In Pettau wurde 1843 auch eine Erziehungsanstalt für Kinder von Invaliden errichtet (Gub. A. 1845, Mil. 3862).
[35] Gub. A. 1824, Mil. 3055.
[36] Gub. A. 1817, Mil. 19135; 1825, Mil. 11941.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

haus oder Ausstellung eines Invalidenpatentes für den Fall zugesichert, daß sie sich nicht mehr wie bisher aus eigenen Mitteln oder mit Hilfe ihrer Verwandten, Freunde oder Wohltäter verpflegen können[37].

Als Militärfriedhof für die Innsbrucker Garnison diente von 1816 bis 1831 der alte Gottesacker bei der Dreiheiligenkirche, in dessen nächster Nähe ja auch das Militärspital gelegen war. Im Jahre 1831 kaufte der Magistrat ein Grundstück in Pradl und errichtete dort den noch heute bestehenden Militärfriedhof.[38].

Als in den Jahren 1833 und 1834 die in der Umgebung von Brixen wütende Ruhr auch unter den Soldaten viele Todesopfer forderte, wurde in der sogenannten Kachler Au in Brixen ein eigener Militärfriedhof angelegt.[39] Ansonst scheint ein solcher im Vormärz nirgends in Tirol oder Vorarlberg errichtet worden zu sein.

Hier mag auch erwähnt sein, daß der Generalquartiermeisterstab im Jahre 1824 damit begann, u. a. auch Südtirol unter Benutzung des Steuerkatasters kartographisch aufzunehmen. Auch die genaue Festlegung der Grenze zwischen Tirol und der Lombardei wurde in diesem Jahre in Angriff genommen[40]. Im Jahre 1844 wurde, nachdem der südliche Landesteil nahezu vollständig neu vermessen war, mit der Mappierung der nördlichen Hälfte Tirols und Vorarlbergs begonnen. Sie war im Jahre 1846 vollendet[41].

Das Referat für Militärangelegenheiten beim Gubernium führte, wie sich aus dessen Militärakten ergibt, ab 1815 durch viele Jahre der Gubernialrat Josef Edler von Röggla, der bei seiner großen Arbeitslast durch den Gubernialsekretär Sebastian Hecher und den Gubernialkonzipisten Wilhelm von Eichendorf — dieser schrieb sich zum Unterschied von seinem bekannten Bruder nur mit einem f — unerstützt wurde. Anfangs der Dreißigerjahre hat dann von Röggla das Militärreferat an den Gubernialrat Josef Danler abgegeben, der es bis zum Jahre 1848 innehatte, doch begegnen wir jenem noch während etlicher Jahre in den Akten als Approbanten. Als Protokollführer bei Sitzungen, aber auch als Hilfsreferent für Militärangelegenheiten fungierte im vierten Jahrzehnt der Gubernialsekretär Dr. Johann Jakob Staffler, der Verfasser der bekannten Topographie Tirols und Vorarlbergs, nach ihm der Gubernialkonzipist Johann von Schullern.

[37] Gub. A. 1817, Mil. 28488.
[38] B. Weber, Das Land Tirol, I., Innsbruck 1837, S. 286.
[39] Gub. A. 1838, Mil. 260.
[40] Gub. A. 1824, Mil. 10706, 13296, 17283.
[41] Gub. A. 1844, Mil. 3772; 1846, Mil. 12999.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Das Einvernehmen zwischen Militärkommando und Gubernium war im allgemeinen stets gut, es wurde insbesondere bei allen die Zivilbevölkerung berührenden Fragen, so besonders bei Dislozierung und Einquartierung von Truppen gepflogen und das Militärkommando trug den von den Ständen Tirols und dem Landesgubernium vertretenen Interessen der Zivilbevölkerung tunlichst Rechnung.

Die kriegerischen Vorkommnisse der Jahre 1796 bis 1815 verursachten noch Jahrzehnte lang nach Beendigung der Kriegsunruhen — bis zum Jahre 1848 und darüber hinaus — den Militär- und Zivilbehörden in Tirol und den von diesen immer wieder um Entscheidung angegangenen Hof- und Zentralstellen reichliche und mannigfache Arbeit. Solche war namentlich verbunden mit der Versorgung und Überprüfung der Patental- und der Reservationsinvaliden, mit der Ausforschung von Kriegsvermißten, mit der Ausstellung von Totenscheinen für Gefallene, mit der Beteilung von Tirolern mit dem metallenen Armeekreuz für die Teilnahme am Feldzug 1813/14 und mit dem königlich bayrischen Armeedenkzeichen für die Teilnahme an diesem Feldzug, mit der ausnahmsweisen Auszahlung der Tapferkeitsmedaillenzulagen an entlassene Soldaten, mit der Versorgung der ehemals venetianischen, illyrischen, italienischen und salzburgischen Offiziere und Militärbeamten, mit der Unterbringung ehemaliger italienischer Militärpensionisten im österreichischen Zivil- oder Militärdienst, mit der Abrechnung von Defensionsvorschüssen[42], mit der Ablieferung von Militärfeuergewehren seitens der ehemaligen Landesverteidiger, mit der Nachsicht des Ersatzes für an die Bevölkerung aus Militärmagazinen abgegebene Naturalien usw. Jahrzehnte hindurch hatten sich die Behörden noch immer mit Forderungen von Belohnungen für wirkliche und angebliche Kriegstaten, von Entschädigungen für Vermögensverluste durch Kriegshandlungen[43], von Ersatz für an die k. k. Truppen oder die Tiroler Landesschützen gelieferte Artikel[44] und für Schäden durch aufgeworfene Schanzen,

[42] Der Appellationsrat Dr. Anton Schneider in Bregenz, der in Vorarlberg im Jahre 1809 die Landesverteidigung organisiert hatte, wurde 1816 vom Gubernium in Innsbruck aufgefordert, über die 1809 als Landeskommissär in Vorarlberg empfangenen Gelder Rechnung zu legen, wozu er sich außer Stande erklärte, da ihm fast alle Belege zum Teil bei seiner Gefangennahme durch den Kronprinzen von Württemberg im August 1809 abgenommen, zum Teil aus einer in einem Keller verwahrten Kiste entwendet worden seien. Das Gubernium gab sich mit dieser Darstellung nicht zufrieden (Gub. A. 1817, Mil. 1607; 1818, Mil. 19992.)

[43] Vgl. H. Kramer, Nachkriegszeit wie sie früher war, Tiroler Tageszeitung vom 4. 5. 1946, S. 5. — Für Beschädigung durch feindliche Truppen wurde keine Entschädigung geleistet.

[44] Der Stadtmagistrat von Trient hat mit Majestätsgesuch vom 16. Mai 1835 gar noch um Befriedigung einer Forderung von 91744 fl 44 kr für den in den Jahren

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

errichtete Truppenlager und dergleichen, mit der Vergütung der dem Land durch den Durchzug russischer Truppen in den Jahren 1799 und 1800 verursachten Kosten[45], mit dem Rückersatz der über Befehl des Kommandanten in Tirol, FMLt Marquis Chasteller im April 1809 beschlagnahmten in den Amtskassen des Kreises Pustertal verwahrten Vermögenseinlagen von Kirchen und milden Stiftungen[46] usw. zu befassen. Unter den Entschädigungswerbern finden sich unverhältnismäßig viele Bewohner der beiden italienischen Kreise Tirols.

7. Dislokation der Truppen

a) Die Zeit von 1820—1830.

Da sich am Sitz des Kommandos des Tiroler Kaiserjägerregimentes in der Regel nur ein, höchstens zwei Bataillone befanden, so beschränkte sich die Befehlsgewalt des Regimentskommandanten in der Hauptsache auf administrative Dinge, aber auch seine diesbezüglichen Rechte hat er zum erheblichen Teil den Stabsoffizieren der detachierten Bataillone überlassen müssen[1].

An der Spitze des Regiments standen von 1816 bis 1848 die Obersten Karl Baron Schneider von Arno (1816—1820), Daniel Baroni von Cavalcabò (1820—1824), Joseph Graf Sickingen-Hohenburg (1824 bis 1832), Ignaz Malkowsky Edler von Dammwalden (1832—1838), Heinrich von Roßbach (1838—1846) und Thomas Zobel von Giebelstadt und Darstadt (1846—1849). Zum zweiten Inhaber des Kaiserjägerregimentes ernannte der Kaiser nach dem im Jahre 1824 zu Jaroslau in Galizien erfolgten Ableben des FMLts. Baron Fenner zu Fenneberg den Maria-Theresien-Ordensritter und Generalmajor Philipp — ab 1825 Freiherr — von Pflüger, nachdem dieser im Jahre 1837 als FMLt im Ruhestand zu Graz gestorben war, den Generalmajor — später FMLt. — Georg Freiherrn von Waldstätten und nach dessen am 24. November 1843 zu Karlstadt erfolgtem Ableben den FMLt. Peter Freiherrn Pirquet von Cesenatico und Mardaga.[2]

1701—1710 (!) österreichischen und alliierten Truppen gelieferte Verpflegung, beigestellten Vorspann und ausgelegtes Schlafgeld gebeten. Der Kaiser hat das Ansuchen am 31. Mai 1836 abgewiesen (Gub. A. 1836, Mil. 1993).

[45] Diese Angelegenheit wurde erst 1844 liquidiert (Gub. A. 1844, Mil. 1061).

[46] Gub. A. 1830, Mil. 2362.

[1] L. Potschka a. a. O., I., S. 53.

[2] Ebendort a. a. O., I., S. 68, 78, 84, 88, 91, 101, 102. Die Bildnisse der Regimentskommandanten und der Regimentsinhaber hängen im Berg-Isel-Museum. Den Obersten Sickingen, Malkowsky und Roßbach verlieh die Stadt Innsbruck das Ehrenbürger-

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Im August 1820 wurden das 1. und 4. Bataillon des Kaiserjägerregimentes nach Erhöhung des Standes zur Bekämpfung der in Unteritalien ausgebrochenen Unruhen außer Landes verlegt. Die beiden zurückgebliebenen Bataillone bezogen die Garnisonen Innsbruck (Regimentsstab und 3. Bataillon), Bregenz (Stab und 4 Kompanien des 2. Bataillons) und Trient (2 Kompanien des 2. Bataillons).[3] Im Frühjahre 1821 kam das 2. Bataillon mit dem Stabe und drei Kompanien nach Trient, eine Kompanie kam nach Bozen und nur zwei blieben in Bregenz zurück.[4] Kufstein erhielt als Garnison zwei Kompanien des auf dem Durchmarsch durch Tirol befindlichen salzburgisch-oberösterreichischen Infanterieregimentes Großherzog von Baden Nr. 59. Sie wurden im Jahre 1822 von zwei Kompanien des galizischen Infanterieregimentes Freiherr von Zach Nr. 15 abgelöst[5].

Die beiden nach Italien beorderten Bataillone des Kaiserjägerregimentes nahmen am Feldzug im Königreich Neapel teil; nach dessen Beendigung lag das 4. Bataillon in der Lombardei, während das 1. zur Besatzungsarmee in Piemont gehörte.[6] Als das dortige Okkupationskorps auf Grund einer mit dem König von Sardinien getroffenen Vereinbarung um 4000 Mann vermindert werden mußte, was auch das Abziehen von Truppen aus der Lombardei bedingte, verfügte der Kaiser mit Handschreiben vom 18. Dezember 1822, daß u. a. auch die beiden Kaiserjägerbataillone in ihre Werbebezirke zurückzukehren haben und auf den Friedensstand zu setzen seien.[7] So traten anfangs des Jahres 1823 das 1. Bataillon von Cremona und das 4. von Casalmaggiore befehlsgemäß den Rückzug nach Tirol an. Auf diesem exhumierten in Mantua fünf Offiziere des 1. Bataillons aus eigenem Entschluß die Gebeine Andreas Hofers und nahmen sie in einer Kiste mit nach Innsbruck, wo sie in der Hofkirche feierlich beigesetzt wurden.[8]

Nach Tirol zurückgekehrt, wurden beide Bataillone, wie angeordnet, auf den Friedensstand und zwar mit 80 Gemeinen pro Kompanie unter gleichzeitiger Beurlaubung der überzähligen Mannschaft gesetzt. Das

---

recht (K. Fischnaler a. a. O., IV., S. 16). — Pflüger war vor seiner Pensionierung (1832) Festungskommandant in Komorn (Schematismus für Tirol und Vorarlberg für 1832). Waldstätten war bei seinem Tode Karlstädter Grenztruppendivisionär und Kordonsoberkommandant. (Gub. A. 1843, Mil. 29637.)

[3] L. Potschka a. a. O., I., S. 68.

[4] Ebendort, S. 72.

[5] Hof-Res. 1821, fol. 109, Zl. 2088; Dislokationstabellen im Heeresarchiv in Wien für 1820 und 1821. Das IR. Nr. 15 lag damals in Linz (A. Wrede a. a. O., I., S. 218).

[6] L. Potschka a. a. O., I., S. 68—73.

[7] Gub. A. 1823, Mil. 658.

[8] L. Potschka a. a. O., I., S. 74ff.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Militärkommando in Innsbruck teilte die 24 Kompanien des Regimentes wie folgt neu auf: Regimentsstab und 10 Kompanien in Innsbruck, je vier Kompanien in Bregenz und Trient, je zwei in Kufstein, Bozen und Rovereto. Die Stäbe des 3. und 4. Bataillons lagen in Innsbruck, der Stab des 2. in Bregenz und der des 1. in Trient.[9] Die zwei Kompanien des 4. Bataillons, die nach Kufstein beordert worden waren, stießen noch im Laufe des Jahres 1823 zu den übrigen Kompanien dieses Bataillons und des 3. Bataillons in Innsbruck. In Kufstein treffen wir von da ab neben dem Festungskommando und dem Artillerieposten zwei Kompanien, seit 1830 eine Kompanie des 2. Garnisonsbataillons[10], verstärkt durch Mannschaft, die von den jeweils in Innsbruck in Garnison liegenden Truppen zugeteilt wurde.

In den nächsten Jahren tauschten auf Anordnung des Militär- oder des Generalkommandos die vier Kaiserjägerbataillone und innerhalb dieser die einzelnen Divisionen und Kompanien wiederholt — meist nach den Waffenübungen im Herbst — die vorgenannten Garnisonen, die sämtliche damals kleine Städte waren. Die einzige Stadt in Tirol mit mehr als 10.000 Einwohnern war Trient, das mit 10.705 Einwohnern die 9026 Einwohner zählende Landeshauptstadt überflügelte. Dann folgten Rovereto mit 7205 und Bozen mit 6863 Einwohnern. Bregenz war ein Landstädtchen mit 2000 Einwohnern, kleiner als das militärfreie Dornbirn[11].

Bei allem Wechsel der einzelnen Teile des Kaiserjägerregimentes blieb aber dessen zahlenmäßige Verteilung bis Ende des Jahrzehntes unverändert: Der Regimentsstab und zwei Bataillone lagen in Innsbruck, ein Bataillon mit dem Stab und zwei Divisionen in Bregenz und mit der dritten in Bozen und das letzte Bataillon mit dem Stab und zwei Divisionen in Trient und mit der dritten Division in Rovereto. Immer wieder aber mußten die einzelnen Bataillone größere oder kleinere Abteilungen für kürzere oder längere Zeit als Assistenztruppen, Wachdetachements oder als Grenzkordon in andere Ortschaften abordnen. So hatten die meisten Kompanien, zumal seit April 1824 aus Ersparungsrücksichten die Zahl der Gemeinen auf 60 Mann pro Kompanie herabgesetzt worden war[12], in ihrer Garnison einen recht schwachen Stand.

Während der vierwöchigen Waffenübungen im September oder Oktober jeden Jahres nahmen die Kompanien durch Einbe-

[9] Ebendort; Gub. A. 1823, Mil. 658.

[10] Dislokationstabellen für 1823 und folgende; der Stab dieses Garnisonsbataillons lag 1826 in der Leopoldstadt bei Wien (Gub. A. 1826, Mil. 4847).

[11] Gub. A. 1825, Mil. 2849.

[12] L. Potschka a. a. O., I., S. 74—81.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

rufung von Urlaubern dann allerdings einen Stand von 140 Gemeinen an. Zu diesen Übungen wurden die Bataillone in Innsbruck, Bregenz und Bozen konzentriert. Vormittags wurde auf Scheiben geschossen oder Kompanieexerzieren geübt, nachmittags rückte man auf eine außerhalb der Stadt gelegene Wiese; für die in Innsbruck samt Hall konzentrierten Bataillone dienten der Stadtsaggen, die Ulfiswiese und die Milserheide als Übungsplätze. Übungen fern der Stadt, wie z. B. ein vom FMLt. Baron Berger für den 9. Oktober 1834 angeordnetes „Feldmanöver" der Garnison von Innsbruck im Raume Patsch—Unterberg—Mutters—Berg Isel waren eine Seltenheit.[13] Zwar sollten seit 1841 zufolge Anordnung des Hofkriegsrates im letzten Drittel der Konzentrierungsperiode die Truppen nach Zulässigkeit der Verhältnisse zwecks Ausführung größerer Manöver zu Brigaden und Divisionen vereint werden, doch ist es hiezu in Tirol im Vormärz nie gekommen.[14]

In Hall befand sich von 1823 bis 1827 das Kommando der 5. Kompanie des obderennsischen und salzburgischen Grenzkordons, dessen Mannschaft an der Nordtiroler-bayrischen Grenze im wesentlichen jene Dienste versah, die dann später das Grenz- und Gefällwachkorps übernahm.[15]

b) Die Zeit von 1830—1840.

Die Nachricht von der Pariser Julirevolution des Jahres 1830 ermunterte die auf Unabhängigkeit und Einheit Italiens hinarbeitenden Elemente auf der Apenninenhalbinsel sowie im französischen Exil und gaben ihren Bestrebungen und Machenschaften neuen Auftrieb. Da auch Unruhen im lombardisch-venezianischen Königreich zu befürchten waren, so wurde die österreichische Truppenmacht in diesen Provinzen verstärkt.

Am 12. Oktober 1830 langte in Innsbruck der Befehl des illyrisch-innerösterreichischen Generalkommandos in Graz ein, daß das 1. und 2. Kaiserjägerbataillon sogleich nach Italien abzugehen haben. So marschierten am 28. Oktober das 1. Bataillon aus Innsbruck und am 3. November das 2. Bataillon von Trient nach Oberitalien ab. Nachdem anfangs Februar 1831 im nördlichen Teil des Kirchenstaates offene Revolution ausgebrochen war, in Bologna sich eine antipäpstliche provi-

[13] Gub. A. 1826, Mil. 7354, 920, 19938 (dort auch über die Entschädigungsansprüche der Grundbesitzer wegen der — im Oktober schon abgemähten — Wiesen); Gub. A. 1834, Mil. 22451.

[14] Gub. A. 1841, Mil. 11541.

[15] Dislokationstabellen für 1823—1827.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

sorische Regierung gebildet und Herzog Franz IV. von Modena sowie Maria Luise von Parma aus ihren Fürstentümern fliehen hatten müssen, traf am 21. Februar auch für das 3. Kaiserjägerbataillon der Befehl ein, zu dem für eine Intervention in Mittelitalien gebildeten österreichischen Korps des Generals der Kavallerie Baron Frimont zu stoßen. Mit diesem Bataillon ging auch der Regimentsstab mit dem Obersten Grafen Sickingen an der Spitze nach Italien ab. Das 3. Bataillon kam in dieser Kampagne, die noch im Laufe des Monates März zu einer Besetzung des gesamten Aufstandsgebietes durch die k. k. Truppen führte, nicht mehr zur Aktion. Wohl aber hatten sich die beiden ersten Bataillone des Regimentes am 26. März im Gefecht bei Rimini, in dem die Insurgenten nach kurzem Kampf in die Flucht geschlagen wurden, ausgezeichnet. Die drei Kaiserjägerbataillone blieben mit vollem Kriegsstand (182 Mann pro Kompanie) auch nach der Wiederherstellung der früheren Herrschaftsverhältnisse in dem weiterhin gärenden Oberitalien, wobei sie ihre Standorte in der Lombardei und im Herzogtum Parma-Piacenza häufig wechselten.[16]

Erst im Februar 1835 wurden das 1. und 3. Bataillon sowie der Regimentsstab nach Tirol zurückverlegt, während das 2. Bataillon noch bis Oktober 1839 in Italien belassen wurde. Dafür marschierte nach den Herbstmanövern dieses Jahres wiederum das 3. Bataillon nach Italien (Venetien). In der Folge wurde in jedem zweiten Herbst ein anderes Kaiserjägerbataillon mit vollem Kriegsstand dorthin verlegt. So treffen wir von 1841 bis 1843 das 4. Bataillon, von 1843 bis 1845 das 1. Bataillon und von 1845 an wieder das 2. Bataillon in Venetien oder als Besatzung der damals zum Kirchenstaat gehörenden Festung Ferrara.[17]

Der ständische Ausschußkongreß hatte zwar mit Majestätsgesuch vom 19. Mai 1843 gebeten, das damals in Italien liegende Bataillon des Kaiserjägerregimentes nach Tirol zurückzuverlegen und es durch keine andere Truppe dieses Regiments zu ersetzen. Die Bitte wurde vor allem damit begründet, daß die Sterblichkeit bei den das heiße italienische Klima nicht gewohnten Kaiserjägern sehr groß sei; auch erschwere die fortdauernde Erhaltung eines Bataillons auf komplettem Stand ungemein die Beurlaubungen. Der Kaiser ließ jedoch mit Kabinettschreiben vom 28. November 1843 den Ständen Tirols bedeuten, „daß die gegenwärtigen Verhältnisse nicht gestatten, in der Zusammensetzung und Dislokation der in Italien befindlichen Truppen eine Änderung vorzunehmen". Mit dem gleichen Mißerfolg wiederholte die ständische

[16] Hof-Res. 1831, fol. 163, Zl. 4081; L. Potschka a. a. O., I., S. 82f.
[17] Ebendort, passim.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Aktivität namens des ständischen großen Ausschußkongresses im Jahre 1845 die Bitte um Zurückziehung des Kaiserjägerbataillons aus Italien, Herabsetzung des Standes auf 80 bis 100 Gemeine pro Kompanie und Beurlaubung der restlichen Mannschaft bis zur Manöverzeit.[18]

Zu den Beschwerden des Klimas kam noch der anstrengende Dienst der in Italien stationierten Kaiserjäger. So mußte, wenn wir der Darstellung des Sohnes des zweiten Regimentsinhabers Daniel Fenner von Fenneberg, der allerdings nicht in den Fußstapfen seines höchst ehrenvollen Vaters wandelte, Glauben schenken dürfen, die Mannschaft des 4. Kaiserjägerbataillons im Sommer 1842 in Ferrara von 4 Uhr früh bis 7 Uhr abends mit einer 2½stündigen Mittagspause am Festungsbau arbeiten, am Sonntag von 4 Uhr früh bis 9 Uhr exerzieren und den Sonntag Nachmittag zur Reinigung der Armatur benützen. Beim Abmarsch nach Peschiera blieb ein Drittel des Bataillons krank im Spital zu Ferrara zurück[19].

Die für 1847 geplante Ablösung des 2. Bataillons durch das 4. unterblieb über Vorstellung des Feldmarschalls Grafen Radetzky, das 2. Bataillon hatte weiter als Besatzung von Ferrara mit seiner starken, auf einen Umsturz hinarbeitenden Nationalpartei zu dienen und wurde dann im Februar 1848 zur Unterdrückung der Studentenkrawalle in Padua eingesetzt.[20]

Die Grenzlage Tirols, insbesondere seine Nachbarschaft zum unruhigen Italien, sowie die anfänglich sehr gespannten Beziehungen Österreichs zum französischen Staate des Bürgerkönigs Louis Philipp bestimmten den Hofkriegsrat, die nach Italien beorderten drei Kaiserjägerbataillone durch andere Truppenkörper sogleich zu ersetzen, erschien doch das im Lande verbliebene 4. Bataillon — der Stab und eine Division desselben wurden im März 1831 nach Innsbruck verlegt — als Besatzung dieser großen und strategisch wichtigen Provinz unzureichend. So rückten landfremde Truppenkörper, die nicht als ständige Landes-Garnisonen gedacht waren, wenngleich sie dann zum Teil sehr lange im Lande blieben, in dieses ein. Da mit der Zeit mehr Truppen nach Tirol und Vorarlberg verlegt wurden, als vor 1830 sich dort befunden hatten, so reichten die bisherigen Kasernen nicht aus. Auch andere Orte als Innsbruck, Kufstein, Bregenz, Bozen, Trient und Rovereto erhielten nun eine Garnison. Es ergab sich die Notwendigkeit, die Soldaten in zu Quasikasernen adaptierten Gebäuden oder gegen Schlafkreuzer gemeinschaftlich in Privatquartieren unterzubringen.

Noch im Oktober 1830 wurden an Stelle der zwei nach Italien abgegangenen Kaiserjägerbataillone zwei auf vollen Kriegsstand gesetzte Bataillone des aus dem Bezirk Königgrätz sich ergänzenden Infanterie-

[18] Gub. A. 1843, Mil. 8835; 1845, Mil. 11415.

[19] Fr. Fenner v. Fenneberg, Österreich und seine Armee, Leipzig (ohne Jahreszahl), S. 21f.

[20] L. Potschka a. a. O., I., S. 104.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

regimentes Graf Lilienberg Nr. 18, das, aus Italien zurückgekehrt, im Sommer in Linz gelegen war, nach Tirol beordert; der Regimentsstab und das 1. Bataillon kamen nach Innsbruck, das 2. nach Trient, Bozen und Rovereto. Schon im April 1831 aber wurde diese böhmische Truppe nach Oberitalien zurückberufen.[21] In die genannten Tiroler Garnisonen waren kurz zuvor die zwei kriegsstarken Feldbataillone des salzburgisch-oberösterreichischen Infanterieregimentes Großherzog von Baden Nr. 59 eingerückt. Am 15. März wurde bei diesem Regiment das 1. Landwehrbataillon mit 6 Kompanien aufgestellt und im Juni gleichfalls nach Innsbruck verlegt, wo der Regimentsstab und das 1. Bataillon lagen. Im Dezember wurde auch das 2. Bataillon nach Innsbruck beordert und nach Trient und Bozen kam zunächst nur je eine Kompanie des 4., im Lande verbliebenen Kaiserjägerbataillons, dessen zwei andere Divisionen nun ihren Standort in Innsbruck hatten. Doch war die Landeshauptstadt nicht mit Truppen überbelegt, weil je zwei Kompanien der beiden Feldbataillone des Infanterieregimentes Nr. 59 im anstrengenden Grenzdienst im Inntal und Pustertal mit der Aufgabe, die Einschleppung der Cholera zu verhindern, standen. Auch lag das Landwehrbataillon in der ersten Hälfte des Jahres 1832 in Bregenz.[22]

Als Grundstock der Brigade bezw. Division, die in Vorarlberg neu aufgestellt werden sollte, rückten dort im Frühjahr 1831 das 1. Bataillon des Peterwardeiner Grenzregimentes Nr. 9 und des Broder Grenzregimentes Nr. 7 ein. Die Truppen wurden, abgesehen von drei Kompanien des erstgenannten Bataillons, die nach Bregenz kamen, auf eine Reihe von Ortschaften bis hinein ins Montafon verteilt.[23] Diese Grenzer mit ihren engen blauen ungarischen Hosen, braunen Röcken und hohen Tschakos, mit der kroatischen Sprache und mit ihren südslawischen Gesichtern werden gewiß recht fremd auf die Bevölkerung gewirkt haben, die seit mehr als 15 Jahren kein anderes Militär als die einheimischen Kaiserjäger gewöhnt war.

Ein noch größeres Ereignis dürfte für die Bevölkerung Tirols, die in Friedenszeiten noch nie Kavallerie im Lande gesehen hatte, der im Spätherbst 1831 erfolgte Einzug des damals aus der Südsteiermark sich ergänzenden Dragonerregimentes Leopold II., Großherzog von Toskana, Nr. 4, das bisher in Vicenza gelegen war und nun vom Hofkriegsrat in das Inntal zwischen Schwaz und Imst verlegt wurde, ge-

[21] Dislokationstabelle für 8. 12. 1830; G. Ritter Amon v. Treuenfest, Geschichte des Inf.-Rgts. Nr. 18, Wien 1882, S. 457; A. Wrede a. a. O., I., S. 241.

[22] Dislokationstabellen für 1831; A. Leiler, Geschichte des k. k. Infanterie-Regiments Erzherzog Rainer Nr. 59, Salzburg 1856, S. 91.

[23] Dislokationstabellen für 1831.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

wesen sein. Mit ihren weißen Stiefelhosen und Waffenröcken, belebt durch scharlachrote Aufschläge, und ihren Helmen mögen die einreitenden Dragoner nicht geringes Aufsehen erregt haben.[24] Allerdings bereitete die Unterbringung der drei Divisionen oder sechs Eskadronen des Regimentes — jede Eskadron 166 Mann und 160 mittelschwere Pferde stark — große Schwierigkeiten. Galt es doch bei diesem Reiterregiment nicht nur Mannschaft, sondern auch eine große Zahl von Pferden unterzubringen und auch geeignete Reitschulen und Exerzierplätze ausfindig zu machen. Als Standorte kamen in Ermangelung irgendwelcher Kavalleriekasernen nur die eine größere Zahl von Stallungen aufweisenden Landgemeinden der breiten Talebenen des Inn in Tirol und des Rhein in Vorarlberg in Frage. Bei der Mannschaft half man sich mit gemeinschaftlicher Einquartierung gegen Schlafkreuzer bei den Bauern, aber es war begreiflicherweise schwer, in den Dörfern und kleinen Märkten geeignete Quartiere für die Offiziere zu ermitteln.

Im Hinblick auf die drückende Quartierlast, die für den Landwirt durch den Bezug des Düngers der Militärpferde nicht aufgewogen wurde, schlug das Kreisamt Schwaz gegen Ende des Jahres 1837 vor, in Innsbruck oder Wilten eine Kaserne für eine Eskadron oder wenigstens Stallungen für deren Pferde auf Kosten des Landes zu erbauen. Die ständische Aktivität hatte jedoch Bedenken, ob sich der beträchtliche Kostenaufwand angesichts der Ungewißheit, wie lange die Kavallerie im Lande bleiben werde, lohnen werde; sie hoffte auf eine Erweiterung der ärarischen Kasernen auf Kosten des Staatsschatzes.[25] Das Gubernium unternahm keine weiteren Schritte in dieser Sache, erst zwei Jahre später, im Frühling 1840, wurde das Dragonerregiment im Zuge der damals erfolgten Verminderung des Truppenstandes in Tirol und Vorarlberg überhaupt nach Güns abgezogen, nachdem es zehn Jahre lang im Lande gelegen war. Auch in der Landeshauptstadt, in der ein Fuhrwesensrespizierungskommando seinen Sitz aufgeschlagen hatte, machte sich in jener Zeit der Mangel an Stallungen geltend, zumal deren Zahl in den letzten Jahren zurückgegangen war; im Landhaus, im Regierungsgebäude und im Ortlieb-Haus in der Universitätsstraße, in welchem die Kameralgefällverwaltung arbeitete, waren, namentlich im letzteren Hause die Beamten sehr störend, Militärpferde eingestellt.[26]

[24] Hof-Res. 1831, fol. 717, Zl. 24157; O. Teuber und R. v. Ottenfeld, a. a. O., I., S. 412; A. Wrede, a. a. O., III./1., S. 697f.

[25] Gub. A. 1838, Mil. 3142.

[26] Gub. A. 1837, Mil. 7740; 1839, Mil. 6624. — Zum Folgenden siehe die Dislokationstabellen für 1831 bis 1840 sowie Gub. A. 1836, Mil. 15332, 15742, 21217, 21493, 24457, 25840; 1840, Mil. 1347.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Der Stab des Dragonerregimentes Nr. 4 lag während dieser Zeit meistens in Innsbruck, die drei Divisionen wurden eskadrons-, ja auch flügelweise auf eine Reihe von Ortschaften aufgeteilt. Von 1832 an lag die 2. Division, die sogenannte Oberstleutnants-Division, stets im vorarlbergischen Rheintal zwischen Dornbirn und Rankweil; die beiden anderen Divisionen, die 1., die Oberstdivision, und die 3., die Majorsdivision, führten fast eine Art Nomadenleben in der näheren Umgebung von Innsbruck, im Oberinntal hinauf bis nach Imst und im Unterinntal hinab bis Kufstein; sie scheinen, wenn sie die Futtermittel einer Gegend aufgezehrt hatten, auf andere Gemeinden aufgeteilt worden zu sein. So wechselten die Dragoner noch häufiger als die Fußtruppe ihre Standorte.

Da im Jahre 1831 die Kriegstransportdivisionen Nr. 99 und 172, im darauf folgenden Jahre drei Batterien mit ihren Bespannungsdivisionen und im Jahre 1834 auch noch die Kriegstransportdivisionen Nr. 101 und 102 nach Tirol und Vorarlberg verlegt wurden, so standen schließlich im Lande mehr als 2000 Militärpferde und zwar durchwegs in Privatställen. Sehr zum Schaden der einheimischen Viehwirtschaft verbrauchten sie eine ungeheure Menge von Heu und Stroh; es trat ein empfindlicher Mangel an Futtermitteln ein und solche mußten aus Bayern eingeführt werden. Nach der schlechten Heuernte des Jahres 1834 baten daher die Landstände und das Gubernium um tunlichste Verminderung der Militärpferde in Tirol, doch hatte ihr Einschreiten keinen Erfolg.[27]

Schon im Jahre 1808 waren den Infanterieregimentern die Liniengeschütze abgenommen und zu eigenen Batterien von je acht Kanonen — ab 1813 vier Kanonen und zwei Haubitzen — formiert worden.[28] Aber erst im Jahre 1832 wurden, und zwar aus Oberösterreich, in den Bereich des Militärkommandos Tirol solche Brigadebatterien verlegt; es waren dies die sechspfündigen Fußbatterien Nr. 3 und 4 des 2. Artillerieregiments sowie die sechspfündige Kavalleriebatterie Nr. 4. Eine Kavalleriebatterie bestand aus vier bespannten Geschützen, auf deren Lafetten die Kanoniere saßen, und aus zwei siebenpfündigen Kavalleriehaubitzen. Die Fußbatterie Nr. 3 hatte zuerst in Innsbruck, Hall und Volders, in den Jahren 1833 und 1834 in Imst und dann bis zum Jahre 1836 in Innsbruck ihren Standort; die Batterie Nr. 4 kam anfänglich nach Zams, dann nach Ambras und im Jahre 1834 ebenfalls nach Inns-

[27] Gub. A. 1834, Mil. 11337.

[28] Geschichte der k. u. k. Wehrmacht, IV./1., bearbeitet von A. Semek, Wien 1905, S. 140f.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

bruck. Im Frühjahr 1836 rüsteten beide Batterien ab. Die Kavalleriebatterie Nr. 4 war dauernd in Vorarlberg stationiert, zuerst in Götzis, dann in Rankweil, kurze Zeit in Bludenz und von 1837 bis zu ihrer Demobilisierung im Jahre 1840 in Hohenems.

Die Bemannung für die „ordinären" Batterien Nr. 3 und 4 und für die Kavalleriebatterie Nr. 4 stellten von 1833 bis 1836 die 4. und 17. Kompagnie des niederösterreichischen Artillerieregiments Nr. 2, nachdem aber dann die 17. Kompanie im Jahre 1836 von Vorarlberg nach Wien verlegt worden war, nur mehr die 4. Kompanie. Sie lag zuerst in Innsbruck und kam im Jahre 1837 nach Hall, Schloß Scheidenstein. Als sie im Zuge der allgemeinen Reduzierung des Truppenstandes in Tirol und Vorarlberg im Jahre 1840 nach Wien verlegt wurde, war nahezu die Hälfte der Mannschaft nach Vorarlberg abkommandiert, offenbar als Bedienungsmannschaft für die dort stationierte Kavalleriebatterie. Bespannt wurden die Batterien vom Fuhrwesen, und zwar die beiden Fußbatterien von der ungarischen Fuhrwesensdivision Nr. 39 in Innsbruck, zeitweise auch in Reutte, und von der Artillerie-Reservebespannung Nr. 122, die wir in den Jahren 1832 bis 1836 in Wörgl, Innsbruck, Kitzbühel und Hohenems antreffen. Es fällt auf, daß die Artilleriebemannung und die Artilleriebespannung häufig weit entfernt von den Geschützen untergebracht waren; es erklärt sich dies wohl vor allem aus der Schwierigkeit, sie im selben Orte unterzubringen. Zur fahrenden Kavalleriebatterie Nr. 4 gehörte die ungarische Kavallerie-Batteriebespannung Nr. 118 und die Artillerie-Reservebespannung Nr. 87, die über 12 zweispännige Munitionskarren, eine Feldschmiede und eine größere Zahl von Reservepferden verfügte. Im Sommer 1840 wurde erstere in die Steiermark verlegt, letztere aufgelöst, desgleichen die Kriegstransportdivisionen, soweit sie nicht schon 1836 aufgelöst worden waren. In Innsbruck bestand bis 1836 ein Feldartillerie-Ausrüstungskommando.[29]

Das 1. Bataillon des Peterwardeiner Grenzregimentes Nr. 9 verließ in der ersten Hälfte des Jahres 1832 seine Stationen in Bregenz, Dornbirn und Umgebung und wurde, nachdem es einige Monate in Südtirol zur Bildung des Cholerasanitätskordons verwendet worden war, im Sommer nach Nordtirol verlegt, der Stab und vier Kompanien kamen nach Schloß Ambras, die beiden anderen Kompanien kantonierten zunächst in Landeck, Nassereith und Mals. Im darauffolgenden Winter ging das Bataillon zur Gänze nach Südtirol ab.

Das 1. Bataillon des Broder Grenzregimentes Nr. 7 blieb vorderhand noch in Vorarlberg, mit dem Stab in Feldkirch und einer Kompanie zuerst in Bludenz, dann in Feldkirch, während die übrigen im Walgau und im Montafon ins Quartier gelegt wurden. Aber auch dieses Bataillon wurde dann im November 1832 nach Südtirol verlegt[30].

Dafür war anfangs Juli 1832 das westungarische Infanterieregiment Baron Gollner Nr. 48, von Cilli, Graz und Klagenfurt kommend, in Vorarlberg eingerückt, um der dort unter dem Kommando des FMLts. Baron Koudelka sich formierenden Bereitschaftsdivision und der Bri-

[29] Dislokatlonstabellen für 1832 bis 1840; Hof-Res. 1832, fol. 291, Zl. 12599; Gub. A. 1836, Mil. 3232, 25798; 1840, Mil. 5611.

[30] Dislokationstabellen für 1832; Gub. A. 1847, Mil. 22418.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

gade des Generalmajors Baron Rehbach einverleibt zu werden. Der Stab und das 1. Bataillon erhielten als Garnison Bregenz, das 2. Bataillon wurde im ehemaligen Kloster Mehrerau, das 3. Bataillon in Dornbirn, Wohlfurt, Lauterach, Hohenems, Götzis und Rankweil untergebracht. Um das kleine Land Vorarlberg zu entlasten, wurde das 3. Bataillon dann im Herbst 1832 nach Westtirol zwischen Landeck und Schlanders verlegt; als im Frühjahr 1833 der Weg über den Arlberg aber wieder offen war, löste es das 2. Bataillon in Mehrerau ab; dieses wurde in den Ortschaften Lauterach, Dornbirn, Feldkirch und Bludenz einquartiert.

Im Oktober 1835 wurde das 3. Bataillon des Infanterieregimentes Nr. 48 nach Brixen verlegt, wo es zum Wachdienst bei den Magazinen der im Bau begriffenen großen Feste bei Aicha verwendet wurde. Nach zwei Jahren wurde es vom 2. Bataillon desselben Regimentes in Brixen abgelöst und nach Bregenz verlegt, während das 1. Bataillon Quartier in Mehrerau bezog. Als dann im Jahre 1840 jede Notwendigkeit, Bereitschaftstruppen in Vorarlberg zu halten, weggefallen war, wurde das Infanterieregiment aus Vorarlberg und Tirol abgezogen und marschierte im Mai nach Ungarn bzw. über Laibach nach Kroatien ab.[31]

In Tirol lagen in den Jahren 1833 und 1834 an Infanterie das 4. Kaiserjägerbataillon, zwei Füsilierbataillone und das Landwehrbataillon des Infanterieregimentes Großherzog von Baden Nr. 59 und die ersten Bataillone des Broder Grenzregimentes Nr. 7 und des Peterwardeiner Grenzregimentes Nr. 9.[32] Das 4. Kaiserjägerbataillon mit dem Stab in Innsbruck war außer in dieser Stadt in Bozen, Trient und Rovereto disloziert. Das Infanterieregiment Nr. 59 hatte seinen Regimentsstab stets in Innsbruck; dort und in der Umgebung der Landeshauptstadt einschließlich Hall waren anfänglich alle drei, von 1833 an zwei Bataillone dieses Regimentes untergebracht; ein Bataillon war ab 1833 abwechselnd beim Bau des im Vorjahre begonnenen Festungswerkes, das das Eisacktal nördlich von Brixen sperren sollte und das dann nach seiner Vollendung im Jahre 1838 den Namen Franzensfeste erhielt, eingesetzt.

Das 1. Bataillon des Broder Grenzregimentes Nr. 7 lag im Winter 1832/33 mit dem Stab und zwei Kompanien in Bozen, zwei Kompanien in Meran, das damit erstmals eine Garnison bekam, und je einer Kompanie in Lana und Kaltern. Von Mai bis August 1833 stand es mit dem Stab in Meran, je einer Kompanie dort und in Lana und den anderen vier Kompanien im obersten Vintschgau. Im September rückte es mit seinem Stabe und zwei Kompanien nach Landeck und ins oberste Oberinntal vor.

[31] Dislokationstabellen für 1832 bis 1840; Hof-Res. 1832, fol. 291, Zl. 12599; A. Hold, Geschichte des k. k. 48. Linien-Infanterie-Regimentes von seiner Errichtung im Jahre 1798 an, Wien 1875, S. 149ff.

[32] Siehe zum Folgenden die Dislokationstabellen dieser Jahre.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Im nächsten Jahre wurde es zur Gänze nach Nordtirol verlegt — zwei Kompanien lagen einige Zeit in Nassereith — und schließlich war es von Mai 1834 an in Ambras bei Innsbruck konzentriert, nur eine Kompanie fand in der Klosterkaserne dort Unterkunft.[33]

Ein unstätes Wanderleben führte in jenen Jahren auch das andere Grenzbataillon. Im Winter von 1832 auf 1833 war es im Pustertal mit dem Stab in Bruneck, im Frühjahr 1833 kamen dann der Stab und zwei Kompanien nach Bozen, je eine Kompanie treffen wir in diesem und im folgenden Jahre zeitweise in Trient, Brixen, Kaltern, Mals, Naturns, Meran und Salurn. Im Sommer 1834 wurde fast das ganze 1. Bataillon des Peterwardeiner Grenzregimentes Nr. 7 zum Wachdienst und beim Festungsbau in und bei Brixen verwendet.

Im Februar 1835 wurden dann die beiden Grenzer-Bataillone aus Tirol abgezogen. In diesem Monat waren ja das 1. und das 3. Kaiserjägerbataillon aus Italien nach Tirol zurückgekehrt, worauf sie wiederum auf den Friedensstand von 80 Gemeinen pro Kompanie gesetzt wurden. Im April 1835 wurde das Regiment, dessen Stab wie früher in Innsbruck war, in der Weise dislociert, daß dorthin bezw. in das Schloß Ambras das 1. und 3. Bataillon verlegt wurden, das 4. aber mit dem Stab und drei Kompanien nach Trient, mit zwei Kompanien nach Rovereto und mit einer nach Bozen in Garnison kam.[34]

Da sich die allgemeine politische Lage immer ruhiger gestaltete, insbesondere in Oberitalien der revolutionäre Geist überwunden schien,[35] so wurde die Kriegsbereitschaft vermindert und bedeutende Reduktionen der Armee eingeleitet. Schon im September 1835 war zur Entlastung des Militäretats der Locostand bei den beiden Feldbataillonen und beim Landwehrbataillon des Infanterieregimentes Nr. 59 von 180 auf 140 Mann herabgesetzt worden. Auf Grund einer Anordnung des Hofkriegsrates vom 21. April 1836 wurde bei allen ersten Landwehrbataillonen eine Division aufgelöst, so daß auch das erwähnte Landwehrbataillon ab 20. Mai 1836 nur mehr vier Kompanien zu 100 Gemeinen zählte; die überzähligen Unteroffiziere und Mannschaften wurden beurlaubt. Auch bei den zwei Füsilierbataillonen wurde der Stand von 140 auf 100 Gemeine pro Kompanie vermindert.[36] Im Frühjahr 1836 wurde, wie oben erwähnt, in Tirol auch die Feldartillerie samt dem Fuhrwesen vermindert. Die Verringerung der Militärlast wurde in Tirol und Vorarlberg sicher sehr begrüßt, waren doch, wie sich aus einem Ausweis des Guberniums vom 27. Februar 1836 ergibt, damals in Tirol 1850 Mann und 1204 Pferde beim „Landmann", 1368 Mann und 24 Pferde in Quasi-

[33] Gub. A. 1834, Mil. 13991; 1847, Mil. 22418.

[34] L. Potschka a. a. O., I., S. 86.

[35] Hof-Res. 1836, fol. 244, Zl. 9829; vgl. H. R. v. Srbik, Metternich, II., München 1925, S. 29f.

[36] Gub. A. 1835, Mil. 21795; 1836, Mil. 10915.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

kasernen und 1148 Mann und 22 Pferde in ärarischen Kasernen, Kasematten und Baracken bequartiert; die entsprechenden Zahlen für Vorarlberg lauten 86 Mann und 121 Pferde, 1706 Mann und 370 Pferde sowie 582 Mann und 0 Pferde. Die Provinz Tirol und Vorarlberg wies somit vor der Reduzierung den ansehnlichen Gesamtstand von 13.740 Mann und 1741 Pferden auf.[37]

Wegen der im Frühjahr 1836 erfolgten Standesverminderung waren zufolge Befehls des Generalkommandos die Garnisonsdienste auf das Unentbehrlichste zu beschränken und „die Ansprüche der politischen und Kammeralbehörden auf Militärassistenzen und Wachtposten für Zivil-Etablissements zu ermäßigen". Gleichwohl mußten die Kompanien der damals in Tirol und Vorarlberg in Garnison gelegenen Kaiserjägerbataillone und der Infanterieregimenter Nr. 48 und 59 größere Abteilungen für längere oder kürzere Zeit bald dahin, bald dorthin abgeben, so als Grenz-, Gendarmerie- oder Gefälls-Assistenz, für den Cholerakordon im Pustertal und Inntal[38], als Assistenzen zur Bewachung der Tabakfelder im Kreis Rovereto während der Zeit der Tabakernte[39], als Polizeiassistenz für das Landgericht Mezzolombardo[40], als Wachmannschaft beim Strafarbeitshaus in Schwaz und bei verschiedenen Lebensmittelmagazinen, als Verstärkung der 6. Kompanie des 2. Garnisonsbataillons in Kufstein, die als Besatzung der Festung zu schwach erschien, als auf diese die wegen Hochverrats verurteilten Polen zur Verbüßung ihrer Kerkerstrafen kamen usw. Das Kaiserjägerregiment stellte ab 1835 bis zur Vollendung der Franzensfeste ein 1700 Mann starkes Arbeitskommando — vor allem sämtliche in seinen Reihen befindlichen einschlägigen Handwerker — zum Bau dieser Feste[41].

Um diese 1700 Mann stellen zu können, hat das Kaiserjägerregiment an 300 Urlauber einberufen müssen. Von den 474 damals Beurlaubten sollten aber nur solche einberufen werden, welche vom Regiment ohne Einschreiten der Behörden, also aus weniger triftigen familiären oder wirtschaftlichen Gründen beurlaubt worden waren[42]. Um die Entlassung der zahlreichen im Jahre 1835 ausgedienten Kapitulanten des Kaiserjägerregiments zu ermöglichen, wurde im Herbst dieses Jahres ein Bataillon des Infanterieregiments Nr. 48 aus Vorarlberg nach Brixen verlegt. Zu gleicher Zeit marschierte das 2. Bataillon des Infanterie-

[37] Gub. A. 1836, Mil. 4436.
[38] Gub. A. 1836, Mil. 7714.
[39] Gub. A. 1836, Mil. 6403.
[40] Gub. A. 1836, Mil. 21413.
[41] L. Potschka, a. a. O., I., S. 86.
[42] Gub. A. 1835, Mil. 3834.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

regimentes Nr. 59 von Brixen nach Bozen[43]; dort blieb es bis zum nächsten Jahre und kam dann nach Innsbruck, wo das 1. Bataillon und das auf vier Kompanien herabgesetzte Landwehrbataillon dieses Regimentes lagen[44]. Alle drei Bataillone des Infanterieregimentes Nr. 59 blieben dann, zum Teil in der Innsbrucker Klosterkaserne, zum Teil im Schloß Ambras untergebracht, in Nordtirol, bis dann im Juni 1838 auf Grund eines Reskriptes des Hofkriegsrates das Landwehrbataillon nach Salzburg abging[45] und die beiden Füsilierbataillone im Jahre 1845 nach Vorarlberg verlegt wurden. Während der ganzen Zeit stellte das Regiment ein starkes Detachement zur Verstärkung der Besatzung der Feste Kufstein. Ab dem Jahre 1842 befand sich wegen Mangels genügender Unterkünfte in Innsbruck eine Kompanie in Hall und im Jahre 1844 wurde wegen des Umbaues der Klosterkaserne eine weitere Kompanie nach Brixen verlegt[46].

Was das Kaiserjägerregiment anlangt, so hatte der Hofkriegsrat mit Reskript vom 5. November 1835 angeordnet, daß die damals in Tirol liegenden drei Bataillone nach Einrücken der beim Festungsbau entbehrlich gewordenen Mannschaft den Locostand von 80 Gemeinen pro Kompanie anzunehmen haben, doch wurde im Herbst 1836 beim 1. und 4. Bataillon der Locostand mit Rücksicht auf die politischen Verhältnisse auf 120 Mann pro Kompanie erhöht und bis zum Sommer 1840 beibehalten[47]. Das 1. Kaiserjägerbataillon lag im Jahre 1836 in Innsbruck, das 4. Bataillon war mit dem Stab und fünf Kompanien in Trient und mit einer in Bozen stationiert. In Rovereto wurde nur ein Wachdetachement belassen[48], doch erhielt diese Stadt im Herbst 1837 wieder eine Garnison von zwei Kompanien des 3. Bataillons, das damals von Innsbruck anstelle des 4. Bataillons nach Südtirol und zwar mit je einer Division nach Trient, Bozen und Rovereto kam. Das 4. Bataillon wurde nach den Waffenübungen im Herbst 1837 nach Innsbruck verlegt, marschierte aber ein Jahr später nach Vorarlberg und löste dort das für Innsbruck bestimmte 1. Bataillon des Kaiserjägerregimentes ab[49].

Am 1. Oktober 1839 rückte das 3. Bataillon nach Erhöhung des Standes auf 140 Mann Gemeine pro Kompanie nach Italien ab, machte die großen Truppenübungen am Mincio mit und löste das für Südtirol bestimmte 2. Bataillon ab. Dieses kam sodann mit je einer Division nach Trient, Rovereto und Bozen in Garnison[50].

Wie wir sehen, trat auch in diesem Zeitabschnitt nach den alljährlichen Waffenübungen im Herbst eine Änderung in der Dislokation der vier Kaiserjägerbataillone ein; länger als zwei Jahre blieb kaum je eine Abteilung am gleichen Orte.

Als im Winter 1839/40 die Verlegung einer zweiten Division Kavallerie nach Vorarlberg in Erwägung gezogen wurde, bemerkte das Kreis-

[43] Gub. A. 1835, Mil. 14920, 16951, 22396, 23359.
[44] Gub. A. 1836, Mil. 21493.
[45] Hof-Res. 1838, fol. 287, Zl. 12816; Gub. A. 1838, Mil. 12807.
[46] Dislokationstabellen für 1836 bis 1845; Gub. A. 1844, Mil. 4454.
[47] Gub. A. 1835, Mil. 25781; 1840, Mil. 16519.
[48] Dislokationstabellen für 1836; L. Potschka a. a. O., I., S. 87.
[49] Gub. A. 1837, Mil. 8629; 1838, Mil. 19022; L. Potschka a. a. O., I., S. 89f.
[50] Gub. A. 1839, Mil. 18069; L. Potschka a. a. O., I., S. 91.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

amt Bregenz in seinem Bericht an das Gubernium vom 17. Jänner 1840, daß nur dann in Vorarlberg eine zweite Division untergebracht werden könnte, wenn gleichzeitig die Kavalleriebatterie von Hohenems nach Tirol verlegt würde; Vorarlberg sei schon seit Jahren im Verhältnis zu Tirol mit Truppen übermäßig stark belegt worden[51]. Zur Zeit dieser Eingabe war aber schon an maßgebender Stelle beschlossen, den Truppenstand in Tirol und Vorarlberg, der 6686 Mann mit 1025 Pferden betrug, auf jenen Stand zurückzuführen, der vor dem Jahre 1831 bestanden hatte. Die eingetretene Entspannung der Lage in Italien gestattete eine erhebliche Verminderung der Streitkräfte in der westlichsten Provinz der Monarchie. So wurden aus dieser zufolge kaiserlicher Entschließung vom 21. März 1840 das Infanterieregiment Nr. 48, das Dragonerregiment Nr. 4 und die 4. Kompanie des 2. Artillerieregimentes abgezogen. Vom Infanterieregiment Nr. 48 sollten der Stab und zwei Feldbataillone nach Innerösterreich, das 3. Bataillon nach Ungarn kommen. Ebenfalls dorthin hatte das Dragonerregiment Nr. 4 abzurücken. Die 4. Kompanie des 2. Artillerieregiments hatte nach Wien zurückzukehren. Der Abmarsch der Truppen erfolgte dann in der ersten Hälfte Mai 1840. Anfangs Juli rückte die Kavallerie-Patteriebespannung Nr. 118 in die Steiermark ab. Die Kavalleriebatterie in Hohenems wurde demobilisiert, die Kriegstransportdivision Nr. 99 und die Artillerie-Reservebespannung Nr. 87 wurden aufgelöst. In Vorarlberg verblieb als einzige Truppe das 4. Kaiserjägerbataillon, das in Bregenz konzentriert wurde. Dieses und das 1. Bataillon des Kaiserjägerregiments nahmen wieder einen Locostand von 80 Gemeinen pro Kompanie an[52].

Als im Hinblick auf den verminderten Truppenstand im August 1840 die Garnison von Rovereto aufgelassen wurde — die dort liegende Division des 2. Bataillons des Tiroler Kaiserjägerregimentes rückte nach Trient, wo das Bataillonskommando lag, ab —, erhob dagegen der Stadtmagistrat von Rovereto, dem sich das Kollegialgericht und das Gendarmeriekommando anschlossen, Vorstellung. Das Militärkommando in Innsbruck erklärte, dieser vom Kreisamt Rovereto und dem Landesgubernium unterstützten Vorstellung nicht entsprechen zu können. Darauf wandte sich das Gubernium selbst an das Generalkommando, wobei es auf die leicht erregbare und zu Exzessen neigende Gemütsart des Südtirolers sowie auf die nicht unbedeutende Zahl von Fabriksarbeitern in Rovereto hinwies. Das Generalkommando in Graz verfügte

[51] Gub. A. 1840, Mil. 1347.

[52] Dislokationstabellen für 1839; Gub. A. 1840, Mil. 5611, 16519; Hof-Res. 1840, fol. 296, Zl. 9094.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

daraufhin im Oktober die Verlegung eines Kaiserjäger-Detachements, bestehend aus einem Offizier und 44 Mann, nach Rovereto.[53]

Auch Bozen war, seitdem im Jahre 1840 die bis dahin dort gelegene Kaiserjägerdivision nach Brixen verlegt worden war, ohne Garnison. Auch in diesem Falle bemühten sich Stadtmagistrat, Kreisamt und Gubernium darum, daß wieder wenigstens eine Kompanie nach Bozen gelegt werde, das nur über sieben Polizeisoldaten verfüge, welche den häufigen Ausschreitungen, wie sie bei der Billigkeit des Weines in den vielen Buschenschenken vorkämen, nicht gewachsen seien. Es wurde auch darauf hingewiesen, daß Bozen Sitz eines Kriminalgerichtes sei, bei dem zuweilen mehrere Schwerverbrecher gleichzeitig sich in Haft befänden, und daß hier auch Todesurteile zu vollstrecken seien. Das Militärkommando teilte dem Landesgubernium am 12. August 1841 mit, daß es nie die gänzliche Entblößung Bozens von Militär beantragt hätte, wenn die Garnison von Brixen oder richtiger die unentbehrliche Besatzung der Franzensfeste von einem andern Ort als Bozen genommen hätte werden können; das sei aber bei dem gegenwärtig überall in Tirol zu geringen Stand der Truppen unmöglich. Auch das Generalkommando erklärte zuerst, aus diesem Grunde der Vorstellung keine Folge geben zu können, verfügte aber dann doch am 11. Oktober 1841 die Verlegung des ursprünglich für Trient bestimmten Stabes und zweier Kompanien des 1. Kaiserjägerbataillons nach Bozen[54]. Das hatte aber, wie im nächsten Abschnitt ausgeführt werden wird, wiederum Vorstellungen der Stadt und des Kreisamtes Trient zur Folge.

c) Die Zeit von 1841 bis 1848

Die ersten Jahre dieses Zeitabschnittes — bis 1845 — sind, wie sich aus dem unmittelbar Vorhergehenden ergibt, gekennzeichnet durch den verhältnismäßig schwachen Truppenstand in Tirol und die Schwierigkeit des Militär- und des Generalkommandos, Wünschen der einzelnen Städte nach einer Garnison oder nach Verstärkung einer solchen Rechnung zu tragen. So konnte auch einer vom Kreisamt Trient unterstützten Bitte des dortigen Stadtmagistrates um Verstärkung der nur eine schwache Division betragenden Garnison von Trient keine Folge gegeben werden. Das Militärkommando zog in Erwägung, die Verlegung von zwei Kompanien des in Bregenz stationierten Kaiserjägerbataillons

[53] Gub. A. 1840, Mil. 19919.
[54] Gub. A. 1840, Mil. 21644; 1841, Mil. 25492.
[55] Gub. A. 1844, Mil. 4454.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

zu beantragen, doch dem Gubernium erschien eine Schwächung der Garnison dieses Grenzbezirkes wegen der politischen Verhältnisse untunlich[55].

Das Militärkommando verfügte damals in Tirol und Vorarlberg nur über drei Kaiserjägerbataillone — ein viertes lag stets in Oberitalien — und die beiden Füsilierbataillone des Infanterieregiments Nr. 59. Letztere bildeten bis zum Jahre 1845 abzüglich der nach Hall, Kufstein und Brixen detachierten Kompanien die Garnison von Innsbruck.

Dort lag meistens auch ein Kaiserjägerbataillon, und zwar im Jahre 1841 das 1. Bataillon; dieses wurde nach Schluß der Manöver von dem aus Oberitalien nach Tirol zurückkehrenden 3. Bataillon abgelöst, worauf es selbst, wie wir gehört, mit dem Stab und einer Division nach Bozen, mit den beiden anderen Divisionen nach Trient und Brixen in Garnison kam. Das bisher in Südtirol gelegene 2. Kaiserjägerbataillon rückte dafür nach Vorarlberg ab, wo es das mit erhöhtem Stand nach Ferrara abgehende 4. Bataillon ersetzte[56]. Im Jahre 1843 fand wieder ein größerer Wechsel in der Dislokation des Kaiserjägerregimentes statt. Nach Beendigung der Herbstmanöver kehrte das 4. Bataillon aus Venetien nach Tirol zurück und löste das an seiner Stelle nach Italien marschierende 1. Kaiserjägerbataillon in dessen Südtiroler Garnisonen ab. Ferner tauschten das 3. und das 2. Kaiserjägerbataillon ihre Standorte[57].

Als im Jahre 1845 die Sonderbundsunruhen in der Schweiz ausbrachen, wäre Metternich am liebsten dorthin einmarschiert; an eine Intervention war aber ohne Mitwirkung Frankreichs nicht zu denken. Auf jeden Fall sollte eine größere Truppenmacht in Vorarlberg bereit gestellt werden[58]. So wurde dort wiederum eine Brigade und zwar unter dem von Wien nach Bregenz berufenen Generalmajor Wilhelm Grafen Lichnowsky aufgestellt. Sie hatte außer aus dem bisher in Vorarlberg stationierten 3. Bataillon des Kaiserjägerregiments aus dem 1. und 2. Feldbataillon des Infanterieregimentes Nr. 59, der Oberstleutnants-Division des sich aus Böhmen ergänzenden Chevauxlegersregiments Fürst Liechtenstein Nr. 5 und einer ordinären Fußbatterie des 4. Artillerieregiments samt Bespannung, insgesamt 88 Offizieren, 2978 Mann und 483 Pferden, zu bestehen. Noch im März 1845 wurde das 1. Feldbataillon des Infanterieregimentes Nr. 59 von Tirol nach Vorarlberg in Marsch gesetzt. Im April folgten dann der Regimentsstab und das 2. Bataillon des Infanterieregimentes Nr. 59 nach[59]. Die ständische Aktivität sprach namens des Landes Tirol in einer Note diesem Regiment, das durch vierzehn Jahre in der Hauptstadt des Landes und in verschiedenen anderen Orten Nord- und Südtirols in Garnison gestanden war und das namentlich während der Cholerazeit anstrengende

[56] Dislokationstabellen für 1841 bis 1845; L. Potschka a. a. O., I., S. 92f.
[57] Ebendort, S. 101.
[58] H. R. v. Srbik a. a. O., II., S. 164.
[59] Gub. A. 1845, Mil. 6076, 6828.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

und ausgezeichnete Dienste geleistet habe, für die musterhafte Disziplin und Ordnung den verbindlichsten Dank und die verdiente Anerkennung aus[60]. In Vorarlberg kam das Regiment, dessen Kompanien auf einen Locostand von 120 Gemeinen erhöht worden waren, in Bregenz, Bludenz und Thüringen in Garnison.

Auch das 3. Kaiserjägerbataillon nahm durch Einberufung der Urlauber einen Stand von 120 Gemeinen pro Kompanie an. Je eine Division hatten nach Feldkirch und nach Bludenz abzumarschieren, eine dritte Division sollte in die am Rhein und an der liechtensteinschen Grenze liegenden Gemeinden verlegt werden. Im ursprünglichen Dislokationsplan war auch eine Besetzung des Rheinufers durch drei Kompanien des Infanterieregimentes Nr. 59 vorgesehen. Das Kreisamt Bregenz (Kreishauptmann von Ebner) machte in einer Vorstellung vom 20. März 1845 darauf aufmerksam, daß infolge der Mißernte, der Überschwemmung und der Fortdauer des strengen Winters es den Bewohnern der am Rhein gelegenen Gemeinden unmöglich wäre, der einzuquartierenden Mannschaft auch nur eine kärgliche Hausmannskost zu verabreichen. Weiters wies der Kreishauptmann darauf hin, daß man in der Schweiz, und zwar nicht nur in radikalen, sondern auch in gemäßigten Kreisen über den gegen die Schweiz gerichteten Aufmarsch von Truppen in Vorarlberg sehr aufgebracht sei. Die gereizte Stimmung der Schweizer gegen Österreich würde bei einer militärischen Besetzung der Rheingrenze auf den äußersten Grad steigen. Dabei drohe seitens der Schweiz nicht die geringste Gefahr für Österreich. Schließlich erinnerte der Kreishauptmann auch noch daran, daß seinerzeit (1832 oder 1833) der Divisionär FMLt. Baron Koudelka, als Anzeigen über einen beabsichtigten Einfall von Polenflüchtlingen und anderen Revolutionären aus der Schweiz nach Österreich einliefen, die vom damaligen Brigadier Generalmajor Freiherrn von Menninger beantragte Besetzung der Rheingrenze in kluger Weise nicht gestattet hat.[61] Das Militärkommando scheint dann in der Tat von einer Verlegung von Truppen in die Grenzdörfer Abstand genommen zu haben.

Die aus Oberösterreich nach Vorarlberg verlegten Chevauxlegers kamen anfangs April mit je einer 150 Mann starken Eskadron nach Dornbirn und Lauterach ins Quartier. Während die Mannschaft des Dragonerregimentes Nr. 4 sich seinerzeit mit der Bevölkerung gut vertragen hatte, gab das Benehmen der tschechischen Chevauxlegers bei

[60] A. Leiler a. a. O., S. 97f.
[61] Gub. A. 1845, Mil. 6829, 7121.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

ihrem Marsch durch Tirol und Vorarlberg zu Klagen Anlaß[62]. Die Fußbatterie, zuletzt in Graz stationiert, erhielt wie einst die Kavalleriebatterie in Hohenems ihr Quartier angewiesen[63].

Im Hinblick auf die Unruhen in der Schweiz glaubte der Hofkriegsrat als Ersatz für die nach Vorarlberg verlegten zwei Feldbataillone des Infanterieregimentes Nr. 59 zwei andere Infanteriebataillone nach Tirol verlegen zu müssen. Am 17. April 1845 trafen, ebenfalls von Graz kommend, der Stab und das 1. Bataillon des sich damals aus Friaul ergänzenden Infanterieregimentes Erzherzog Ferdinand Viktor D'Este Nr. 26 in Innsbruck ein, wo sie verblieben.[64] Vom zweiten gleichzeitig in Tirol eingetroffenen Bataillon dieses Regiments sollten nach dem ursprünglichen Dislokationsplan, um der Schweizer Grenze nahe zu sein, im Oberinntal, und zwar in Telfs, Imst, Landeck und Ried je eine Kompanie ins Quartier gelegt werden. Über Vorstellung der ständischen Aktivität und des Kreisamtes Imst, welche auf die Bedürftigkeit der Bewohner dieser Ortschaften, die zugleich Marschstationen seien, hinwiesen, wurde, da die Schweizer gegenüber Österreich kein beunruhigendes Verhalten an den Tag legten, der Plan dahin geändert, daß Telfs, Imst und Ried von kantonierenden Truppen freigehalten, dagegen Landeck, und zwar das als Quasikaserne adaptierte dortige Schloß, ebenso wie Brixen, bezw. dann Franzensfeste mit je zwei Kompanien belegt wurden. Eine Kompanie kam nach Hall und eine weitere im Dezember nach Kufstein. Die Division in Landeck stellte ein Detachement für die Talsperre in Nauders. Der Stab des 2. Bataillons lag in Brixen.

Im September 1845 tauschten das 1. und das 2. Bataillon des Infanterieregimentes Nr. 26, dessen Kompanien je 120 Gemeine zählten, ihre Garnisonen, damit auch das 2., nun in Innsbruck konzentrierte Bataillon Gelegenheit bekomme, das Bataillonsexerzieren zu üben, was angesichts der neuen Exerziervorschrift besonders wichtig erschien[65].

In der Dislokation des Kaiserjägerregimentes traten im Herbst dieses Jahres folgende Änderungen ein: Das 1. Bataillon kehrte aus Italien zurück und bezog, auf den Friedensstand gesetzt, mit dem Stab und zwei Divisionen in Bozen, mit der dritten in Trient Garnison. Dafür ging das 2. Bataillon von Innsbruck nach Italien ab und nach Innsbruck kam aus Südtirol das 4. Bataillon. Das in Bozen liegende Bataillon hatte eine Kompanie in Meran stehen und ein Detachement in Rovereto[66]. Im März 1847

[62] Gub. A. 1845, Mil. 10345, 10171, 10432.

[63] Gub. A. 1845, Mil. 28047.

[64] A. Fhr. v. Wrede, Geschichte des k. u. k. Inf. Rgts. Michael Großfürst von Rußland Nr. 26, Raab 1909, S. 370ff. — Das Regiment hatte damals papageiengrüne Egalisierung.

[65] Ebendort; Gub. A. 1845, Mil. 976, 8205, 8323, 9075, 11540.

[66] Gub. A. 1845, Mil. 1150, 8205; L. Potschka a. a. O., I., S. 102.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

wurde aber jene Kompanie von Meran nach Brixen verlegt, weil die quartiergebenden Bürger Merans mit den vom Militär gezahlten 1½ kr pro Mann und Tag nicht auf ihre Kosten zu kommen erklärten und den Abzug des Militärs darum gewünscht hatten, während die Stadt Brixen zu ihrem Leidwesen seit der Verlegung ihrer Garnison in die mit Offiziersquartieren versehene Franzensfeste seit dem Herbst 1845 ohne Militär war[67].

Die Städte Trient und Rovereto bemühten sich um eine Vermehrung ihrer Garnisonen. In Trient lagen nur zwei Kompanien Kaiserjäger, in Rovereto gar nur 30 Mann. Dieses Detachement war allerdings verstärkt worden, nachdem am 17. Mai 1847 eine starke bäuerliche Abordnung aus dem Vallarsa ihren Unmut wegen der hohen Getreidepreise etwas allzu ungestüm vor dem Kreisamt geäußert hatte. Die Verstärkung wurde, als dann im Sommer der Notstand im Kreis Rovereto sich infolge guter Verdienstmöglichkeiten in der Seidenraupenzucht und Seidenindustrie erheblich gebessert hatte, wieder eingezogen. Im Herbst dieses Jahres wurde dann doch eine Kompanie Kaiserjäger, die bisher in Brixen gelegen war, nach Rovereto verlegt. Dafür sollte eine der beiden eng und ungesund im Schloß Landeck untergebrachten Kompanien des Infanterieregiments Nr. 26 nach Brixen kommen[68]. Der Stadtmagistrat Trient hatte schon in den Jahren 1840 und 1844 um eine Vermehrung der nur zwei Kompanien starken Garnison gebeten, in Ermanglung von für Südtirol verfügbaren Truppen konnte diesen vom Kreisamt Trient und dem Gubernium unterstützten Bitten, auch als sie in den Jahren 1845 bis 1847 wiederholt wurden, nicht stattgegeben werden. Das Militärkommando hatte eine Verlegung der Garnison von Bozen nach Trient und Rovereto in Erwägung gezogen, als eine Veräußerung der Dominikanerkaserne in Bozen zur Debatte stand. Der Hofkriegsrat erklärte jedoch, daß, solange die gegenwärtigen Verhältnisse einen erhöhten Truppenstand in Vorarlberg notwendig machten, eine Verlegung des Militärs von Bozen nach Trient und Rovereto nicht tunlich wäre, man vielmehr darauf bedacht sein müsse, es näher an die Schweizer Grenze heran zu schieben.[69] Auf neuerliches Einschreiten des Stadtmagistrates und Kreisamtes in Trient um Erhöhung der Garnison auf drei Kompanien wandte sich das Gubernium an die Hofkanzlei und führte in seinem Bericht an diese vom 8. Oktober 1847 aus, daß der Stab eines Kaiserjägerbataillons samt drei Kompanien viel besser nach Trient als nach Bozen passe; Trient sei nach Innsbruck die volkreichste Stadt Tirols, habe eine schöne große Kaserne und Militär-

[67] Gub. A. 1845, Mil. 19721, 20279; 1846, Mil. 12815; 1847, Mil. 787.
[68] Gub. A. 1847, Mil. 13380, 17477.
[69] Gub. A. 1846, Mil. 8245.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

assistenzen würden hier von den Behörden weit mehr benötigt als in Bozen[70].

Noch im Herbst 1847 glaubten die maßgebenden militärischen Stellen im Hinblick auf die verstärkte revolutionäre Bewegung in der Schweiz und in Südwestdeutschland mehr auf einen Schutz der Westgrenze der Monarchie als auf militärische Maßnahmen in Südtirol bedacht sein zu sollen. So wurde im Oktober 1847 auch noch das 1. Bataillon des Kaiserjägerregimentes mit einem Stand von 120 Gemeinen pro Kompanie nach Vorarlberg verlegt, wo ja schon das 3. Bataillon dieses Regimentes und die beiden Feldbataillone des Infanterieregimentes Nr. 59 lagen. In die Südtiroler Garnisonen rückte an Stelle des 1. Bataillons das 4., bisher in Innsbruck gelegene Bataillon des Kaiserjägerregimentes ein, in der Landeshauptstadt verblieb nur der Regimentsstab. Eine Kompanie des 4. Bataillons wurde im obersten Vintschgau stationiert, also ebenfalls in der Nähe der Schweizer Grenze. Erst zur Jahreswende 1847/48 wurde der von ziviler Seite schon längst gegebenen Anregung, den Stab eines Kaiserjägerbataillons von Bozen nach Trient zu verlegen und die dortige Garnison auf drei Kompanien zu erhöhen, Folge gegeben. Dafür lag nun in Bozen nur mehr eine Kompanie des 4. Bataillons. Daß vier Kaiserjägerkompanien — ohne jegliche Artillerie — bei der damaligen starken politischen Gärung unter den Italienern Oberitaliens, aber auch Welschtirols eine sehr unzulängliche Besatzung dieses Landesteiles bildeten, liegt auf der Hand.

Auf dringendes Verlangen des Feldmarschalls Grafen Radetzky nach Verstärkung der von ihm befehligten österreichischen Armee in dem unverkennbar am Vorabend einer Revolution stehenden Oberitalien wurden in der letzten Februarwoche des Jahres 1848 das 3. Kaiserjägerbataillon aus Vorarlberg und das 4. aus Südtirol nach Erhöhung des Standes auf 140 Jäger pro Kompanie in aller Eile nach Oberitalien in Marsch gesetzt. Dorthin folgte ihm anfangs März auch der Regimentsstab[71]. Trient, wo die aus Padua zurückgekehrten Studenten eine politisch erregte Stimmung unter der Bevölkerung hervorgerufen hatten, erhielt nun vier Kompanien des 3. Feldjägerbataillons, das sich damals aus Ober- und Niederösterreich rekrutierte, als Garnison. Die beiden restlichen Kompanien dieses Bataillons kamen zuerst nach Bozen, wurden aber anfangs April, um die äußerst wichtige Verbindung mit der Armee in Oberitalien aufrecht erhalten zu können, nach Rovereto,

[70] Gub. A. 1847, Mil. 13380.
[71] L. Potschka a. a. O., I., S. 104, 117, 144f.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Ala und Peri verlegt[72]. Auch eine Eskadron der Liechtenstein-Chevauxlegers, der später die zweite folgte, wurde nach Welschtirol dirigiert.

Aber auch auf die Verhältnisse im Deutschen Bund, die anfangs März 1848 in ein neues Stadium zu treten schienen, glaubte die österreichische Regierung durch entsprechende militärische Maßnahmen, und zwar größeren Umfangs, als es die zum Schutz Südtirols waren, Rücksicht nehmen zu müssen. So war zufolge Anordnung des Hofkriegsrates vom 10. März 1848 eine unter dem Kommando des Generalmajors Grafen Lichnowsky zu bildende Brigade als Besatzung der neu erbauten Bundesfestung Ulm gedacht und es sollten dorthin das Infanterieregiment Nr. 59 mit dem Stab und zwei Bataillonen, ein Bataillon des Infanterieregiments Nr. 26 und eine sechspfündige ordinäre Batterie aus Tirol und Vorarlberg in Marsch gesetzt werden. Als Ersatz dafür sollte nebst gleichzeitiger Erhöhung des Standes beim 3. Feldjägerbataillon das ungarische Infanterieregiment Fürst Karl Schwarzenberg Nr. 19, dessen Werbebezirk Raab war, von Linz nach Tirol verlegt werden.[73] Der Marsch der Brigade Graf Lichnowsky nach Ulm unterblieb jedoch infolge Protestes des neuen württembergischen Ministeriums[74]. Auch soll die deutsche Nationalversammlung in Frankfurt gegen die Verlegung des Infanterieregimentes Nr. 26 nach Ulm wegen der nichtdeutschen Nationalität dieser Truppe Einspruch erhoben haben[75].

Wohl aber traf als höchstnotwendige und erwünschte Verstärkung der Truppen in Südtirol zunächst das 1. Bataillon des Infanterieregiments Nr. 19 gegen Ende März in Bozen ein. Im Hinblick auf die nationale Revolte, die es am 19. März in Trient gegeben hatte, wurden dorthin vier Kompanien dieses Bataillons sogleich in Marsch gesetzt. Ihnen folgten nach dreiwöchigem Aufenthalt in Innsbruck fünf Kompanien des 2. Bataillons dieses Regiments nach, die sechste bezog in der Franzensfeste Station. Auch das 1. Kaiserjägerbataillon wurde nach Komplettierung auf den Kriegsstand aus Vorarlberg abberufen, zwei Kompanien kamen nach Trient, je eine nach Innsbruck und nach Brixen—Franzensfeste, die fünfte ins oberste Vintschgau und die sechste ins Pustertal mit vorgeschobenen Zügen in Landro und Cortina d'Ampezzo[76]. Nach-

[72] Gub. A. 1848, Mil. 3691; Dislokationstabelle vom April 1848; L. Potschka a. a. O., I., S. 145; Fhr. v. Wrede, Geschichte der k. u. k. Wehrmacht, I., S. 663f.

[73] Hof-Res. 1848, fol. 116, Zl. 6537; V. Weißenbacher, Geschichte des k. u. k. Inf. Rgts. Erzherzog Franz Ferdinand Nr. 19, Wien 1896, S. 513ff.

[74] A. Leiler a. a. O., S. 104.

[75] A. Fhr. v. Wrede, Geschichte des k. u. k. Inf. Rgts. Michael Großfürst von Rußland Nr. 26, S. 378ff.

[76] L. Potschka a. a. O., I., S. 144f.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

dem von der Verlegung österreichischer Truppen aus Vorarlberg nach Ulm Abstand genommen worden war, erhielten am 1. April 1848 auch das 2. in Vorarlberg stehende Bataillon — mit Ausnahme der 9. und 10. Kompanie – und das 3. in Salzburg befindliche Bataillon des Infanterieregimentes Nr. 59 den Befehl, an die bedrohte Südtiroler Grenze zu marschieren. Das 1. Bataillon des Regimentes und die 2. Division des 2. Bataillons blieben vorderhand in Bregenz. Am 26. Mai wurden sie dann ebenfalls nach Südtirol in Marsch gesetzt. Dafür wurden nach Vorarlberg vier Kompanien des 1. Feldjägerbataillons verlegt; die beiden übrigen Kompanien dieses Bataillons bezogen in Landeck, Nauders und Mals Station.[77]

Das 2. Bataillon des aus Udine und Umgebung sich ergänzenden Infanterieregimentes Nr. 26 war schon im Februar zum größten Teil an die Westgrenze Tirols und nach Vorarlberg vorgeschoben worden. Anfangs April erhielt auch das 1. Bataillon dieses Regiments den Marschbefehl nach Bludenz. Die bisher in Franzensfeste gelegene Kompanie dieses Bataillons, bei der sich Anzeichen von Meuterei zeigten, löste der Militärkommandant FMLt. Freiherr von Welden unter gleichzeitiger Beurlaubung der Mannschaft in ihre venezianische Heimat auf. An ihrer Stelle und an Stelle der in Kufstein gelegenen Kompanie dieses Regiments kam je eine Kompanie des nach Tirol verlegten Mailänder Polizeibataillons. Auch die übrigen Kompanien jenes Regimentes begehrten nach Haus entlassen zu werden. In Vorarlberg unterlagen sie bei der damaligen nationalen Hochspannung weitgehend der Propaganda politischer Emissäre, wie sie sich nicht zuletzt unter den vielen italienischen Fabriksarbeitern in Vorarlberg befanden. Dienstunwilligkeit, Unmut und Fahnenflucht griffen unter der Mannschaft um sich. 200 Mann marschierten mit ihren Waffen ganz offen von Bludenz in die Schweiz. Nun wurde das unverläßliche und von der einheimischen Bevölkerung mit Mißtrauen betrachtete Regiment im Mai 1848 aus der Provinz abgezogen und nach Salzburg verlegt. Der treu gebliebenen Mannschaft war über Veranlassung des interimistischen Militärkommandanten Generalmajors von Eliatschek am 17. Mai beim Durchmarsch in Innsbruck ein feierlicher Empfang zu Teil geworden.[78] In Vorarlberg rückte an Stelle des Infanterieregimentes Nr. 26 das zuerst für die Bundesfestung Rastatt bestimmte nordböhmische Infanterieregiment

[77] A. Leiler a. a. O., S. 106f., 121; Tirolensien aus d. Nachlaß Erzh. Johann, Mai 1848, Nr. 143 (Bibl. d. Museums Ferdinandeum Innsbruck).

[78] A. Fhr. v. Wrede a. a. O., S. 381; aus den Aufzeichnungen des FMLts. Fhr. v. Eliatschek, abgedruckt im Boten f. Tirol u. Vorarlberg 1871, S. 938ff.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Herzog von Wellington Nr. 42 mit dem 1. und 3. Feldbataillon und dem 1. Landwehrbataillon Ende Mai ein. Die beiden letzteren Bataillone wurden in der Folge an der Südtiroler Front eingesetzt[79].

Der oberste militärische Befehlshaber des Landes FMLt. Ludwig Freiherr von Welden, der die Tiroler in einem Schreiben an Feldmarschall Radetzky als dem Militär von Natur aus abhold bezeichnete, traf nach Ausbruch der Revolution in Italien energische Verteidigungsmaßnahmen. Er armierte die Franzensfeste, ließ das Stilfser Joch durch Vintschgauer Landsturm besetzen und schlug am 17. April 1848 als Kommandant sämtlicher Streitkräfte in Südtirol sein Hauptquartier in Trient auf, dessen Befestigung er verstärkte[80]. Das Militärkommando in Innsbruck überließ er dem Brigadier Generalmajor Eliatschek von Siebenburg. Nordtirol war von Truppen so gut wie entblößt, das Mailänder Polizeibataillon, das anfangs September auch noch abgezogen wurde, reichte nicht hin, um auch nur die nötigen Wachen in der Landeshauptstadt zu bestreiten, es wurden diese zum Teil nun auch von der neugebildeten Nationalgarde und der bürgerlichen Schützenkompanie übernommen[81].

Zur Verteidigung der von Freischaren bedrohten langen Südtiroler Front vom Stilfser Joch bis Ampezzo standen an regulären Truppen insgesamt 5854 Mann mit 497 Pferden und 5 Geschützen zur Verfügung. Baron Welden teilte sie in zwei Brigaden. Zur ersten unter dem Kommando des Obersten von Melczer vom Infanterieregiment Nr. 19 gehörten das 2. nach Tirol verlegte Bataillon des Krainer Infanterieregimentes Prinz Hohenlohe Nr. 17, das 1. und 2. Bataillon des ungarischen Infanterieregimentes Fürst Schwarzenberg Nr. 19, eine Division des 1. Kaiserjägerbataillons, eine Eskadron Liechtenstein-Chevauxlegers Nr. 5 und zwei sechspfündige Geschütze; zur zweiten Brigade des tüchtigen und umsichtigen Kaiserjägeroberst Baron Zobel zählten das 3. Feldjägerbataillon, das aus Italien zurückberufene 3. Kaiserjägerbataillon, je vier Kompanien des 2. und 3. Bataillons des Infanterieregiments Nr. 59, zwei Eskadronen Liechtenstein-Chevauxlegers Nr. 5 und drei sechspfündige Geschütze. Dazu kamen noch die restlichen vier, vorwiegend zur Verstärkung der Landesverteidigung durch die Landes-

[79] L. Potschka a. a. O., S. 152, Anm. 2; Fhr. v. Wrede, Geschichte d. k. u. k. Wehrmacht, I., S. 417 u. 423.

[80] J. A. Fhr. v. Helfert, Die Tiroler Landesverteidigung i. J. 1848, Wien 1904, S. 15; Wurzbach a. a. O., 54., 215f.; L. v. Welden, Episoden aus meinem Leben, Graz 1853, S. 6ff.

[81] Eliatschek a. a. O. (Bote für Tirol u. Vbg. 1871, S. 975); Gub. A. 1848, Mil. 18538.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

schützen bestimmten Kompanien des 1. Bataillons des Kaiserjägerregiments[82].

Mit diesen schwachen Streitkräften, vermehrt durch einige Landesschützenformationen, warf Welden in der zweiten Hälfte April 1848 die in Westtirol und an einigen anderen Stellen eingedrungenen italienischen Freischärler zurück; ferner stellte er die so wichtige Verbindung mit der Hauptarmee in Oberitalien her und sicherte sie. Am 9. Mai übernahm an Stelle Baron Weldens, der das Kommando über das in Venetien neu aufzustellende 2. Reservekorps erhielt, FMLt. Graf Wilhelm Lichnowsky den Oberbefehl über die an der Südtiroler Front stehenden Truppen[83].

Seitdem am 18. Mai Kaiser Ferdinand samt seiner Familie Zuflucht in Innsbruck gefunden hatte, wandte Feldmarschall Radetzky der Sicherung Tirols erhöhte Aufmerksamkeit zu und verstärkte die Streitkräfte in Südtirol durch etwas Infanterie und Artillerie; so wurden dorthin zwei Bataillone des mährischen Infanterieregimentes Erzherzog Ludwig Nr. 8, das 3. Wiener Freiwilligen-Bataillon und einige Batterien verlegt. Schließlich wurde dann Mitte Juni ein dem Feldmarschall unterstehendes Armeekorps — das 3. — in Südtirol mit FMLt. Graf Georg Thurn-Valle-Sassina in Rovereto als Kommandanten gebildet. Es umfaßte die Division des FMLts. Grafen Lichnowsky in Rovereto und drei selbständige Kommandos in Judikarien, Riva und im Etschtal und zählte insgesamt $6^2/_3$ Bataillone Infanterie, 3 Eskadronen und 18 Geschütze mit zusammen rund 7000 Mann. Mitte Juni stieß zum Korps vorübergehend auch noch die Brigade des Generalmajors Simbschen. Weiters waren ab diesem Monat an der Tiroler Front im Vintschgau auch Teile des Infanterieregimentes Nr. 42 und des 1. Feldjägerbataillons, welche Truppenkörper zur Brigade in Bregenz gehörten, eingesetzt.[84]

Eine sehr wertvolle Verstärkung dieser noch immer schwachen regulären Streitkräfte bildeten die zahlreichen Tiroler Landesschützenkompanien, die sich auf Grund von Aufrufen der Erzherzoge Rainer und Johann von Anfang April 1848 an allenthalben bildeten und von da an bis Mitte August mit ihren selbstgewählten Offizieren an die

[82] Kriegsbegebenheiten bei der k. österr. Armee in Italien 1848, I., Wien 1851, S. 80; Der Feldzug der österr. Armee in Italien i. J. 1848, Wien 1854, S. 103ff.; L. Potschka a. a. O., I., S. 152f.; L. v. Welden a. a. O., S. 6.

[83] L. v. Welden a. a. O., S. 12; L. Potschka a. a. O., I., S. 169.

[84] R. Kiszling, Die Revolution im Kaisertum Österreich 1848—1849, I., Wien 1948, S. 183 und 186; dort S. 111 mehr über den unzulänglichen Verteidigungszustand Tirols im Frühling 1848; L. v. Potschka a. a. O., I., S. 202f., 206.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Grenze zogen, wo sie dann z. T. in enger Verbindung mit den k. k. Truppen, insbesondere mit den Kompanien des 1. Bataillons Kaiserjäger, auch an verschiedenen Kampfhandlungen sich wacker beteiligten. Diese Landesschützenkompanien — man zählte schließlich deren 144 mit nahezu 17000 Mann, wovon jeweils 8000 bis 10000 ausgerückt waren — waren dem Landesverteidigungskommando unterstellt. An dessen Spitze stand der in Tirol höchst volkstümliche Erzherzog Johann als ao. Hofkommissär für Tirol. Als sein Stellvertreter fungierte seit 9. April der im Jahre 1790 in Mainz geborene Generalmajor Heinrich Ritter von Roßbach, der nach dem im Juni erfolgten Abgang des Erzherzogs nach Wien und sodann als Reichsverweser nach Frankfurt selbständig die Angelegenheiten der Landesverteidigung unter schwierigen Verhältnissen, wozu auch die etwas unklare Abgrenzung der Kommandogewalt gegenüber dem Armeekommando gehörte, geleitet hat. Roßbach, der sich schon seinerzeit als Kaiserjägeroberst durch seine Fürsorge für die Mannschaft sehr beliebt gemacht hatte und dem bei seinem Scheiden aus Tirol im Jahre 1846 nicht nur das Ehrenbürgerrecht der Stadt Innsbruck, sondern auf Antrag der Landstände auch die Tiroler Landmannschaft verliehen worden war, verstand, zum Unterschied von Welden, mit den Tirolern umzugehen, und war somit der richtige Mann für den heiklen Posten eines Landesverteidigungs-Oberkommandanten. Er hat sich als solcher namhafte Verdienste erworben[85].

Die Schilderung der Kämpfe, in denen die angegebenen regulären Truppen und die Tiroler Landesschützen durch die erfolgreiche Abwehr der Südtirol bedrohenden italienischen Freischaren erheblich zu dem für Österreich glücklichen Ausgang des Feldzuges in Italien im Frühjahr und Sommer 1848 beitrugen, fällt außerhalb des Rahmens dieser Darstellung.

8. Militärische Unterkünfte

Der Truppenstand in Tirol und Vorarlberg war, auch wenn man von den durchmarschierenden Abteilungen absieht, beträchtlichen Schwankungen unterworfen. Durch Einberufung von Urlaubern zur Zeit der herbstlichen Waffenübungen erfuhr er alljährlich vorüber-

[85] J. A. Fhr. v. Helfert a. a. O.; L. Potschka a. a. O., I., S. 145, 153, 169ff., 173ff., 205ff.; Wurzbach a. a. O., 27., 59; Heinrich Ritter v. Roßbach, autobiographische Skizze in „Österr. militärische Zeitschrift" (Streffleur), IX. (1868), Bd. III., S. 46—59. — „Vater Roßbach" ist i. J. 1867 als FMLt. i. R. in Innsbruck gestorben. Sein Bildnis im dortigen Berg-Isel-Museum und sein Grabstein auf dem alten Innsbrucker Militärfriedhof zeigen ihn mit einer Binde über dem im Felde verlorenen linken Auge.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

gehend und durch Vermehrung der Truppenkörper in außerpolitischen Krisenzeiten mehrmals für längere Zeit eine erhebliche Erhöhung. Bei jeder war das Problem der Unterbringung der Truppen zu lösen.

Die Zahl der ärarischen Kasernen im Lande war sehr klein, es gab außer dem Zeughaus in Innsbruck deren drei, nämlich die alte Klosterkaserne, die erst am Ende des hier zu behandelnden Zeitabschnittes durch die neue ersetzt wurde und bei der die als Depot benützte ehemalige Regelhauskirche stand, die Inntorkaserne für ungefähr 240 Mann und die 420 Mann fassende Prügelbau- oder Innrainkaserne, die zeitweise auch als Militärmagazin diente. Als solches wurde auch die Siebenkapellenkirche in der Kohlstatt verwendet; dort befanden sich auch die im Jahre 1845 umgebaute Militärbäckerei und das Zeughaus. Zur Einlagerung von Verpflegsvorräten dienten dem Militär vorübergehend auch das Reithaus am Rennweg, das eine Zeitlang auch als Reitschule benützt wurde. Das baufällige Gebäude des Goldenen Dachels wurde spätestens seit dem Jahr 1820 nicht mehr als Kaserne benützt[1]. Das Militärkommando und die Hauptwache waren am Burggraben in einem vom Ärar erworbenen ehemaligen Privathaus untergebracht; dieses Gebäude — heute Burggraben Nr. 3 —, vor dem unter Bäumen zwei Geschütze und zwei Schilderhäuschen mit Wachposten standen, diente auch als Offizierskaserne[2]. Nach langem Rechtsstreit war ferner im Jahre 1838 das Eigentum des Militärärars an der Oberstadt- oder Schloßkaserne und an der Seekaserne in Bregenz anerkannt worden[3]; es galt jedoch auch die dortige St. Anna-Klosterkaserne als Äriarialkaserne. In ihr hatten 600 Mann Platz, in der Seekaserne nur 200. In Kufstein fand die Besatzung der Festung auf dieser Unterkunft; als jene dann aber im Jahre 1837 verstärkt wurde, erwies sich die Festungskaserne als zu klein.

An allen andern Orten mit ständiger oder vorübergehender Garnison, aber auch in Innsbruck, Bregenz und Kufstein zu Zeiten eines erhöhten Truppenstandes, mußte man sich mit der gemeinschaftlichen Einquartierung der Mannschaft bei Privaten gegen Schlafkreuzer oder mit

[1] J. J. Staffler. Tirol und Vorarlberg statistisch, S. 599; Gub. A. 1815, Mil. 167, 1748, 15205; 1845, Mil. 18142. — Im Jahre 1811 erwarb die Stadt Innsbruck das Goldene-Dachl-Gebäude im Tauschwege; dafür bekam das Ärar das einstige Pestlazarett (Siechenhaus) in Dreiheiligen als Militärspital (K. Fischnaler a. a. O., II., S. 79).

[2] Gub. A. 1816, Mil. 2601. Zur Geschichte des Hauses Burggraben Nr. 3 siehe den Aufsatz von W. Eppacher im Amtsblatt der Landeshauptstadt Innsbruck, Nr. 6 aus 1953, S. 4f.

[3] Gub. A. 1838, Mil. 22910; 1839, Mil. 5069, 10194; bezüglich der früheren Kasernverhältnisse in Bregenz: Gub. A. 1820, Mil. 179; 1821, Mil. 6117, 1538, 15664, 18305.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Quasikasernen behelfen. Unter Quasikasernen verstand man Räumlichkeiten, die nicht dem Ärar gehörten, sondern nur von diesem als Unterkunft für Truppen gemietet und adaptiert worden waren.

Die Kosten der Miete, der Adaptierung und Instandhaltung der Quasikasernen ferner die Anschaffung der Bettstätten, des Bettzeuges und der erforderlichen Serviceartikel (Beheizungs- und Beleuchtungsmaterial) belasteten in der Regel die Gemeinde, die ja auch vielfach Eigentümer des Gebäudes war, oder den ganzen Landgerichtsbezirk. Dafür zahlte das Militärärar einen Kreuzer, den sogenannten Schlafkreuzer pro Kopf und Nacht und leistete der — insbesondere in den Jahren eines erhöhten Truppenstandes überlastete — Marschkonkurrenzfonds gemäß § 20 des Marschkonkurrenznormales von 1832 einen Landesbeitrag in der Höhe eines zweiten Kreuzers pro Kopf und Nacht. Ergab sich ein Defizit, so wurde eine Steuerumlage im betreffenden Landgerichtsbezirk ausgeschrieben. Nachdem mit kaiserlicher Entschließung vom 29. Dezember 1840 genehmigt worden war, daß die Kosten der Quasikasernierung nicht vom Landesmarschkonkurrenzfonds, sondern allein aus der Militärdotation zu bestreiten sind, mußte sich das Militär, wenn auch widerstrebend, dazu verstehen, in einer Reihe von Fällen auch den zweiten Kreuzer zur Gänze oder zur Hälfte zu übernehmen, woferne es das Militärkommando nicht vorzog, die betreffende Garnison aufzulassen[4].

Die mit der Errichtung und Erhaltung von Quasikasernen verbundene Kostenfrage führten bei der im Vormärz in Österreich allenthalben zu beobachtenden größten Sparsamkeit der öffentlichen Hand in den meisten Fällen zu langen Verhandlungen mit einem ausgedehnten Schriftenwechsel zwischen Gemeinde, Militärkommando, Landesgubernium und ständischer Aktivität.

Solche Quasikasernen suchte man in fast allen Orten Tirols und Vorarlbergs zu schaffen, in die für längere Zeit eine größere Truppe gelegt wurde. Nachdem im Jahre 1831 auch die Garnison in Innsbruck erheblich vermehrt worden war, belegte man während der nächsten Jahre bis zur Vollendung der neuen Klosterkaserne immer wieder das kaiserliche Schloß Ambras, das schon am Ende des 18. Jahrhunderts als Militärspital gedient hatte, mit Militär; im Winter vermied man allerdings nach Möglichkeit eine Einquartierung im Schloß, da seine meisten Räume nicht heizbar waren[5].

Häufig verlegte man auch, wenn man mit den Innsbrucker Kasernen das Auslangen nicht fand, eine oder die andere Kompanie oder Batterie in das Nachbarstädtchen Hall, wo im ersten hier zu behandelnden Zeitabschnitt der der Montanverwaltung gehörige sogenannte Schwazer Kasten an der unteren Lend und das ehemalige Jesuitenkloster, von 1835 an aber vorübergehend das Neuwirtshaus und mehrere Jahre hindurch das Schloß Scheidenstein als Quasikasernen dienten. Erst

[4] Gub. A. 1840, Mil. 25293; 1843, Mil. 5654; 1845, Mil. 8323, 9030; 1846, Mil. 12815; 1847 Mil. 787.

[5] Gub. A. 1836, Mil. 9061.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

die Erbauung der neuen Klosterkaserne in Innsbruck im Jahre 1847 ermöglichte die Verlegung der in diesem Ansitz einquartierten Kompanie[6]. Als die Garnison von Kufstein wegen der im Jahre 1837 in die dortige Festung eingewiesenen polnischen Hochverräter verstärkt wurde, mußte für den Teil der Mannschaft, der in der Festungskaserne nicht Platz fand, in der Stadt Quartier in einem, zeitweise sogar in zwei als Quasikasernen eingerichteten Privathäusern geschaffen werden[7]. In Landeck wurde im Jahre 1845 die Schloßruine von den Gemeinden des Gerichtsbezirkes als Quasikaserne für zwei Kompanien adaptiert[8].

In Brixen wurden bald nach Errichtung des Kaiserjägerregiments zwei Kanonikatshäuser als Quasikasernen benützt und auch das Landgerichtsgebäude beherbergte zeitweise Militär. Als dann seit 1833 zum Bau der großen Talsperre bei Aicha dort und in Brixen zahlreiche Truppen lagen, wurden auf Kosten der Stadt das ehemalige Bärenwirtshaus und das alte fürstbischöfliche Zollhaus als Quasikasernen adaptiert[9]. Im Jahre 1839 finden wir auch im Gasthof zum Schwarzen Adler, im Schloß Köstlan und im Spitalsgebäude Militär. Eine Kaserne in Brixen zu bauen, konnte man sich nicht entschließen, dies um so weniger, als nach vollständigem Ausbau der Franzensfeste diese Unterkunft für zwei Kompanien samt Offizieren bot. Wenn auch die Stadtgemeinde Brixen durch das dortige Landgericht Vorstellung gegen das gänzliche Abziehen des Militärs unter Hinweis auf die von ihr auf die Quasikaserne aufgewandten großen Kosten Vorstellung erhob, so scheint dennoch die Quasikaserne in Brixen im Mai 1846 durch Verlegung des Militärs in die Franzensfeste vorübergehend leer geworden zu sein[10].

Für die Garnison in Bozen reichte in normalen Zeiten das ehemalige schon im Jahre 1801 als Quasikaserne eingerichtete Dominikanerkloster; die einstige Dominikanerkirche, die der Kreishauptmann von Bozen in einem Bericht vom Jahre 1837 mit einem überraschenden Kunstverständnis als eines der schönsten Gotteshäuser des Landes bezeichnete, diente dem Ärar als Heu- und Strohmagazin.

Die Stadtgemeinde Bozen erhob Ansprüche auf das Klostergebäude, als dessen Eigentümer der Religionsfonds in Frage kam, sie wollte es in ein Spital und die ehemalige Kirche in eine Spitalskirche umwandeln, dafür sollte aus den Mitteln des Spitalsfondes und mit Zuschuß der Gemeinde eine neue Kaserne für 100 Mann erbaut werden. Die Fortifikations-Distriktsdirektion erstellte im Jahre 1838 auch schon einen Plan

[6] Gub. A. 1835, Mil. 2219; 1847, Mil. 17477.
[7] Gub. A. 1841, 1164.
[8] Gub. A. 1845, Mil. 25913.
[9] Gub. A. 1838, Mil. 2609.
[10] Gub. A. 1845, Mil. 19721, 20279; 1846, Mil. 3092. — Im Frühjahre 1848 wurde auch im Schloß Bruneck eine Quasikaserne eingerichtet (Gub. A. 1848, Mil. 16102).

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

für eine Kaserne in Bozen, zu seiner Ausführung kam es aber, so dringend auch die Stadt ein neues Spital gebraucht hätte, nicht, weil zunächst die Frage des Eigentums am ehemaligen Dominikanerkloster zu klären war[11]. Als dann im Jahre 1840 durch Verlegung der in Bozen bis dahin gelegenen Kaiserjägerdivision nach Brixen die Dominikanerkaserne fast leer wurde — es blieben in Bozen nur eine kleine Wachmannschaft für das Pulvermagazin in Sigmundskron und der Artillerieposten, insgesamt 25 Mann, zurück[12] —, so erschien die Frage nicht mehr aktuell. Allerdings erhielt dann Bozen im November des nächsten Jahres über Einschreiten des Stadtmagistrates doch wieder eine Garnison, indem von den vier für Trient bestimmten Kompanien des 1. Kaiserjägerbataillons zwei in Bozen in der genannten Kaserne zu bleiben angewiesen wurden. In der diesbezüglichen Vorstellung hatte der Stadtmagistrat Bozen darauf hingewiesen, daß dort für das Militär eine große gesunde Ärarialkaserne zur Verfügung stehe; damit scheint die Stadtgemeinde das Eigentum des Militärärars an der Kaserne des ehemaligen Dominikanerklosters anerkannt zu haben, wenngleich dieses eigentlich dem Religionsfonds zukam, der das Gebäude dem Ärar nur vermietet hatte[13].

In Trient dienten seit 1814 das ehemalige Ursulinenkloster, in Rovereto das ehemalige Salesianerkloster als Quasikasernen für die im Vormärz ja recht bescheidenen Garnisonen dieser beiden Städte[14]. Zufolge Hofkammerdekretes vom 13. August 1834 waren diese einst dem Religionsfonds gehörenden Klostergebäude dem Militär als Eigentum zu übergeben[15].

Auch das ehemals fürstbischöfliche Kastell Buonconsilio in Trient, das im Jahre 1809 vom k. k. Oberstleutnant Graf Leiningen in eine Zitadelle verwandelt, in der Folge aber von französischer und italienischer Soldateska so zugerichtet worden war, daß es unbewohnbar wurde, diente nach seiner Wiederherstellung als Quasikaserne[16]; anfangs der Dreißigerjahre wurde es als Feldschanze der festesten Art erklärt[17].

In Riva richtete sich im Herbst 1848 in dem der fürstbischöflichen Mensa in Trient gehörenden Kastell La Rocca das von Feldmarschalleutnant Grafen Radetzky damals für die oberitalienischen Binnengewässer geschaffene Flotillenkorps unter dem rührigen Generalstabshauptmann

[11] Gub. A. 1837, Mil. 9658; 1838, Mil. 743; 1839, Mil. 9646. — In einem Ausweis der als Unterkunft für das Militär dienenden Gebäude vom Jahre 1816 werden auch die im Eigentum der Stadt stehende Turmkaserne, in der die Hauptwache untergebracht war, und die zur Pfarrkirche gehörende Nagele-Kaserne in Bozen angeführt (Gub. A. 1816, Mil. 2601). Später gab es in Bozen eine Quasikaserne bei der Schießstätte und auch die sog. Cholerakaserne war eine Quasikaserne (Gub. A. 1843, Mil. 17362).

[12] Gub. A. 1840, Mil. 14969.

[13] Gub. A. 1841, Mil. 25492.

[14] In Rovereto stand schon in vorbayrischer Zeit auch das unterhalb des Kastells gelegene Haus im Eigentum des Militärärars, es wurde 1815 von der Verpflegsdirektion beansprucht (Gub. A. 1815, Mil. 3041).

[15] Gub. A. 1834, Mil. 19277.

[16] Gub. A. 1836, Mil. 15288.

[17] Gub. A. 1832, Mil. 24987.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Anton von Mollinary ein. Schon im Mai 1848 war eine kleine Gardaseeflotille improvisiert worden[18].

In Vorarlberg wurden außerhalb von Bregenz, dessen Ärarialkasernen bereits oben erwähnt worden sind, mehrfach Gebäude als Quasikasernen adaptiert. So wurde als solche schon im Jahre 1816 die Schattenburg in Feldkirch eingerichtet[19], sie hat in der Folge wiederholt einer oder mehreren Kompanien als Unterkunft gedient. Zur Zeit, als in Hohenems die Kavalleriebatterie Nr. 4 stationiert war, diente das dortige dem Grafen Waldburg-Zeil gehörige Schloß als Quasikaserne. Als zur Zeit erhöhten Belages Vorarlbergs mit Truppen in den Dreißigerjahren die Ärarialkasernen in Bregenz sich als zu klein erwiesen, richtete man im ehemaligen Benediktinerklostergebäude in Mehrerau und im Stadtkanzleigebäude in Bregenz Quasikasernen ein. Solche gab es in jener Zeit auch in Dornbirn, Lauterach und Bludenz, in Lauterach auch wieder ab 1845[20].

Die Stände Tirols waren im Interesse der zum Marschkonkurrenzfonds beitragspflichtigen Steuerträger stets darauf bedacht, diesen Fonds von Beiträgen für kantonierende Truppen tunlichst zu entlasten, und wirkten zu diesem Zweck auf den Bau von Ärarialkasernen, vor allem auf den Bau einer neuen entsprechend großen Kaserne in der Landeshauptstadt hin. Die Erweiterung der Klosterkaserne war von den Wiener Zentralstellen, denen ja auch die schädlichen Wirkungen des fortwährenden Kantonierens einer Truppe auf deren Disziplin bekannt waren, schon seit Jahren erwogen worden, doch hatte es bisher an den nötigen Geldmitteln gefehlt.[21] Schließlich war es dem Hofkriegsrat doch möglich, für die erforderliche Bedeckung zu sorgen, und mit Entschließung vom 20. November 1843 genehmigte der Kaiser den Neubau der Klosterkaserne. In diesem sollten 1600 Mann vom Feldwebel abwärts, die Regimentskanzlei, das Regiments- und Stabsstockhaus, einige Stallungen für Offizierspferde und der Fortifikationsbauhof Platz finden. Nicht nur das Schloß Ambras, in welchem bisher vier Kompanien untergebracht waren, sollte nun dauernd von Truppen befreit, sondern auch die baufällige Innbrückenkaserne geräumt und die nach Hall verlegte Kompanie nach Innsbruck gezogen werden können.

[18] Gub. A. 1848, Mil. 27277; A. Leiler a. a. O., S. 120f.; A. Fhr. v. Mollinary, 46 Jahre im österr.-ung. Heer, I., Zürich 1905, S. 154f.

[19] Gub. A. 1816, Mil. 10330.

[20] Gub. A. 1845, Mil. 6828. Die einstigen Quasikasernen in Mehrerau und Dornbirn konnten 1845 nicht mehr belegt werden, jene war inzwischen in eine Fabrik, diese in ein Spital umgewandelt worden (ebendort); ferner Gub. A. 1848, Mil. 8734.

[21] Gub. A. 1839, Mil. 2624.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Die Kosten des auf sechs Jahre berechneten Baues waren von der Hofkriegsbuchhaltung mit 323.790 fl veranschlagt worden. Das Militärkommando schrieb den Bau nicht nur im Lande, sondern auch in Verona und Venedig aus und hoffte, daß Offerte italienischer Baufirmen — eine solche arbeitete gerade damals an der Verbesserung der Straße Innsbruck—Schönberg — auf die Preisangebote der Innsbrucker Baufirmen drückend wirken würden[22]. Als dann im Frühjahr 1844 mit dem Bau der Klosterkaserne, welche nach dem vom Geniehauptamt in Wien umgearbeiteten Plane der Innsbrucker Fortifikations-Distriktsdirektion zum Teil anstelle der alten, nach und nach abzureißenden Klosterkaserne zu stehen kommen sollte, begonnen wurde, ergab sich die Notwendigkeit, die bisher in der Klosterkaserne gelegenen Truppen während der Bauzeit anderweitig unterzubringen. Man beschloß den einer Kompanie Raum bietenden Freiherrn von Schneeburgischen Ansitz in Hötting auf die Dauer von sechs Jahren zu mieten und eine andere Kompanie nach Brixen zu verlegen. Weitere Kompanien mußten zeitweise gegen Schlafkreuzer in Privatquartiere gelegt werden[23]. Ein Teil des Neubaues konnte bereits im Juli 1846 vom Inf.-Regiment Nr. 26 belegt werden, während des darauffolgenden Winters mußte er aber, um entsprechend austrocknen zu können, unbewohnt bleiben. Im September 1847 war der Neubau dann bereits soweit vorgeschritten, daß in diesen die bisher in Hall gelegene Kompanie übersiedeln konnte. In das Jahr 1849 fällt dann die planmäßige Vollendung der Klosterkaserne.[24]

An Militärspitälern gab es nur das Spital des Kaiserjägerregimentes in Innsbruck im ehemaligen Siechenhaus in Dreiheiligen mit einem Belegraum von 120 Mann im Winter und 180 im Sommer. Ihm untergeordnet waren das Bataillonsspital zu Bregenz, zuerst provisorisch untergebracht im ehemaligen Gasthaus zum Ochsen in der Oberstadt, bis dieses im Herbst 1823 wieder von der Gemeinde als Armenhaus übernommen wurde, und so dann in der Oberstadtkaserne, und ein Divisionsspital zu Kufstein. In den übrigen Garnisonen wurden kranke Militärpersonen an die Zivilspitäler abgegeben.[25] Erst im Jahre 1848 wurde dann auch in Trient ein Filial-Militärspital errichtet[26].

[22] Gub. A. 1846, Mil. 30123.

[23] Gub. A. 1844, Mil. 4454.

[24] Gub. A. 1846, Mil. 2440; 1847, Mil. 17477.; K. Fischnaler a. a. O., II,, S. 94.

[25] Gub. A. 1818, Mil. 27240; 1823, Mil. 20283; J. J. Staffler a. a. O., S. 600.

[26] Gub. A. 1848, Mil. 13034. — Im Frühjahr 1848 plante das Militärkommando, in Bozen und zwar im ehemaligen Dominikanerkloster ein Feldspital für 500 Kranke einzurichten. Als die Bürgerschaft von Bozen dagegen sanitäre Bedenken äußerte, machte das Gubernium das Militärkommando auf das ehemalige Stiftsgebäude in St. Michael bei Lavis aufmerksam (Gub. A. 1848, Mil. 8661).

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

9. Befestigungs- und Straßenbauten

Die alten Festungsklausen Tirols mit Ausnahme von Kufstein waren unter Kaiser Josef II. aufgelassen worden.[1]

Kaiser Franz I. verfügte dann allerdings am 13. Juni 1816, daß die Mauern der ehemaligen Feste Scharnitz, wenngleich die Militärgebäude und Grundstücke dieser Festung veräußert worden waren, ebenso wie die Mauern der Festungswerke von Rattenberg und Trient stehen zu bleiben haben, damit sie nötigenfalls mit wenigen Kosten wieder in Gebrauch genommen werden können. Es wurde daher untersagt, willkürlich Steine aus der Festungsmauer in Scharnitz, die auch zur Verhinderung des Schmuggels und bei der Anhaltung paßloser Personen gute Dienste leistete, auszubrechen.[2]

Erzherzog Johann forderte schon im Jahre 1820 den Ausbau von Brixen zu einer Festung erster und von Trient zu einer solchen zweiter Klasse, fand aber mit seinen Vorschlägen damals wenig Gehör.[3] Im zweiten Viertel des vorigen Jahrhunderts erhielt dann Tirol doch zwei nach damaligen Begriffen höchst moderne Festungen, die eine von ihnen, die Franzensfeste, macht durch ihre ausgedehnte Anlage und ihre wuchtigen, durch zahllose schmale Geschützscharten unterbrochenen Quadernmauern auf jeden mit Bahn oder Auto über den Brenner nach dem Süden Reisenden heute noch einen sehr wehrhaften Eindruck, die andere wesentlich kleinere, die Straßensperre von Nauders, ist wohl die einzige auf dem Boden des heutigen österreichischen Staatsgebietes gelegene, aus dem letzten Jahrhundert der alten Monarchie stammende Befestigung. Beide Festungswerke gehen auf die Pläne des Generals Franz von Scholl, der zutreffend der Vauban Österreichs genannt wurde, zurück.

Im Jahre 1833, in dem begonnen wurde, nach Scholls Plänen Verona in eine moderne Festung umzuwandeln, wurde auch die von ihm projektierte große Befestigung, die zum Schutz des Brenners das Tal des Eisack vor dessen Austritt in das Brixner Becken sperren und die Verbindung ins Pustertal sichern sollte, in Angriff genommen[4]. Es wurde mit dem Bau eines kleineren Oberwerkes am westlichen Berghang und eines größeren Unterwerkes nahe der in den Kämpfen der Jahre 1797 und 1809 berühmt gewordenen Ladritscher Brücke und unweit des Dorfes Aicha begonnen. Die unmittelbare Leitung der Festungsarbeiten wurde der Fortifikationsbaudirektion des Oberstleutnants Karl von Mortony

[1] J. Egger, Geschichte Tirols III., Innsbruck 1880, S. 120.

[2] Gub. A. 1826, Mil. 4877.

[3] E. Ritter v. Steinitz und Th. Brosch Edler von Aarenau, Die Reichsfestungen Österreich-Ungarns zur Zeit Conrads v. Hötzendorf, in Militärwissenschaftl. Mittlgn., Wien 1936, 67. Jg., S. 849.

[4] H. Meynert a. a. O., IV., S. 156.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

vom Ingenieurkorps, die in Mühlbach im Pustertal ihren Sitz nahm, übertragen.

Schon im Jahre 1833 wurden dieser Direktion von den damals vorhandenen sechs k. k. Sappeurkompanien die 3. und 5., ferner von den fünf k. k. Mineurkompanien die 3. und ein Feldbataillon des Infanterieregiments Nr. 59 als Arbeitstruppe unterstellt.[5] Im Sommer des nächsten Jahres kamen die 11. und 12. Pionierkompanie, das Landwehrbataillon des Infanterieregiments Nr. 59, das 1. Bataillon des Peterwardeiner Grenzregiments und ein Arbeitsdetachement des Gradiskaner Grenzregimentes hinzu. So waren im Herbst 1834 beim Befestigungsbau in Aicha insgesamt 3269 Mann beschäftigt.[6]

Für das Jahr 1835 gab die Festungsbaudirektion den Bedarf an Arbeitskräften mit 4770 Mann an, darunter 1674 Professionisten, wie Steinmetze, Steinspalter, Maurer, Zimmerleute, Schmiede, Ziegelschläger, Ziegelbrenner usw., außer den Spezialisten des technischen Korps. Dieses wurde um zwei weitere von Wien nach Aicha beorderte Pionierkompanien verstärkt. Das Infanterieregiment Nr. 59 hatte zufolge Anordnung des Hofkriegsrates von seinen drei in Tirol damals befindlichen Bataillonen 1800 Mann, das Kaiserjägerregiment aus dem Locostand der zwei aus Italien zurückgekehrten Bataillone und aus dem Loco- und Urlauberstand des im Lande befindlichen 4. Bataillons 1700 Gemeine zum Festungsbau zu kommandieren. Der Rest des zweiten Füsilierbataillons des Infanterieregiments Nr. 59 diente als Garnison von Brixen.

Die von der Infanterie und dem Jägerregiment gestellte Mannschaft wurde in Arbeitskommanden von je 200 Mann unter einem Offizier eingeteilt und in den Barackenlagern zu Aicha, Vahrn und Pfalzen untergebracht. In Vahrn befand sich ein großer Ziegelschlag, in Pfalzen wurden die Granitquadern für die Festungsmauern gebrochen. An Ruhetagen sollte die Mannschaft wenigstens während einer kurzen Zeit Gewehrübungen machen.[7] Während des Winters wurde der Arbeiterstand zwar etwas vermindert, aber die Unterbringung der verbleibenden Mannschaft in Quasikasernen und Privatquartieren — die Baracken konnten, weil nicht heizbar, im Winter nicht bewohnt werden — bereitete nicht geringe Schwierigkeiten. Bis hinauf nach Sterzing mußten die Arbeitstruppen kantonieren. Für das Jahr 1836 wurden 4600 Mann zur Fortsetzung der Festungsbauten bei Aicha benötigt.

An technischen Truppen, Kaiserjägern und Infanteristen des Infanterieregiments Nr. 59 waren bereits 2940 Mann zur Stelle. Um den Bedarf an weiteren 1660 Mann zu decken, beorderte der Hofkriegsrat im März außer 240 Mann vom Infanterieregiment Nr. 48 auch noch von etlichen damals außerhalb der Provinz gelegenen Infanterieregimentern Arbeitsdetachements in der Höhe von 120 bis 360 Gemeinen pro Regiment nach Brixen ab. So kamen aus den in Kroatien gelegenen Regimentern Baron Geppert Nr. 43 und Fürst Bentheim Nr. 9 600 Gemeine, aus den in Illyrien und Innerösterreich gelegenen Regimentern Baron Wimpffen Nr. 13, Baron Prohaska Nr. 7 und Prinz Hohenlohe Nr. 17 650 Gemeine und von den in Oberösterreich und Salzburg gelegenen Regimentern Erzherzog Karl Nr. 3 und Baron Fürstenwärther Nr. 56 240 Gemeine, dazu aus allen Regimentern je ein Offizier, ein Feldwebel, mehrere Korporale und ein bis zwei Tambours. Im November 1836 rückten diese Truppen zum Teil wieder zu ihren Regimentern ein.[8]

Am 18. August 1838 fand schließlich in Gegenwart des Kaisers Ferdinand und des General-Geniedirektors Erzherzog Johann sowie in Anwesenheit von 4000 Landeschützen die feierliche Einweihung der

[5] Dislokationstabellen für 1833.
[6] Gub. A. 1834, Mil. 18537, 20394.
[7] Gub. A. 1835, Mil. 3508, 2951, 3369.
[8] Gub. A. 1836, Mil. 1270, 1762.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Festungswerke bei Aicha statt, wobei ihnen der Monarch den Namen Franzensfeste gab.[9] Im September und Oktober desselben Jahres rückten die entbehrlich gewordenen Arbeitskommanden mit Ausnahme des Arbeitsdetachements des Infanterieregiments Nr. 48, das bis März 1839 in Franzensfeste belassen wurde, zu ihren Regimentern ein; die technischen Truppen blieben zum größten Teil noch bis Mitte Februar 1839, eine halbe Sappeurkompanie bis Oktober dieses Jahres im Lager bei Aicha.[10]

Die mit 70 Mann bestimmte, anfänglich vom 2. Bataillon des Infanterieregiments Nr. 48 gestellte Friedensbesatzung der Festung wurde zunächst in einer Baracke bei Aicha untergebracht und dann im Jahre 1846 in die Festung selbst verlegt.[11] Diese hätte im Bedarfsfalle einer Besatzung bis zu 1200 Mann Unterkunft in bombenfesten Räumen geboten und wies Geschützstände für 130 Geschütze auf.[12]

Es ist eine Ironie der Kriegsgeschichte, daß die mit einem so großen Aufwand an Arbeitskräften, Material und Geld und nach einem sehr guten Plan angelegte Franzensfeste in keinem der späteren Kriege je irgend eine Rolle gespielt hat. Aus dem Landschaftsbild ist sie in ihrer kraftvollen, ernsten Schönheit, wenn auch längst veraltet, nicht mehr wegzudenken.

Vom Jahre 1834 an arbeitete ein kleines, gleichfalls der Fortifikationsbaudirektion in Mühlbach untergeordnetes Detachement von Mineuren und Sappeuren unter dem Ingenieurmajor Eberle an einem Sperrfort zwischen Nauders und Finstermünz. Diese Straßensperre sollte das Inntal sowohl gegen einen vom Vintschgau als auch einen vom Engadin allenfalls anrückenden Feind schützen. Die Arbeiten gingen, weil hier nur wenig Arbeitskräfte eingesetzt waren, langsam vorwärts und wurden erst in der ersten Hälfte des nächsten Jahrzehnts beendet[13].

Zu erwähnen wäre in diesem Kapitel auch die aus strategischen Gründen auf Befehl des Kaisers Franz in den Jahren 1820 bis 1825 über das 2758 Meter hohe Stilfserjoch erbaute 5 Meter breite und fast

[9] Gub. A. 1838, Mil. 17088; Beda Weber, Denkbuch der Erbhuldigung in Tirol, Innsbruck 1839, S. 138ff. Ein Bild, das diese Feier darstellt, hängt im Berg-Isel-Museum in Innsbruck. Erzherzog Johann ließ anläßlich der Vollendung der Franzensfeste 1839 dem Landrichter von Brixen Ignaz Theodor v. Preu für seine im Zusammenhang mit dem Festungsbau erworbenen mannigfachen Verdienste seine Anerkennung aussprechen (Gub. A. 1839, Mil. 8874).

[10] Gub. A. 1839, Mil. 1422.

[11] Gub. A. 1839, Mil. 13784.

[12] Gub. A. 1839, Mil. 8874.

[13] Gub. A. 1835, Mil. 24860; 1836, Mil. 8266.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

50 Kilometer lange Straße von Spondinig und Prad im Vintschgau nach Bormio im Veltlin. Diese ungemein kühn angelegte Hochgebirgsstraße mit ihren zahlreichen Kehren sollte die Lombardei mit der übrigen Monarchie fester verbinden und den Transport von Truppen und Kriegsgerät in diese italienische Provinz und ihre Hauptstadt Mailand erleichtern[14].

Auch beim Bau der 1829 bezw. 1830 vollendeten Straßen von Rovereto durch das Vallarsa zur Landesgrenze und von Innichen nach Ampezzo waren militärische Erwägungen mitbestimmend, wenn nicht gar ausschlaggebend; beide Straßen hatten Anschluß an Straßen in der damals unruhigen österreichischen Provinz Venetien, die erstere führte weiter nach Venedig, die letztere nach Vicenza.[15]

Ein Rückblick auf das in den vorstehenden Kapiteln Gesagte ergibt, daß auch auf dem Gebiete des Heerwesens, soweit es Tirol betrifft, von einem Stillstand in der Zeit des sogenannten Vormärz so wenig wie auf anderen Gebieten des öffentlichen Lebens die Rede sein kann, sondern daß im Gegenteil in diesem Sektor sehr viel Bewegung in jener Zeit in Tirol geherrscht hat und daß die regulären militärischen Kräfte des Landes in mannigfacher Hinsicht ausgebaut worden sind. Dazu kam der Aufschwung, den das anfänglich etwas vernachlässigte Standschützenwesen ungefähr seit 1838, insbesondere aber seitdem Kaiser Ferdinand im Jahre 1845 eine neue Schützenordnung für Tirol erlassen hatte, genommen hat. So waren dann stehendes Heer und Standschützen in Tirol nach Ergänzung und Verbesserung vorhandener Einrichtungen im Jahre 1848 in der Lage, der Feindesgefahr wirksam zu begegnen. Es hat sich weiter ergeben, daß Tirol und Vorarlberg in der Zeit von 1813 bis 1848 die alte Sonderstellung in heeresorganisatorischer Hinsicht trotz Eingliederung in den militärischen Apparat der Gesamtmonarchie doch in mannigfacher Beziehung zu wahren vermocht haben, was das Bild nur noch reizvoller macht.

Anschrift des Verfassers: Sektionsrat i. R., Priv.-Doz. Dr. Oswald Gschließer, Innsbruck, Mozartgasse 18

[14] J. Schguanin, Die Stilfserjoch-Straße in „Dolomiten" vom 24. 7. 1954, S. 7.
[15] J. J. Staffler a. a. O., S. 399.